

- **Polizeiliche**
- **Kriminalstatistik**
- **Frankfurt am Main**
- **2019**
-



mit erweitertem Teil

Politisch motivierte Kriminalität

Präventionsmaßnahmen



Polizeiliche Kriminalstatistik Frankfurt am Main

Jahrbuch 2019

Herausgeber: Polizeipräsidium Frankfurt am Main
Adickesallee 70
60322 Frankfurt am Main

Redaktion: Abteilungsstab Einsatz - E 12 Kriminalitätsbekämpfung
Kriminaldirektion - Führungsgruppe Grundsatz

Druck: Abteilung Zentrale Dienste - Z 333

Frankfurt am Main, 20. Februar 2020

ISSN: 2568-910X Onlineausgabe



Vorwort des Polizeipräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der heutigen Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2019 blickt die Polizei Frankfurt am Main auf ein erfolgreiches, aber zugleich arbeitsintensives Jahr zurück.

Die Stadt Frankfurt am Main mit ihren 753.056 Einwohnerinnen und Einwohnern ist mit mehr als 1,3 Millionen Menschen, die sich tagsüber in ihr aufhalten, längst eine Millionenstadt. Darüber hinaus zieht es jährlich mehrere Millionen Besucherinnen und Besucher in die Mainmetropole. Das zeigt, wie attraktiv und beliebt unsere Großstadt ist. Nicht zuletzt ist dies darauf zurückzuführen, dass Frankfurt am Main als größtem Verkehrsknotenpunkt im Herzen Europas eine herausragende Rolle zukommt. Dadurch sieht sich die Frankfurter Polizei aber auch mit neuen, vielfältigen und manchmal leider tragischen Ereignissen konfrontiert.

Als besonders tragisches Geschehnis ist das Tötungsdelikt an einem achtjährigen Jungen und das versuchte Tötungsdelikt an seiner Mutter am Gleis 7 des Frankfurter Hauptbahnhofs zu nennen. Ein psychisch erkrankter Mann hatte am 29.07.2019 zunächst die Mutter und anschließend ihren Sohn vor einen einfahrenden ICE gestoßen. Während sich die Frau noch retten konnte, wurde ihr Sohn vom Zug überrollt und getötet. Der Umgang mit der daraus resultierenden öffentlichen Diskussion, die Betreuung von traumatisierten Zeuginnen und Zeugen und eingesetzten Helferinnen und Helfern und nicht zuletzt die Bewältigung des europaweiten Medieninteresses erforderten, genau wie die Aufklärung der entsetzlichen Tat, ein hohes Maß an Engagement und Sensibilität.

Bereits im letzten Jahr hatte ich betont, wie sehr mir der Schutz von Einsatzkräften der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste am Herzen liegt. Mit Besorgnis nehme ich wahr, dass die Angriffe auf Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte im letzten Jahr stark zugenommen haben. Aber auch das Personal in Jobcentern oder in den Notaufnahmen und sogar Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter werden vermehrt Ziel von tätlichen Angriffen. Dies kann leider auch dazu führen, dass sich die Bevölkerung nicht mehr so sicher fühlt, wie sie es sich eigentlich könnte.

Vor diesem Hintergrund freut es mich besonders, dass es aufgrund der engagierten Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der konsequenten Umsetzung polizeilicher Einsatzkonzepte gelungen ist, die Wohnungs- und Geschäftseinbrüche auf einen historischen Tiefstand zu reduzieren. Diese Form der Kriminalität ist immer mit einem Eindringen in den höchstpersönlichen Lebensbereich der Opfer verbunden. Deshalb trägt jeder verhinderte Einbruch dazu bei, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Stadt sicherer fühlen.

Die Frankfurter Polizei sieht die erfreuliche Entwicklung der Kriminalstatistik als zusätzliche Motivation. Sie wird auch in Zukunft die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Frankfurts sowie deren Besucherinnen und Besucher gewährleisten, sodass Frankfurt am Main weiter eine lebenswerte und sichere Großstadt bleibt.

Ihr Polizeipräsident

Gerhard Bereswill



INHALT

Vorbemerkung zur Polizeilichen Kriminalstatistik.....	6
Übersicht	10
Einzelbereiche.....	12
1. Straftaten gegen das Leben	12
2. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	15
3. Rohheitsdelikte	18
3.1. Raub.....	19
3.2. Körperverletzungsdelikte	21
3.3. Straftaten gegen die persönliche Freiheit	22
4. Diebstahlsdelikte	23
4.1. Taschen- und Trickdiebstahl.....	23
4.2. Diebstahl von Kfz/Diebstahl in/aus Kfz	24
4.3. Fahrraddiebstahl	26
4.4. Wohnungseinbruchdiebstahl (WED).....	27
4.5. Gewerblicher Einbruchdiebstahl	28
5. Vermögens- und Fälschungsdelikte.....	30
5.1. Betrug	30
5.2. Urkundenfälschung	34
6. Sonstige Verstöße gegen das StGB	34
7. Strafrechtliche Nebengesetze.....	39
7.1. Ausländerrechtliche Verstöße.....	39
7.2. Rauschgiftkriminalität.....	40
Ergänzende Informationen.....	47
1. Tatverdächtige.....	47
1.1. Tatverdächtige unter 21 Jahren/Jugendkriminalität.....	47
1.2. Tatverdächtige Zuwanderer	50
2. Opfer	52
3. Schadenssummen.....	56



Erweiterter Teil.....	57
1. Politisch motivierte Kriminalität (PMK)	57
1.1. Allgemein	57
1.2. Gewaltdelikte	58
1.3. PMK Rechts	58
1.4. PMK Links.....	58
1.5. PMK Ausländische Ideologie	58
1.6. PMK Religiöse Ideologie.....	59
2. Prävention	59
2.1. Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle	60
2.2. Zielgruppenorientierte Prävention.....	62
2.3. Projektplanung und -koordination	65
2.4. Vernetzende Prävention	68
2.5. Jugendprävention Islamismus (Staatschutz)	70
2.6. Verkehrserziehung und -aufklärung (D 630)	70



VORBEMERKUNG ZUR POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und der Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

In der PKS sind alle von der Vollzugspolizei bearbeiteten Straftaten (einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche) enthalten. Einbezogen sind die von der Bundespolizei am Flughafen, insbesondere die festgestellten einreisebedingten Urkundenfälschungen und Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz, und auf bahneigenem Gelände mit Tatort Frankfurt aufgenommenen Straftaten. Seit dem Jahr 2017 sind auch sämtliche vom Zoll festgestellten Straftaten enthalten – zuvor war die Aufnahme in die PKS auf die von Zoll und Rauschgiftkommissariat am Flughafen festgestellten und gemeinsam bearbeiteten Rauschgiftdelikte beschränkt. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b, 316c StGB und § 22a StVG) sind in der PKS nicht enthalten. Strafverfahren, die von anderen Behörden mit Strafverfolgungsauftrag (zum Beispiel Steuerfahndung) ohne Beteiligung der Vollzugspolizei bearbeitet wurden, finden ebenso wenig Eingang in die PKS wie Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft ohne Einschaltung der Polizei durchgeführt wurden.

Grundlage der statistischen Erfassung ist ein teils nach strafrechtlichen, teils nach kriminologischen Aspekten aufgebauter Straftatenkatalog. Die PKS wird seit dem 1. Januar 1971 bundeseinheitlich als Ausgangsstatistik geführt, das heißt, sie beruht auf den strafrechtlichen Tatbeständen zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Diese Ausgangserfassung hat zur Folge, dass Tatzeit und Erfassungszeit differieren. Offenkundig wird dies, wenn Ermittlungen nicht zum Jahresende abgeschlossen sind und der Vorgang erst im Folgejahr statistisch erfasst wird. Davon betroffen sind auch als ungeklärt erfasste Vorgänge, die im Folgejahr aufgeklärt werden. Durch die Nacherfassung der Aufklärung im neuen Jahr können sich Aufklärungsquoten ergeben, die über 100 Prozent liegen.

Die Erfassungsmodalität hat sich ab dem 1. Januar 1984 dahingehend geändert, dass die statistischen Werte mittels eines automatisierten Verfahrens aus dem Personen- und Falldatenbereich des Polizeilichen Auskunftssystems (POLAS) gewonnen werden. Im gleichen Jahr wurde die Tatverdächtigezahl in der PKS realisiert. Diese Zählweise garantiert für das jeweilige Statistikjahr, dass jede Tatverdächtige und jeder Tatverdächtiger – unabhängig von der Anzahl der ihm zur Last gelegten Straftaten – nur einmal gezählt wird, wodurch deren Gesamtzahl mit der tatsächlichen (Personen-) Zahl korrespondiert.

Mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz (Verurteiltenstatistik) ist die PKS nicht vergleichbar, weil die Erfassungszeiträume nicht identisch sind, die Erfassungsgrundsätze differieren und der einzelne Fall im Justizbereich eine andere strafrechtliche Beurteilung erfahren kann.

Die Aussagekraft der PKS wird besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren (zum Beispiel Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle) auch im Zeitablauf



ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden.

Folgende Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der PKS, die Aussagekraft und die Vergleichbarkeit auswirken:

- neue Kriminalitätsformen und Zunahme von Tatgelegenheitsstrukturen
- politische und demographische Veränderungen (zum Beispiel der Bevölkerungsstruktur)
- formelles (zum Beispiel Polizei, Justiz) und
- informelles Kontrollverhalten (zum Beispiel Nachbarn, Arbeitgeber).

Die PKS bietet also kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätswirklichkeit, sondern eine je nach Deliktsart mehr oder weniger starke Anlehnung an die Realität. Gleichwohl ist sie für Legislative, Exekutive und Wissenschaft ein Hilfsmittel, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Fälle sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität für die oben beschriebene Zielsetzung zu gewinnen.

Begriffsbestimmungen und Erklärungen

Bekanntgewordener Fall ist jede im PKS-Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall ist die rechtswidrige (Straf-)Tat, für die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis eine oder ein mindestens namentlich bekannte(r) oder auf frischer Tat ergriffene(r) Tatverdächtige(r) festgestellt worden ist. Werden als ungeklärt erfasste Straftaten nachträglich aufgeklärt, erfolgt eine Nacherfassung als aufgeklärter Fall.

Die Zählweise der Fälle stellt sich wie folgt dar: Für eine Fallzählung in der PKS müssen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen und der Fall an die Strafverfolgungsbehörde (Staats- oder Staatsanwaltschaft) abgegeben worden sein. Die Erfassung einer Straftat erfolgt unter der Schlüsselzahl der zutreffenden Untergruppe. Werden durch eine Handlung mehrere Tatbestände verwirklicht (Tateinheit), so ist der Fall bei demjenigen Delikt zu erfassen, für das nach Art und Maß die schwerste Strafe angedroht ist. In Hessen erfolgt eine Eingangs- und Ausgangsanalyse dieser Vorgänge im POLAS durch eine Fallanalyse in den Polizeipräsidien.

Kontrolldelikte sind solche, die (nur) durch Kontrolle der Tatverdächtigen festzustellen sind (zum Beispiel Ladendiebstahl, Erschleichen von Leistung, Urkundenfälschung, ausländerrechtliche Verstöße und allgemeine Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz).

Gewaltkriminalität ist die Summe aus Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung, Raubdelikte, erpresserischer Menschenraub, Angriff auf den See- und Luftverkehr sowie Geiselnahme.



Tatort ist die politische Gemeinde, innerhalb deren Gemarkung sich die Straftat ereignet hat. Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von oder an deutschen Staatsbürgern begangen wurden, werden in der PKS nicht berücksichtigt.

Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimathafens beziehungsweise -flughafens mit *Tatort unbekannt* zu erfassen.

Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder nichtmilitärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen oder Landflughafen als Tatort.

Bei der Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den oder die Tatverdächtigen) als Tatort. Dabei spielt es keine Rolle, in welchem Land die Internetseite geführt wird. Ist der Ort der Handlung nicht festzustellen, so ist – wenn kein Auslandstatort vorliegt – der Tatort als unbekannt zu erfassen.

Tatzeit ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über längere Zeiträume erstrecken, wird als Tatzeit jeweils das Ende dieses Zeitraumes erfasst. Wenn nicht mindestens der Monat bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

Tatverdächtige (TV) sind natürliche Personen, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund hinreichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig sind, eine Straftat begangen zu haben; dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Mehrfach- und Intensivtäterinnen und -täter im Sinne der PKS sind Tatverdächtige, zu denen im laufenden Jahr zwei bis vier beziehungsweise über fünf Straftaten registriert wurden.

Minderjährige Tatverdächtige (TV der Jugendkriminalität) sind Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (U 21), das heißt Kinder, Jugendliche und Heranwachsende.

Erwachsene Tatverdächtige sind Personen ab der Vollendung des 21. Lebensjahres (Ü 21).

Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche.

Wird die- oder derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Jahres mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten ermittelt (Einbürgerung), so wird sie oder er mit der aktuellen Staatsangehörigkeit gezählt.

Zuwanderer sind Personen, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, Asylbewerber, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und Menschen mit dem Status der Duldung. Anerkannte Asylbewerber sind keine Zuwanderer im Sinne der PKS.

Die Zählweise der Tatverdächtigen (Echttäterzählung) gestaltet sich wie folgt: Jeder Tatverdächtige wird – unabhängig von der Anzahl der von ihm begangenen Delikte – innerhalb eines Statistikjahres nur einmal gezählt. Die Anzahl der aufgeklärten Straftaten muss demnach nicht mit der der Tatverdächtigen übereinstimmen.

Werden einem Tatverdächtigen innerhalb eines Jahres mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird er für jede Gruppe gesondert gezählt. Bei der Summenbildung



– sowohl in der nächsthöheren Obergruppe als auch in der Gesamtsumme – erfolgt jeweils nur die einfache Zählung. Daher ergibt die Addition der Tatverdächtigen innerhalb der einzelnen Straftatengruppen häufig eine höhere Summe, als in der Gesamtzahl (Echttäterzahl) ausgewiesen. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschlussgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Erfassung der Tatverdächtigen unberücksichtigt bleiben, sodass in der Gesamtzahl auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren enthalten sind.

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Opfer werden nur bei Verbrechenstatbeständen wie Straftaten gegen das Leben, bei Sexual-, Raubdelikten, Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit erfasst. Bei der Täter-Opfer-Beziehung (vom Opfer aus gesehen) hat in der Erfassung stets die engste Beziehung Vorrang. Das Merkmal *Verwandtschaft* umfasst alle Angehörigen gemäß § 11 I StGB. Das Merkmal *Landsmann* ist ausschließlich bei Nichtdeutschen zu verwenden und auch nur dann, wenn Täter und Opfer derselben Nationalität angehören.

Schaden ist der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes bei vollendeten Delikten. Der tatsächlich verursachte Schaden sowie Folgeschäden werden nicht erfasst. Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt der symbolische Betrag von einem Euro. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Kriminalitätsquotienten sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung errechneten Werte wie Aufklärungsquote, Häufigkeitszahl, Tatverdächtigenbelastungszahl und Opfergefährdungszahl.

Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Straftaten. Eine Aufklärungsquote von über 100 Prozent kann zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum Fälle aus dem Vorjahr aufgeklärt wurden (siehe *Aufgeklärter Fall*).

Häufigkeitszahl (HZ) ist die Zahl der erfassten Straftaten, bezogen auf 100.000 Einwohner.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, bezogen auf 100.000 Einwohner, ohne Kinder unter acht Jahren.

Opfergefährdungszahl (OGZ) ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden.

Arbeitsstatistik ist die Statistik, die die von den einzelnen Organisationseinheiten bearbeiteten Fälle aufführt.

Tatortstatistik ist die Statistik, die die in einem festgelegten regionalen Raum registrierten Fälle aufführt.

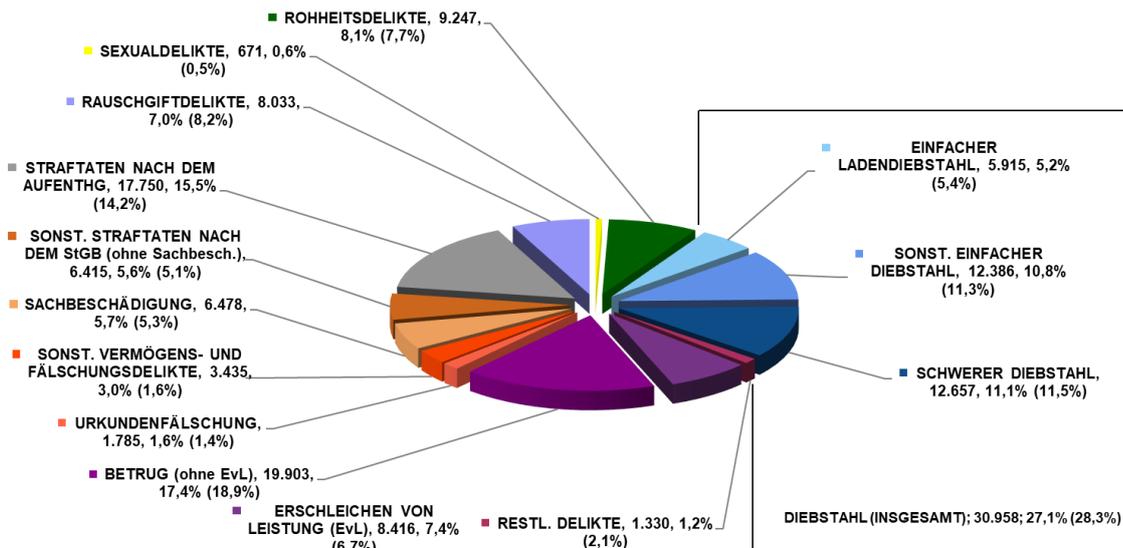
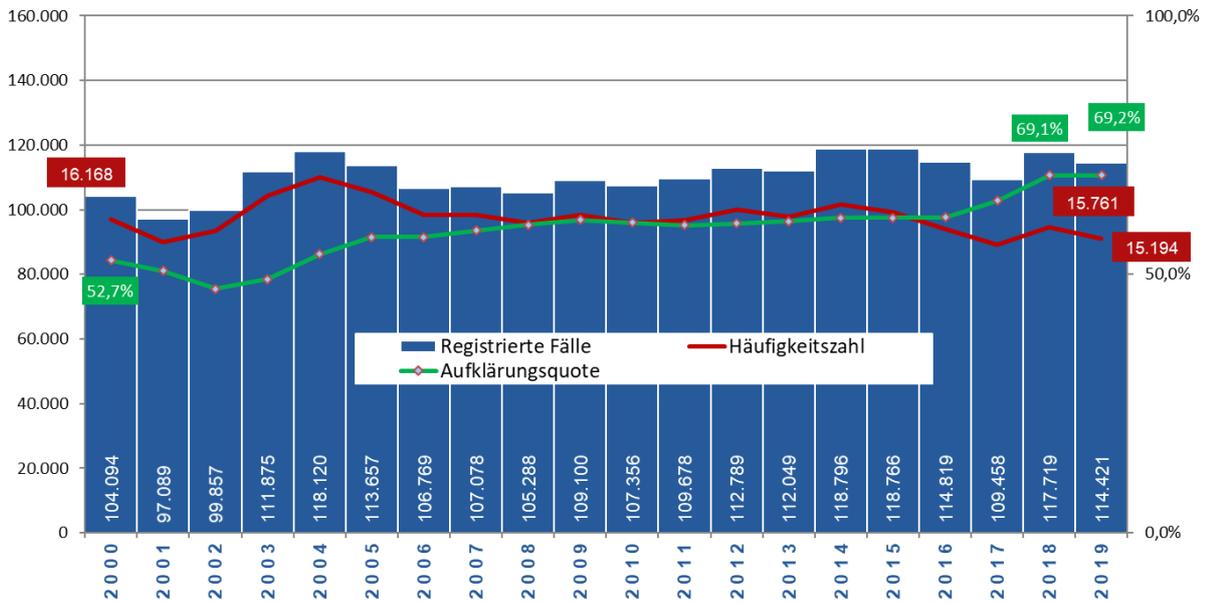


ÜBERSICHT

Die registrierte Kriminalität in Frankfurt am Main sank zum Vorjahr um 3.298 Fälle auf 114.421. Dies entspricht einem prozentualen Rückgang der Fallzahlen um 2,8 Prozent.

Die Aufklärungsquote liegt auf dem Höchststand von 69,2 Prozent.

Die Häufigkeitszahl ist gesunken und liegt bei 15.194.

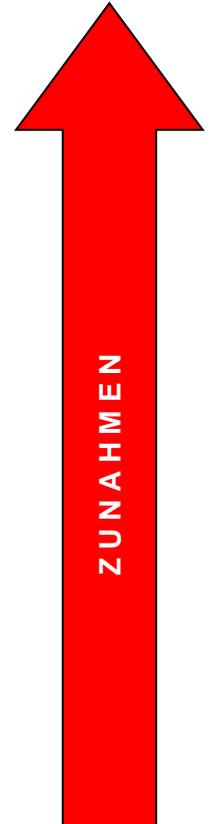


Aufgrund der kaufmännischen Rundung können Differenzen der Prozentwerte im Nachkommabereich gegeben sein. Die Vorjahreswerte befinden sich in Klammern.



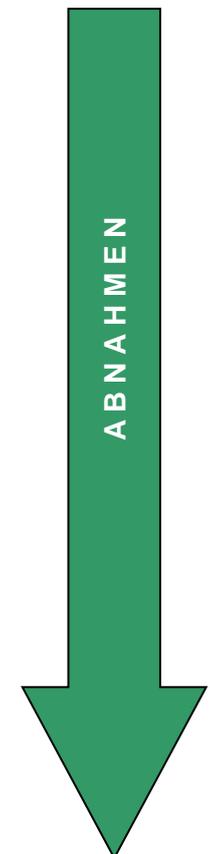
Folgende bedeutsame Zunahmen sind festzustellen:

Deliktsbezeichnungen		Fälle	Veränderung	in %
Straftaten gegen das Leben				
02000000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	55	+18	+48,6
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung				
10000000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	671	+45	+7,2
14000000	Ausnutzung sex. Neigungen	143	+43	+43,0
Rohheitsdelikte / Delikte gegen die persönliche Freiheit				
23200000	Freiheitsberaubung/Nötigung/Bedrohung/Stalking	1.718	+74	+4,5
22400000	vorsätzliche leichte Körperverletzung	4.236	+71	+1,7
Diebstahlsdelikte				
*40***	in/aus Bodenr./Keller pp	2.234	+608	+37,4
***3**	v Fahrrädern/unbef Ingebr.	4.050	+265	+7,0
***2**	vMoped/Krad/unbef Ingebr.	436	+97	+28,6
Vermögens- und Fälschungsdelikte				
51500000	Erschleichen von Leistung	8.416	+541	+6,9
51120100	Tankbetrug	989	+160	+19,3
54000000	Urkundenfälschung	1.785	+136	+8,2
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB				
62112000	Angriff auf Vollstreckungsbeamte	317	+199	+168,6
67300000	Beleidigung	2.032	+83	+4,3
62200000	Hausfriedensbruch insg.	1.476	+33	+2,3
Strafrechtliche Nebengesetze				
72500000	AufenthaltG/AsylG/FreizG	17.750	+1.084	+6,5
72001400	Luftsicherheitsgesetz	865	+527	+155,9
Summenschlüssel				
89950000	Sachbeschädig i.Z.m.Graffiti	1.102	+115	+11,7



Folgende bedeutsame Abnahmen sind festzustellen:

Deliktsbezeichnungen		Fälle	Veränderung	in %
Straftaten gegen das Leben				
01100000	Mord i.Z.m. Raubdelikten	0	-2	-100,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung				
11400000	sex. Belästigung §184i	188	-19	-9,2
Rohheitsdelikte / Delikte gegen die persönliche Freiheit				
21002000	Schwerer Raub	23	-14	-37,8
Diebstahlsdelikte				
*****	Diebstahl insgesamt	30.958	-2.367	-7,1
*53***	in/aus Kraftfahrzeugen	2.656	-889	-25,1
*26***	Ladendiebstahl	6.068	-461	-7,1
435***	Wohnungseinbruchdiebstahl	1.072	-164	-13,3
*550**	an Kraftfahrzeugen	838	-137	-14,1
*90***	Taschendiebstahl	2.061	-117	-5,4
*15***	in/aus Gastst./Hotel pp	952	-97	-9,2
Vermögens- und Fälschungsdelikte				
51100000	Waren/Warenkreditbetrug	15.939	-1.474	-8,5
51710000	Leistungsbetrug	281	-251	-47,2
Sonstige Straftatbestände nach dem StGB				
62111000	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	456	-87	-16,0
Strafrechtliche Nebengesetze				
73100000	Allg. Verstöße gegen BtMG	6.327	-1.072	-14,5
73200000	illeg. Handel/Schmuggel	1.317	-488	-27,0
Summenschlüssel				
893000	Wirtschaftskriminalität	253	-936	-78,7
89900000	Straßenkriminalität	15.829	-643	-3,9



Im Bereich der Diebstahlsdelikte kann es sich um Teilsummen handeln; beispielsweise wird ein Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln in beiden Teilbereichen gezählt, im Bereich Diebstahl insgesamt jedoch nur einfach.

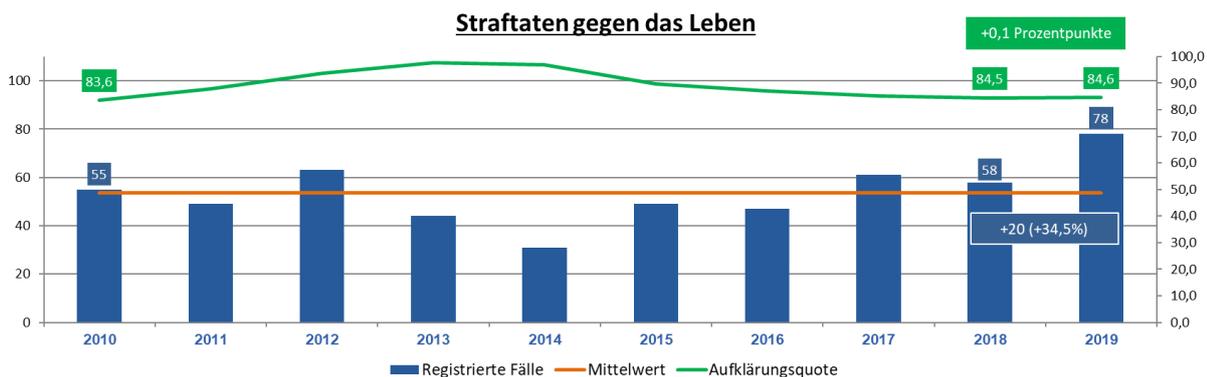


EINZELBEREICHE

Hinweis: Die Vorjahreswerte befinden sich in Klammern hinter den aktuellen Fallzahlen und/oder sind den Grafiken zu entnehmen.

1. STRAFTATEN GEGEN DAS LEBEN

Im Jahr 2019 kam es mit 78 (58) Straftaten gegen das Leben zu einem Anstieg um 34,5 Prozent. Die Aufklärungsquote stieg leicht um 0,1 Prozentpunkte auf 84,6 Prozent.



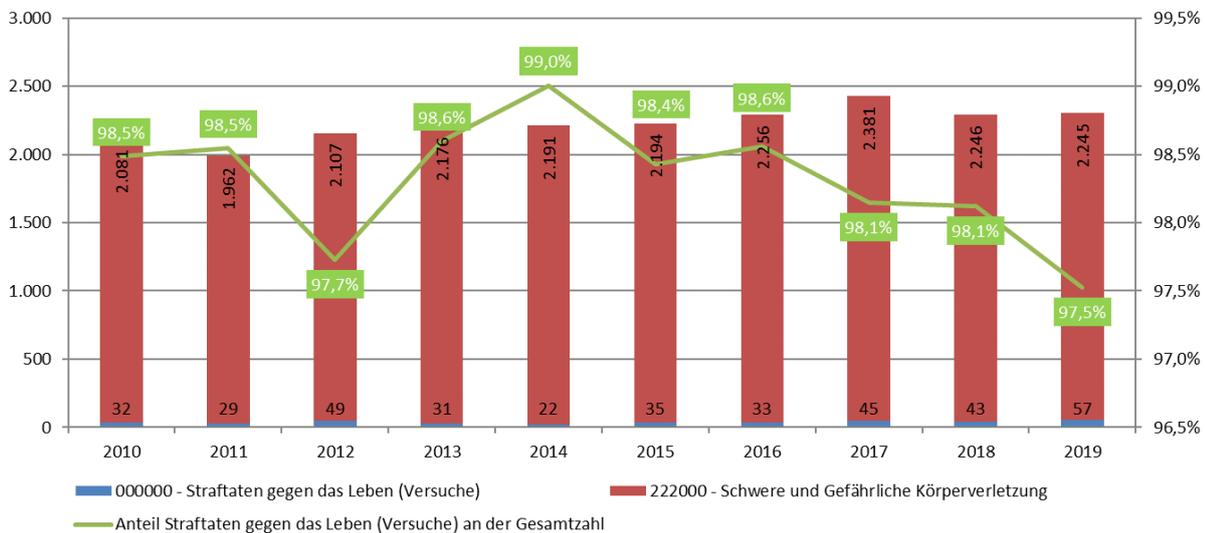
Bei den Fallzahlen im Deliktsbereich **Mord** war eine Zunahme um zwei auf 13 Fälle feststellbar. Die Aufklärungsquote lag bei 100 Prozent (+9,1 Prozentpunkte). Neun der 13 Fälle blieben im Versuchsstadium. Die Fallzahlen im Deliktsbereich **Totschlag** stiegen um 18 Fälle (+48,6 Prozent) auf 55. Die Aufklärungsquote lag bei 87,3 Prozent (-1,9 Prozentpunkte). 47 der Fälle (85,5 Prozent) waren versuchte Delikte. Darüber hinaus wurden mit zum Vorjahr gleichbleibenden Fallzahlen neun **fahrlässige Tötungen** registriert und ein **Schwangerschaftsabbruch**. 17 der Straftaten gegen das Leben insgesamt hatten ihre Tatzeit vor dem Jahr 2019.

Zur Beurteilung der Entwicklung ist zu beachten, dass es sich bei Mord und Totschlag um Qualifizierungen von Körperverletzungsdelikten handelt und somit die juristische und justizielle Bewertung ausschlaggebend dafür ist, unter welchem Tatbestand das Verfahren geführt und letztendlich auch kriminalstatistisch erfasst wird.

Bei Vollendung der Tatbestände der §§ 211, 212 StGB (Mord und Totschlag) durch den qualifizierenden Eintritt des Todes ist die Deliktseinstufung in der Regel unproblematisch, wobei auch hier letztendlich erst durch Feststellung der subjektiven Tatbestandsmerkmale (direkter oder indirekter Tötungsvorsatz) in der Gerichtsverhandlung eine Verurteilung wegen Mordes oder Totschlags erfolgen kann. Bei Delikten im Versuchsstadium ist die juristische Einstufung des Tatbestandes im Hinblick auf einen Tötungsvorsatz schwieriger, sodass das strafrechtliche Verhalten in der Regel „nur“ als vollendete gefährliche Körperverletzung verurteilt werden kann, gleichwohl die Ermittlungen wegen Mordes oder Totschlags geführt wurden. Diesen Umstand kann die polizeiliche Kriminalstatistik jedoch nicht berücksichtigen; hierzu wäre eine Verlaufsstatistik nötig. Insofern ist zur Beurteilung der Zu- oder Abnahme von Gewaltdelikten nur die gemeinsame dezidierte Betrachtung der Fallzahlen von Straftaten gegen das Leben und Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit aussagekräftig.



Statistisch lässt sich bestätigen, dass erhöhte Fallzahlen an Straftaten gegen das Leben im Versuchsstadium mit einem geringeren Anteil an der Summe mit schweren und gefährlichen Körperverletzungen korrelieren.



Insbesondere die Verwendung des **Tatmittels Messer** ist überproportional bei Kapitaldelikten festzustellen. In 31 Fällen kam es im Jahr 2019 zum Einsatz; im Vorjahr in 24 Fällen. Wie oben dargelegt, darf die Bewertung nicht ohne Blick auf die schwere und gefährliche Körperverletzung erfolgen. Wurden im Jahr 2019 bei 166 Fällen Stichwaffen eingesetzt, waren es im Jahr 2018 186 Fälle. In der Summe lag die Anzahl im Jahr 2019 bei 197 Fällen; 2018 waren es 210 Fälle. Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik ist daher in Frankfurt am Main – ungeachtet der gestiegenen Zahl von Tötungsdelikten mit Tatmittel Messer – kein Anstieg der Verwendung von Stichwaffen zur Begehung von Gewaltstraftaten gegen die Person festzustellen.

Über die Kapitaldelikte hinaus wurden im Jahr 2019 1.031 (1.094) **Todesermittlungsverfahren** bearbeitet. Die Anzahl der gemeldeten und bearbeiteten **Vermisstensachen** für das Jahr 2019 lag bei 1.266 (1.238), wobei acht vermisste Personen nur noch tot aufgefunden werden konnten.

Herausragende Fälle:

Tötungsdelikt am Hauptbahnhof Frankfurt am Main

Am 29.07.2019 stieß eine männliche Person auf dem Bahnsteig von Gleis 7 des Frankfurter Hauptbahnhofes eine Frau unvermittelt und offensichtlich vorsätzlich in das Gleisbett vor einen dort einfahrenden ICE. Unmittelbar danach stieß der Täter auch ihren achtjährigen Sohn in die Gleisanlage. Anschließend versetzte er noch einer dort wartenden 78-jährigen Frau einen Stoß in Richtung des betreffenden Gleises. Während sich die erste Frau kurz vor dem einfahrenden Zug zur Seite retten konnte, wurde ihr Sohn von dem Zug überrollt und verstarb noch vor Ort. Die 78-jährige Geschädigte stürzte lediglich auf dem Bahnsteig und erlitt dabei Verletzungen. Der Täter flüchtete nach der Tat und wurde von zwei Zeugen verfolgt. Die Zeugen – bei einem handelte es sich um einen Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main, der privat unterwegs war – verloren den Täter zunächst aus den Augen, da er über



die Gleisanlagen flüchtete. Eine Polizeistreife, die mit den beiden Zeugen Kontakt aufgenommen und die Personenbeschreibung erhalten hatte, konnte den Täter jedoch kurze Zeit später festnehmen.

Bei dem Beschuldigten handelt es sich um einen 40-jährigen aus der Schweiz mit Migrationshintergrund. Er hatte dort zuvor am 25.07.2019 seine Nachbarin angegriffen, sodass eine nationale Fahndung nach ihm bestand. Nach bisherigen Erkenntnissen floh er unmittelbar nach der Tat nach Deutschland. Aufgrund seiner Äußerungen nach der Tat, korrespondierend mit schweizer Krankenunterlagen, dürfte bei ihm eine psychische Erkrankung vorliegen. Nachdem gegen ihn zunächst ein Untersuchungshaftbefehl wegen Mordes und zweifach versuchten Mordes erlassen wurde, ist er inzwischen in einer psychiatrischen Klinik untergebracht. Eine Vorbeziehung zu den Opfern konnte nicht festgestellt werden.

Neben den umfangreichen Ermittlungen zur Aufklärung des Tatgeschehens erforderte die unfassbare Tat auf dem hoch frequentierten Bahnsteig nicht nur eine intensive, noch andauernde Betreuung der Geschädigten und ihrer Familien, sondern auch entsprechende Hilfsangebote an viele der unmittelbaren Tatzeugen, die ebenfalls nicht unerheblich traumatisiert wurden. Ebenso mussten das hohe, bundesweite Medieninteresse und die Kanalisierung der öffentlichen Anteilnahme bewältigt werden. Nicht unerwähnt bleiben darf, dass es zu zahlreichen Hass-Posts in sozialen Netzwerken gegen den Täter kam, die gesondert von der hiesigen Staatschutzdienststelle bearbeitet wurden.

Versuchter Mord zum Nachteil einer Prostituierten

Eine gescheiterte Beziehung zu einer Prostituierten veranlasste einen 49-Jährigen, diese am Abend des 26.02.2019 auf dem Straßenstrich in der Theodor-Heuss-Allee aufzusuchen und sie mit dem Tode zu bedrohen, sollte sie die Beziehung zu ihm nicht wiederaufnehmen. Anschließend entfernte er sich für kurze Zeit, holte eine offensichtlich zuvor versteckte Schusswaffe und schoss seiner Ex-Partnerin in das Gesicht. Anschließend versuchte er, sich selbst mit der Waffe zu töten. Als ein Zeuge die auf dem Boden liegende Waffe sichern wollte, ergriff der Beschuldigte diese erneut und schoss mehrfach auf zwei weitere anwesende Personen sowie auf den Zeugen. Glücklicherweise verfehlte er diese. Ein Geschoss traf jedoch ein zufällig vorbeifahrendes Fahrzeug, dessen Insasse jedoch ebenfalls unverletzt blieb. Der Beschuldigte konnte durch eine Polizeistreife noch auf der Flucht festgenommen werden. Obwohl das Projektil den Kieferknochen der Geschädigten zertrümmerte und in den Schädel eindrang, überlebte sie die Tat.

Mord an Ex-Freundin mittels Messer

Nach einer von mehrfachen Trennungen und Vorfällen häuslicher Gewalt geprägten Beziehung zwischen einem 43-Jährigen und einer 24-Jährigen kam es am 10.10.2019 zu einem erneuten Zusammentreffen der beiden. Aus bisher nicht ermittelbaren Gründen gingen beide gemeinsam in einen Supermarkt im Frankfurter Stadtteil Bornheim. Dort kaufte der 43-Jährige ein Küchenmesser, das die 24-Jährige bezahlte. Unmittelbar nach Verlassen des Supermarktes attackierte er dann seine Ex-Partnerin mit dem gekauften Messer und verletzte sie mit über 30 Stich- und Schnittverletzungen tödlich. Im Verlauf der Flucht fügte er sich selbst noch mehrere Schnittverletzungen zu, bevor er festgenommen werden konnte.



Versuchtes Tötungsdelikt mit Schusswaffe in Frankfurter Innenstadt

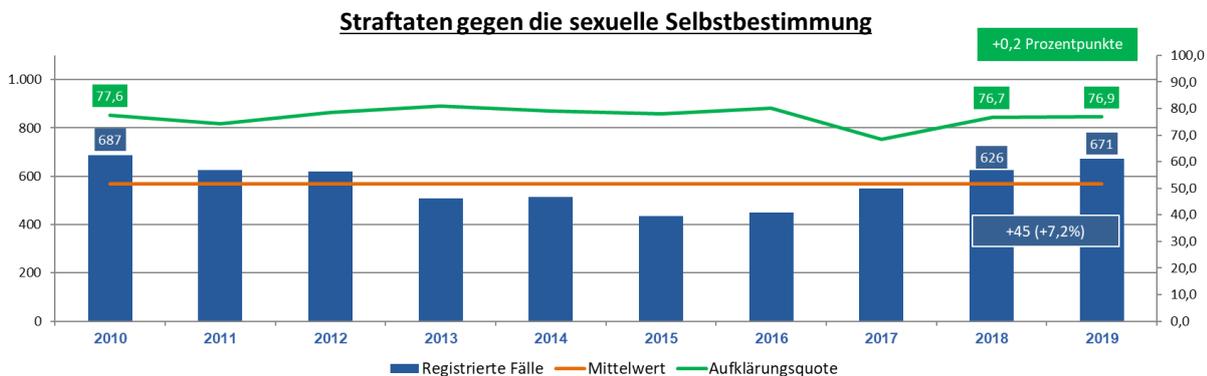
Am frühen Abend des 28.05.2019 kam es in der Frankfurter Innenstadt im Bereich der Großen Friedberger Straße zu einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen zwei Gruppierungen, bei der auch mit einer Schusswaffe mehrere Schüsse abgegeben wurden. Das Tatgeschehen und die anschließende Flucht der Beteiligten in Richtung Konstablerwache führten zu einem größeren Polizeieinsatz in der Frankfurter Innenstadt mit hoher Öffentlichkeitswirksamkeit, bei dem alle Beteiligten festgenommen werden konnten. Die Ermittlungen ergaben, dass sich die beteiligten Personen wegen Streitigkeiten um Geldforderungen in einem Imbiss getroffen hatten. Als der Streit eskalierte, zog der Hauptbeschuldigte eine mitgeführte Pistole und schoss noch in dem Imbiss auf einen Kontrahenten. Anschließend verließ er den Imbiss und gab weitere Schüsse auf die beteiligten Personen ab. Nur durch glückliche Umstände erlitt lediglich eine Person einen Streifschuss am Bein. Ein weiterer Beteiligter wurde oberflächlich mit einem Messer verletzt. Die Schusswaffe konnte noch im Nahbereich des Tatortes aufgefunden werden. Gegen zwei Beschuldigte erging ein Haftbefehl wegen versuchten Totschlags und gefährlicher Körperverletzung.

Todesfall eines Sechsjährigen in einer städtischen Kindertagesstätte

Am 29.10.2019 wurde der Polizei mitgeteilt, dass ein Kind in einer städtischen Kindertagesstätte in eine beschädigte Steckdose gefasst habe. Trotz sofort eingeleiteter Reanimationsmaßnahmen verstarb der sechsjährige Junge kurze Zeit später in der Uni-Klinik. Nach ersten Erkenntnissen sollte das Kind kurz vor der Ereigniszeit von seiner Mutter abgeholt werden. Während die Mutter im Eingangsbereich wartete, begab sich ihr Sohn zum Umziehen in den Umkleidebereich. Ein Zeuge, der ebenfalls sein Kind abholen wollte, nahm dann einen lauten Schrei wahr. Als er daraufhin den Umkleidebereich betrat, kam ihm der Sechsjährige mit verkrampft nach oben gestrecktem Arm entgegen. Unmittelbar darauf kollabierte der Junge. Anwesende begannen mit der Reanimation und verständigten den Rettungsdienst. Beim Eintreffen der Polizei konnte festgestellt werden, dass eine Steckdose in einer Wandnische des Umkleidebereichs zwischen den Sitzgelegenheiten und der Garderobe für die Kinder aus der Wand hing. Aufgrund dieser Feststellungen erfolgte in der Folgezeit eine Tatortbegehung mit Gutachtern des Hessischen Landeskriminalamtes (HLKA) und der Unfallkasse Hessen sowie Verantwortlichen der Stadt Frankfurt am Main. Die Erkenntnisse vom Ereignisort und das Obduktionsergebnis weisen zweifelsfrei auf einen Tod durch Strom hin. Zu den Ursachen des tragischen Todesfalls wird weiterhin ermittelt.

2. STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stiegen um 45 Fälle (+7,2 Prozent) auf 671. Die Aufklärungsquote stieg auf 76,9 Prozent. Grundsätzlich ist bei der Entwicklungsbewertung anzumerken, dass gerade in diesem Deliktsbereich unter anderem aufgrund der Angst der Opfer vor sekundärer Viktimisierung und zusätzlichen emotionalen Belastungen eine hohe Dunkelziffer gegeben ist. Entwicklungen können daher auch Verschiebungen zwischen Hell- und Dunkelfeld zuzuordnen sein. Weiter wird ein Vergleich der Fallzahlen der letzten drei Jahre mit den Vorjahren durch die jüngsten Verschärfungen des Sexualstrafrechts erschwert – im Jahr 2016 trat die Novellierung des § 177 StGB in Kraft, seit der Tatverdächtige auch ohne vorangehende körperliche Gewaltanwendung tatbestandserfüllend handeln können, und im Folgejahr floss der neue § 184 i StGB – sexuelle Belästigung – in die PKS ein.



Im Bereich der **Vergewaltigungen nach § 177 StGB** ist ein Rückgang auf 90 (-8, -8,2 Prozent) zu verzeichnen. Dagegen stiegen die Fallzahlen im Bereich der **sexuellen Übergriffe und Nötigungen** um acht Fälle (+17,7 Prozent) auf 74 an.

Ein Rückgang an Fallzahlen ist bei **sexuellen Belästigungen** nach § 184i StGB zu verzeichnen. Waren es im Jahr 2018 noch 207 Fälle, wurden im vergangenen Jahr 188 Fälle registriert. Der Rückgang der Straftaten dürfte sich unter anderem mit der rückläufigen Medienpräsenz der Thematik der sexuellen Übergriffe von Köln beim Jahreswechsel 2015/2016 und dem damit verbundenen veränderten Anzeigeverhalten der Opfer erklären lassen. Die Aufklärungsquote sank von 67,6 Prozent auf 61,7 Prozent. Die bei diesem Delikt vergleichsweise niedrige Aufklärungsquote ist darauf zurückzuführen, dass viele Taten „im Vorbeigehen“ begangen werden und oftmals neben der Aussage der Geschädigten keine weiteren Spuren und Hinweise für eine Täterermittlung vorliegen.

Fälle des **sexuellen Missbrauchs** stiegen um 26 Fälle auf 170 an. Im Bereich der Ausnutzung sexueller Neigungen kam es zu einem Anstieg um 43 Fälle auf 143 (+43 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg von 68,8 Prozent auf 75,9 Prozent. Darunter nahmen mit 94 (51) Fällen die registrierten Fälle der **Verbreitung pornographischer Schriften** erneut zu. Schulfahndungsmaßnahmen anlässlich bundesweit aufgedeckter Fälle nehmen ungebrochen ihren Anteil an der polizeilichen Fahndungsarbeit ein. Hier dürfte das besonders bei Jugendlichen festzustellende Phänomen, aus Unwissenheit, Spaß oder Leichtsinn pornografische Bilder zu verbreiten, verantwortlich sein. Dieses Phänomen wurde im September und Oktober 2019 unter anderem im Rahmen von bundesweiten Durchsuchungen wegen des Verdachts der Drittbesitzverschaffung und des Besitzes von kinderpornografischen Schriften in einem Verfahren des Bundeskriminalamts medienwirksam dargestellt (OP Leichtsinn).

Im Bereich des Tatbestandes des §184b StGB (**Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften**) ist eine drastische Steigerung um 26 auf 37 Fälle im Kalenderjahr 2019 zu verzeichnen gewesen. Dies bedeutet eine Steigerung im Verhältnis zum Vorjahr um 236,4 Prozent. Hervorzuheben ist, dass trotz dieser Steigerung die Aufklärungsquote weiterhin sehr hoch bei 94,6 Prozent liegt.

Sämtliche Internetanbieter in Amerika sind der halbstaatlichen Organisation „National Center of Missing and Exploited Children (NCMEC)“ gegenüber seit Ende 2016 verpflichtet, alle Verdachtsfälle auf Kinderpornografie, beispielsweise bei Instagram, Facebook und Google, zu



melden. Von dort aus erfolgt die Unterrichtung an das Bundeskriminalamt (BKA). Diese Meldungen führen nach vorangegangener Identifizierung des Users regelmäßig zur Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren durch die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (ZIT). Der Anstieg der Fallzahlen ist durch die Meldepflicht an die halbstaatliche Organisation (NCMEC) erklärbar.

Vor dem Hintergrund der Einrichtung einer vergleichbaren Behörde in Kanada ist mit einem weiteren deutlichen Anstieg der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich zu rechnen. Ebenso wird die medienwirksame Ermittlungsarbeit in Nordrhein-Westfalen den öffentlichen Fokus auf das Deliktsfeld verstärken.

Des Weiteren dürfte auch hier das bereits erwähnte Phänomen, pornographische Bilder in sozialen Medien zu teilen, für diesen enormen Fallanstieg mitverantwortlich sein. Anzumerken ist allerdings, dass bei den zumeist jugendlichen Straftätern, im Gegensatz zu den üblichen Konsumenten von Kinderpornographie, in der Regel keine pädosexuelle Präferenz vorliegt.

Im Bereich der **exhibitionistischen Handlungen** liegt eine Steigerung von 71 Fällen auf 98 Fälle (+38 Prozent) vor. Diese Steigerung lässt sich unter anderem durch zwei in hiesigem Zuständigkeitsbereich wohnhafte Mehrfachtäter erklären.

Herausragende Fälle:

Überfallartige Angriffe auf Frauen durch jugendlichen Serienstraftäter

Im März des Jahres 2019 sorgte ein 14-Jähriger mit insgesamt elf Fällen von überfallartigen Angriffen auf Frauen für große Verunsicherung in der Bevölkerung. Der Modus Operandi war in allen Fällen nahezu identisch: Der Täter lauerte jungen Frauen in den späten Abendstunden auf, griff sie von hinten an, hielt ihnen den Mund zu und berührte sie oberhalb und unter der Kleidung am Körper. Die Fälle erstreckten sich über die Stadtteile Bornheim, Nordend, Ostend, Bockenheim und Sachsenhausen. Mit Hilfe von zwei Zeuginnen gelang es, zwei fast identische Phantombilder zu erstellen. Der weiträumige Bereich rund um die Tatorte wurde mit intensiven Observationsmaßnahmen versehen. In der Nacht vom 08.04.2019 auf den 09.04.2019 konnte bei eben diesen Maßnahmen ein Tatverdächtiger an einer Straßenbahnhaltstelle festgestellt werden, der die Passantinnen in auffälliger Weise musterte. Zudem wies sein äußeres Erscheinungsbild eine große Ähnlichkeit zu den erstellten Phantombildern auf. Der 14-Jährige wurde vorläufig festgenommen und seiner Mutter überstellt, die mit der Durchsuchung seines Zimmers einverstanden war. Dort konnte die Tatkleidung und eine Tasche aufgefunden werden, die durch die Geschädigten beschrieben worden waren. Am Folgetag wurde ein richterlicher Beschluss zur Wohnungsdurchsuchung der kompletten Wohnung sowie zur Entnahme von DNA erlassen und durch das K 13 vollstreckt. Im Nachgang der Maßnahme ließ sich der Beschuldigte zu sieben der insgesamt elf Taten geständig ein.

Vor dem Jugendrichter fand am 28.08.2019 die Verhandlung von insgesamt acht angeklagten Straftaten statt. Hierbei zeigte sich der Jugendliche abermals geständig und räumte ein, alle ihm zur Last gelegten Taten begangen zu haben.

Trotz seines jungen Alters wurde der 14-Jährige zu einer achtmonatigen Freiheitsstrafe – ausgesetzt auf zwei Jahre Bewährung – und 160 Arbeitsstunden verurteilt. Die Bewährung wurde unter der Auflage gewährt, dass der Beschuldigte sich einer stationären Therapie für sexuell auffällige Jugendliche unterzieht.



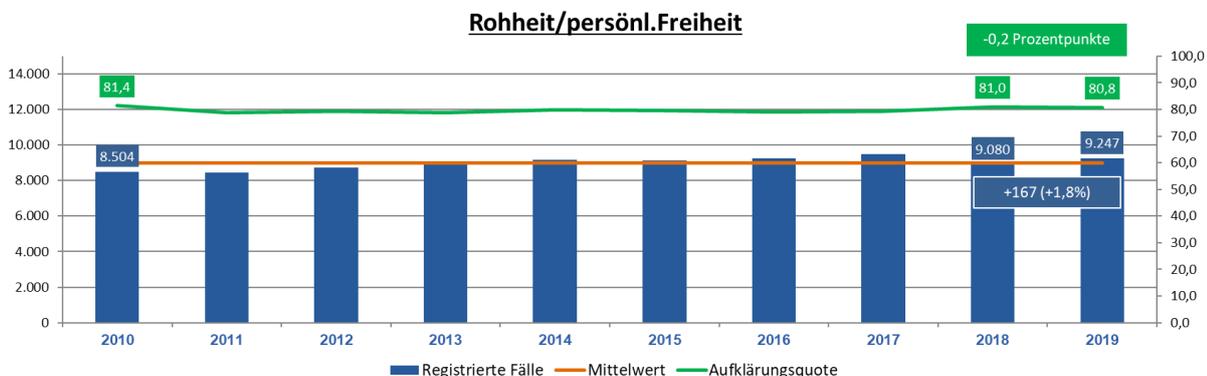
Fahndung nach Täter mit auffälliger Gesichtstätowierung nach überfallartigem Angriff auf eine Frau

Die 22-jährige Geschädigte befand sich am 07.04.2019, gegen 05:20 Uhr, auf dem Nachhauseweg von der U-Bahnstation Leipziger Straße, als der Täter sie in gebrochenem Englisch ansprach und fragte, ob er bei ihr schlafen könne. Als sie dies verneinte und den Täter abzuweisen versuchte, griff er sie im weiteren Verlauf von hinten an und brachte sie zu Boden. Der Beschuldigte griff der Geschädigten während der folgenden körperlichen Auseinandersetzung mehrfach an den Hals und würgte sie derart, dass sie bewusstlos wurde. Zudem fasste er ihr an die Haare und schlug ihren Kopf gegen den Bordstein. Die Geschädigte erlitt erhebliche Verletzungen im Bereich des Kopfes. Ein sexuelles Motiv ist nicht auszuschließen, zumal der Täter die Geschädigte bereits in der U-Bahn in aufdringlicher Art und Weise angestarrt hatte. Aus einem ungeklärten Grund ließ der Beschuldigte von ihr ab und flüchtete samt ihrem Handy und zwei Ketten, die er ihr vom Hals gerissen hatte, vom Tatort. Laut der Geschädigten soll der Täter eine auffällige Gesichtstätowierung, eine Art dunkles Tribal, auf einer Wangenseite gehabt haben.

Von der Verkehrsgesellschaft Frankfurt (VGF) konnten Bilddateien der Überwachungskameras gesichert werden, auf denen der Täter zu sehen ist. Diese Lichtbilder wurden kurz nach der Tat zu Fahndungszwecken veröffentlicht. Am 10.07.2019 wurden sie in der Sendung *Aktenzeichen XY* veröffentlicht. Seitdem gingen beim K 13 zahlreiche Hinweise aus dem gesamten Bundesgebiet ein, dass Personen mit identischem Aussehen in der Öffentlichkeit gesehen worden seien. Auch in Frankfurt am Main, insbesondere im Bahnhofsgebiet und im Bereich der Konstablerwache, soll der Täter auch noch in jüngster Zeit gesehen worden sein, ohne dass den Hinweisgebern der Name des Täters bekannt wäre. Bis jetzt konnte der Tatverdächtige nicht identifiziert werden.

3. ROHHEITSDELIKTE

Rohheitsdelikte setzen sich aus Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich erneut eine leichte Zunahme um 167 Fälle auf 9.247 (+1,8 Prozent). Die Aufklärungsquote lag bei 80,8 Prozent.



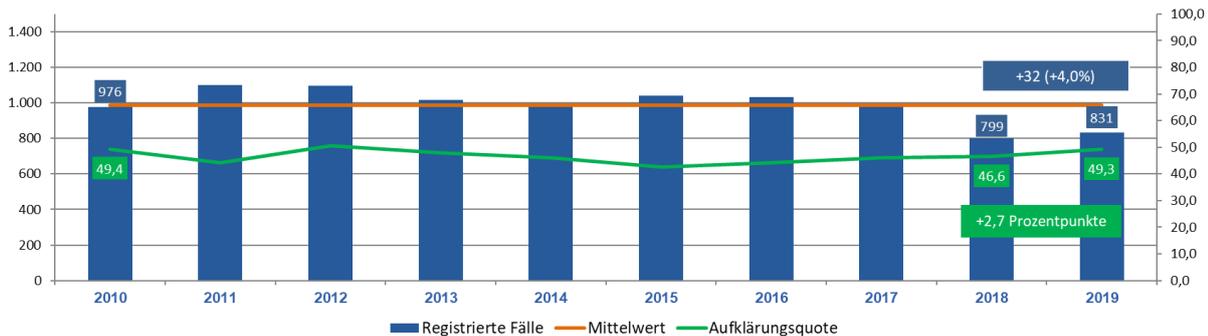


Polizeipräsidium
Frankfurt am Main

3.1. RAUB

Der Straftatenkomplex stieg um 32 Fälle auf 831 (+4,0 Prozent). Die Aufklärungsquote konnte um 2,7 Prozentpunkte auf 49,3 Prozent gesteigert werden.

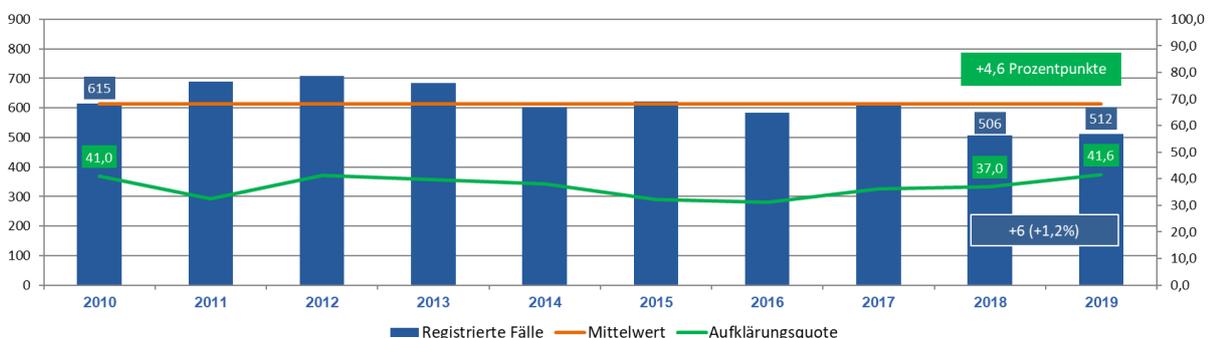
Raub/räuberische Erpressung/räuberischer Angriff



Im Summenschlüssel **Straßenraub** wurden sechs Fälle mehr erfasst als im Vorjahr. Die Fallzahl liegt nunmehr bei 512. Die Aufklärungsquote stieg um 4,6 Prozentpunkte auf 41,6 Prozent. Die Steigerung der Aufklärungsquote erklärt sich durch den verstärkten Täterkontakt mit entsprechender Spurenlage und technisch verbesserten Analyse- und Auswertemethoden sowie ein besseres Wiedererkennen durch die Geschädigten aufgrund der zeitlich längeren und intensiveren Tatphasen.

Grundsätzlich lässt sich die Steigerung der Aufklärungsquote auch durch die Quantität und Qualität der vorhandenen Videoüberwachung im Stadtgebiet, insbesondere im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, erklären. Auch aufgrund einer Schwerpunktsetzung und Fokussierung auf das Erkennen von Tatzusammenhängen innerhalb des K 14 konnten Fahndungs- und Ermittlungserfolge verzeichnet werden, die die Aufklärungsquote ebenfalls beeinflussen.

Straßenraub





Herausragende Fälle:

Bewaffneter Raubüberfall mit Schussabgabe auf einen Geldtransportfahrer

Am Samstag, den 09.11.2019, wurden die Einnahmen eines Möbelhauses von einem Werttransportunternehmen abgeholt. Hierzu fuhr das Werttransportfahrzeug der Firma in den Bereich der Aufzüge im Parkhaus des Firmengeländes. Das Fahrzeug war mit dem 35-jährigen Fahrer und dem 56-jährigen so genannten „Läufer“ besetzt. Nachdem dieser den silbernen Metallgeldkoffer im Büro des Möbelhauses abgeholt hatte, fuhr er mit dem Aufzug zurück zum Parkplatz, wo das Werttransportfahrzeug in unmittelbarer Nähe zum Aufzug wartete. Hier öffnete er die seitliche Schiebetür des Fahrzeuges, um den Koffer dort zu verwahren. In diesem Moment kam der Täter auf ihn zugerannt und bedrohte ihn mit einer Schusswaffe. Es kam zu einem kurzen Gerangel zwischen beiden, bei dem es dem Täter gelang, den Koffer an sich zu reißen und in Richtung Parkhausausgang zu flüchten. Der Geschädigte lief mit seiner Waffe im Anschlag hinter dem Täter her und gab einen Schuss auf ihn ab. Der Täter drehte sich daraufhin um und gab mindestens einen Schuss in Richtung des Geschädigten ab. Dieser erlitt dadurch eine Schussverletzung am linken Oberschenkel und wurde schwer verletzt. Durch eine Zeugin, die praktizierende Medizinerin ist, und deren Ehemann, wurden Erste-Hilfe-Maßnahmen eingeleitet, um den immensen Blutverlust zu stoppen, die erheblich zur Stabilisierung des Geschädigten beitrugen. Der Täter flüchtete mit einem silberfarbenen Pkw Audi A 8. Im Frankfurter Stadtteil Riedberg, Prozessionsweg, parkte er und setzte das Fluchtfahrzeug in Brand. Der Audi war im September in der Nähe von Amsterdam, die Kennzeichen in Offenbach am Main entwendet worden. Die Waffe des Täters wurde als schwarzer Revolver beschrieben. Dieser wurde in reichlich verschmolzenem Zustand, eingebrannt im Beifahrersitz des Audi aufgefunden und sichergestellt.

Es werden aktuell Tatzusammenhänge zu zwei Raubüberfällen aus Köln in Betracht gezogen: Zum einen zu einem bewaffneten Raubüberfall auf einen weiteren Werttransporter auf einem Möbelhaus-Parkplatz im März 2018, zum anderen zu einem Raubüberfall auf einen Werttransporter am Flughafen Köln vom März 2019. Übereinstimmend wurden die Fluchtfahrzeuge in der Nähe von Amsterdam entwendet und im Nachgang durch den oder die Täter in Brand gesetzt. Auch konnten Übereinstimmungen in den Personenbeschreibungen festgestellt werden. Die Ermittlungen dauern an.

Schwerer Raubüberfall auf Esso-Tankstelle in Frankfurt-Sindlingen

Am 01.06.2019 betraten zwei maskierte, männliche Täter gegen 13:30 Uhr die Esso-Tankstelle in der Höchster-Farben-Straße in Sindlingen. Einer der Täter war mit einem Beil, der andere mit einer Pistole bewaffnet. Beide stürmten auf den Verkaufstresen zu, hinter dem der Angestellte stand. Eine anwesende Kundin konnte flüchten. Der Angestellte wurde mit der Pistole und dem Beil bedroht und zur Herausgabe von Bargeld sowie Zigaretten aufgefordert. Anschließend flüchteten die beiden Täter unter Bedrohung eines Kunden mit der Pistole aus der Tankstelle. Anhand eines anonymen Hinweises, erhärtete sich der Verdacht gegen einen Beschuldigten, der im Zuge der weiteren Ermittlungen festgenommen werden konnte. Im Rahmen seiner Vernehmung machte er weder Angaben zur Sache noch zu seinem Mittäter. Der Beschuldigte wurde dem Haftrichter vorgeführt, vor dem er sich geständig zeigte und auch seinen Mittäter benannte. Somit wurde von der Untersuchungshaft abgesehen. Zwei Tage später gelang die Festnahme des Mittäters, der sich ebenfalls geständig zeigte und aufgrund eines Haftbefehls in anderer Sache dem Haftrichter vorgeführt wurde. Die Untersuchungshaft wurde anordnet.



Umfangreiche Straßenraubserie mit Schwerpunkt Ginnheim/Bockenheim geklärt

Im Zeitraum vom 26.01.2019 bis zum 13.02.2019 kam es in den Stadtteilen Ginnheim und Bockenheim zu insgesamt elf Raubstraftaten. Die kriminelle Energie steigerte sich von der anfänglichen Anwendung einfacher körperlicher Gewalt bis hin zur Verwendung eines Messers und einer Schusswaffe. Bei einer dieser Taten wurde auch der Schweizer Generalkonsul auf dem Heimweg durch die Täter zunächst beobachtet, dann verfolgt und kurz vor seiner Wohnanschrift abgefangen. Dort wurde er durch Schläge und Tritte zu Boden gebracht und es wurde versucht, dessen Aktenkoffer zu rauben.

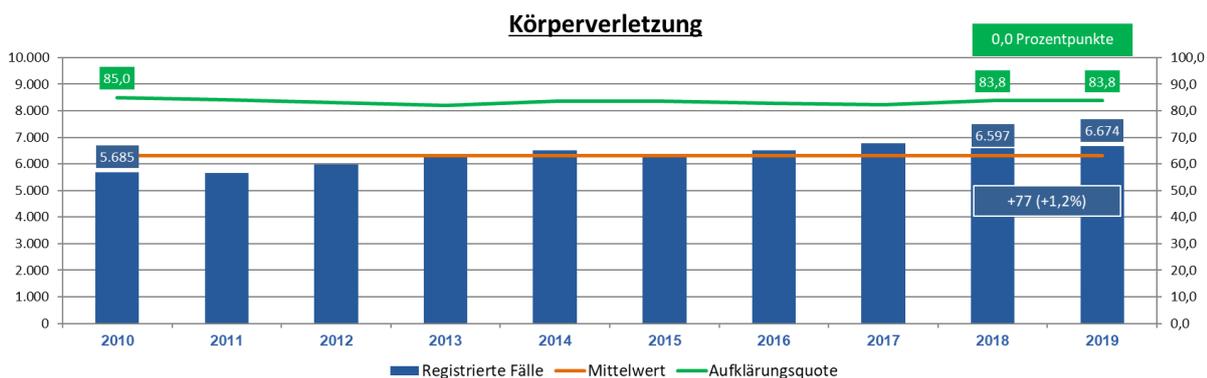
Die Geschädigten erlitten durch die körperlichen Attacken der Täter jeweils zum Teil großflächige Hämatome, Schwellungen und Abschürfungen im Gesicht und am Körper.

Der Modus Operandi der Taten folgte einem Muster: Die Geschädigten wurden unter einem Vorwand angesprochen, dann bedroht – mehrmals unter Vorhalt eines Messers – und, falls die geforderten Gegenstände nicht herausgegeben wurden, körperlich misshandelt oder gleich nach dem Ansprechen brutal niedergeschlagen und beraubt.

Durch die Sicherstellung und Auswertung von Videomaterial der Überwachungskamera der VGF zur tatrelevanten Zeit an der Endhaltestelle Ginnheim wurden die späteren Täter beim Verlassen der Straßenbahnlinie 16 aufgezeichnet. Alle drei Tatverdächtigen konnten identifiziert und festgenommen werden. Sie sind Teil einer neunköpfigen Gruppierung, die die Taten in wechselnder Besetzung begingen.

3.2. KÖRPERVERLETZUNGSDELIKTE

Körperverletzungsdelikte erfuhren eine leichte Zunahme um 77 Fälle (+1,2 Prozent) auf 6.674. Die Aufklärungsquote lag gleichbleibend bei 83,8 Prozent.



Darunter lagen die Anzahl der **gefährlichen und schweren Körperverletzungen** mit 2.245 Fällen einen Fall unter der registrierten Fallzahl des Vorjahres und die vorsätzlichen **leichten Körperverletzungen** stiegen um 71 Fälle (+1,7 Prozent) auf 4.236.

Die im Langzeitvergleich seit dem Jahr 2010 um 989 Fälle (+ 17,4 Prozent) gestiegene Fallzahl könnte den Eindruck erwecken, dass es in Frankfurt am Main eine gestiegene Gefährdung gebe, Opfer einer Körperverletzung zu werden. Bei der Bewertung darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, dass mit dem Anstieg der Bevölkerung auch die Zahl potenzieller Täter und



Opfer ansteigt. Die Opfergefährdungszahl lag in den letzten zehn Jahren im Schnitt bei 1.004 Körperverletzungen pro 100.000 Einwohnern. Im Jahr 2019 lag sie bei 988 (989).

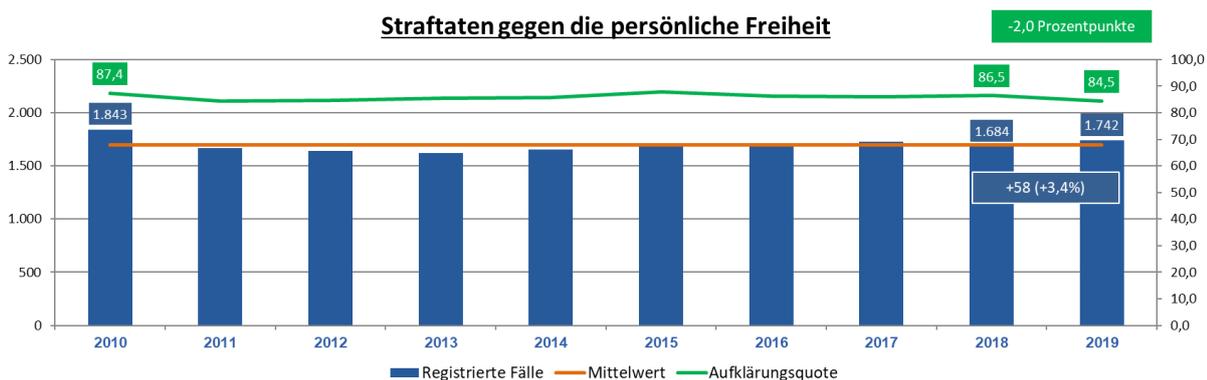
Herausragender Fall:

Bewährungswiderruf nach täterbezogenen Ermittlungen

Ein 21-jähriger Beschuldigter, der bereits wegen zahlreicher Delikte in Erscheinung getreten war, griff am 08.12.2018 in stark alkoholisiertem Zustand zwei Jugendliche an einer U-Bahn-Station in Frankfurt am Main mit einer abgebrochenen Flasche an. Der Beschuldigte konnte im Zuge der Tatortbereichsfahndung angetroffen und vorläufig festgenommen werden. Es folgten umfangreiche Ermittlungsarbeiten durch das 14. Polizeirevier und die Regionale Ermittlungsgruppe West des Polizeipräsidiums Südosthessen. Am 15.03.2019 wurde der Beschuldigte in die täterbezogene Ermittlung genommen und durch K 14 zentral weitergeführt. Bereits zu Beginn der Ermittlungen kam es zum Kontakt mit der zuständigen Jugendrichterin, die den Beschuldigten unter Einbeziehung eines früheren Urteils zu einem Jahr und vier Monaten Jugendstrafe, ausgesetzt auf zwei Jahre Bewährung, verurteilt hatte. Ein Bewährungswiderruf wurde in Aussicht gestellt. Insbesondere der unmittelbare und zeitnahe Informationsaustausch zwischen Jugendamt, Ausländerbehörde und Polizei führte dazu, dass der Beschuldigte nur zwei Monate nach zentraler Ermittlungsaufnahme in die Justizvollzugsanstalt Wiesbaden aufgenommen wurde.

3.3. STRAFTATEN GEGEN DIE PERSÖNLICHE FREIHEIT

Straftaten gegen die persönliche Freiheit stiegen um 58 Fälle (+3,4 Prozent) auf 1.742 Fälle. Die Aufklärungsquote lag bei 84,5 Prozent.

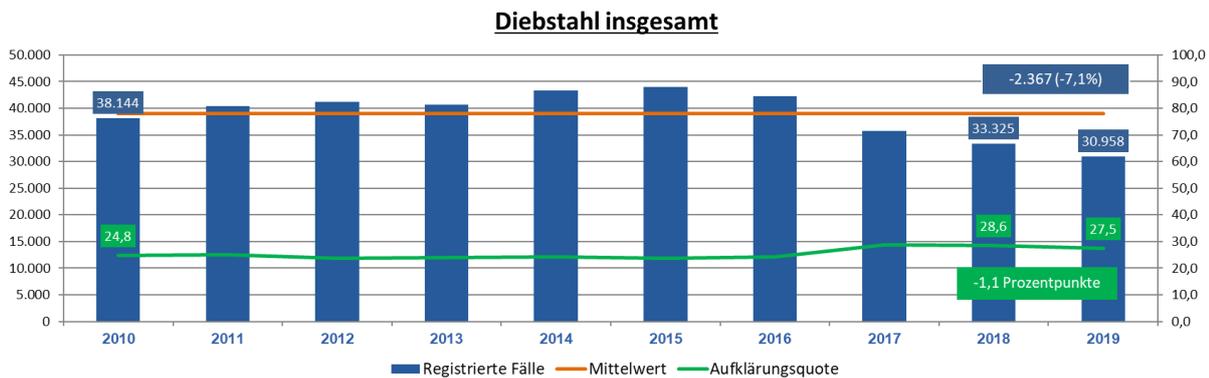


Bedrohungen (984 Fälle; +24; +2,8 Prozent) und **Nötigungen** (536 Fälle; +24; +4,7) machen den Großteil der registrierten Fälle aus, wobei ein nicht unerheblicher Anteil von 61,6 (59,4) Prozent (330 Fälle; +26; +8,6 Prozent) der Nötigungen im Straßenverkehr stattfand. 158 (141) Fälle des **Stalkings** wurden registriert, darunter 44 (38) Fälle im Bereich *Häusliche Gewalt*.



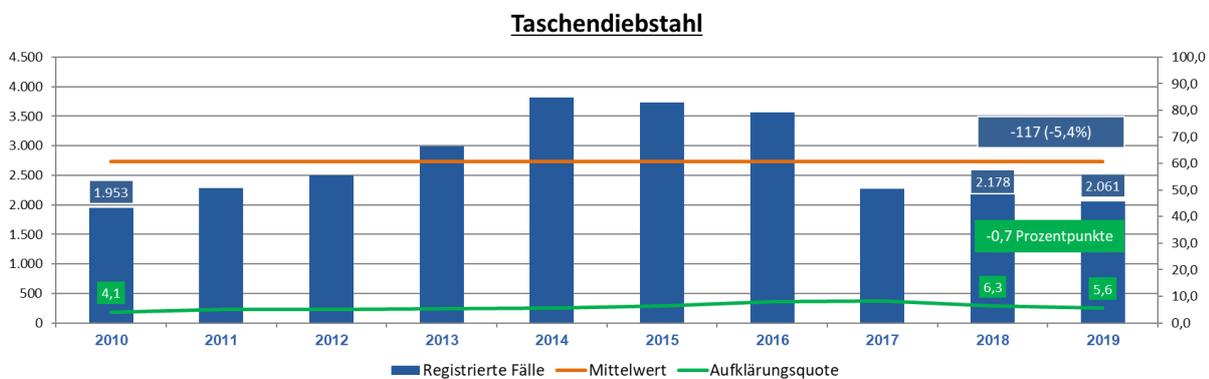
4. DIEBSTAHLSDELIKTE

Die Diebstahlskriminalität sank erneut und liegt mit 30.958 Fällen auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der bundeseinheitlichen Erfassung im Jahr 1971. Die Aufklärungsquote liegt bei 27,5 (28,6) Prozent.

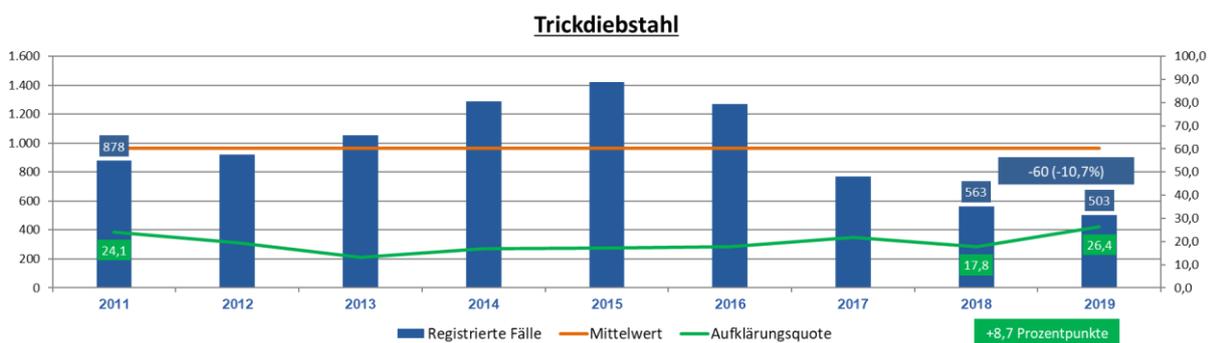


4.1. TASCHEN- UND TRICKDIEBSTAHL

Im Bereich des **Taschendiebstahls** ist erneut ein Rückgang gegeben. Die Fallzahlen sanken um 117 Fälle (-5,4 Prozent) auf 2.061 Fälle. Die Aufklärungsquote betrug 5,6 (6,3) Prozent.



Auch der **Trickdiebstahl**, der erst seit dem Jahr 2011 gesondert erfasst wird, sank erneut. Die Fallzahlen nahmen von 563 auf 503 Fälle ab (-60; -10,7 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg von 17,8 auf 26,4 Prozent (+ 8,7 Prozentpunkte).



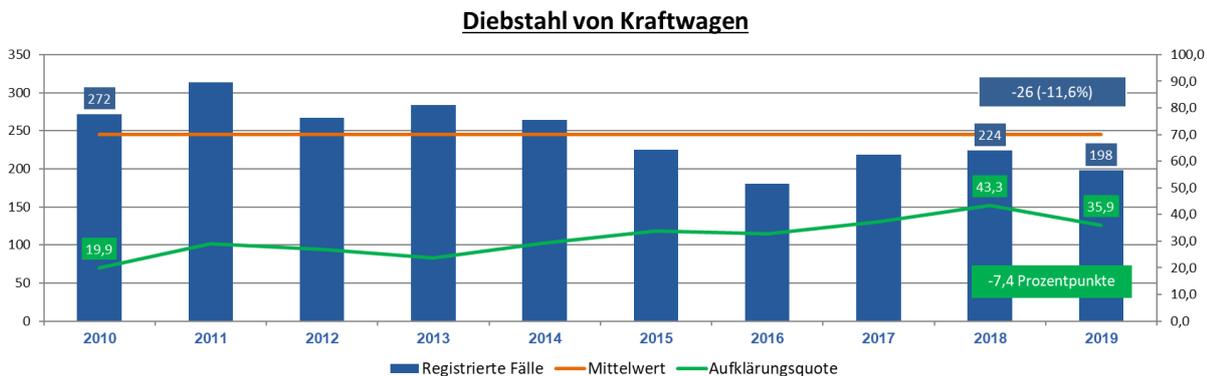


Im Jahr 2019 wurden darunter 95 Fälle des Trickdiebstahls durch Körperkontakt (beispielsweise Anrempeln, Antanzen oder Anfassen), 78 durch den Dienstleistertrick (beispielsweise durch Ausgeben als Handwerker, Schornsteinfeger oder Ableser) und 71 durch den Wohnungszugangstrick (beispielsweise durch Erbitten eines Glases Wasser oder eines Telefonanrufs aufgrund eines vorgetäuschten Notfalls) verwirklicht.

Neue Phänomene und besondere Schwerpunkte haben sich im Jahr 2019 nicht ergeben. Erfreulich ist, dass die hohe Quote der durch das Amtsgericht Frankfurt am Main angeordneten Untersuchungshaftbefehle, die auch im Jahr 2019 bei circa 80 Prozent lag, gehalten werden konnte. Zurückzuführen ist das auf die bemerkenswert gute Arbeit der operativen Einheiten der Flächendirektionen sowie des Zivilkommandos des 1. Polizeireviers und der qualifizierten Sachbearbeitung durch K 24.

4.2. DIEBSTAHL VON KFZ/DIEBSTAHL IN/AUS KFZ

Die Fallzahlen des **Diebstahls von Kraftfahrzeugen** sind um 26 Fälle auf 198 gefallen (-11,6 Prozent). Die Aufklärungsquote liegt bei 35,9 (43,3) Prozent.



Herausragender Fall:

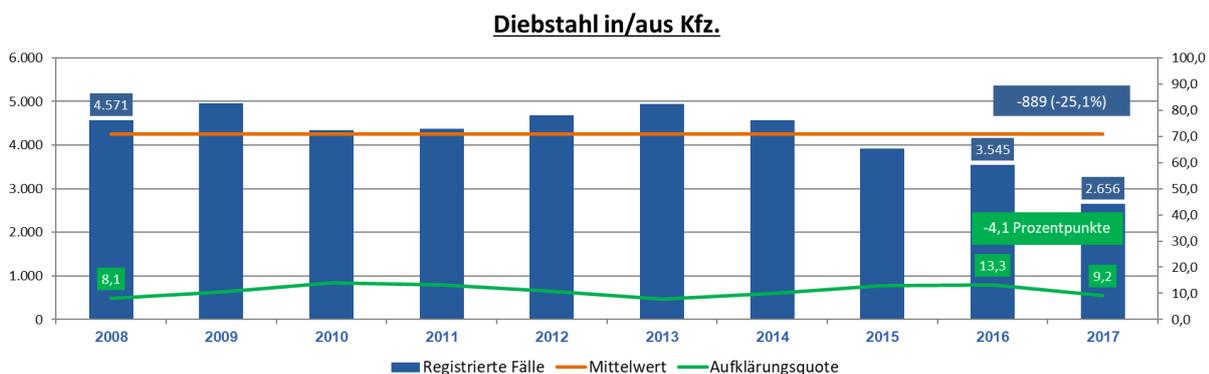
Zwischen Anfang Juli 2018 und Mitte September 2018 und zwischen Januar und Mai 2019 kam es zu mehreren gleichgelagerten versuchten Entwendungen von Mietwagen aus einem Parkhaus in der Frankfurter Innenstadt. In allen Fällen gaben sich die Täter als Mitarbeiter der Autovermietungen aus und veranlassten mittels geschickter Gesprächsführung die tatsächlichen Mieter der Fahrzeuge, die Fahrzeugschlüssel zu übergeben. Im Anschluss wurden die Fahrzeuge genutzt und letztendlich im Rhein-Main-Gebiet abgestellt oder an weitere Personen zur Nutzung übergeben. Oftmals kam es auch zu Unfällen mit den Fahrzeugen, bei denen es in zwei Fällen zum Totalschaden des Mietfahrzeugs kam.

Durch Festnahmen, Sicherstellungen, Spurenauswertung und die Auswertung der Videoaufzeichnungen des Parkhauses konnte ein 20-Jähriger als Hauptbeschuldiger ermittelt werden. Der Täter wurde mehrfach in entwendeten Fahrzeugen angetroffen und konnte bereits im Vorfeld über die Videoaufzeichnungen identifiziert werden. Über die Spurenauswertung konnte er unter anderem als Fahrer eines in Kelkheim total verunfallten Audi A7 ermittelt werden.

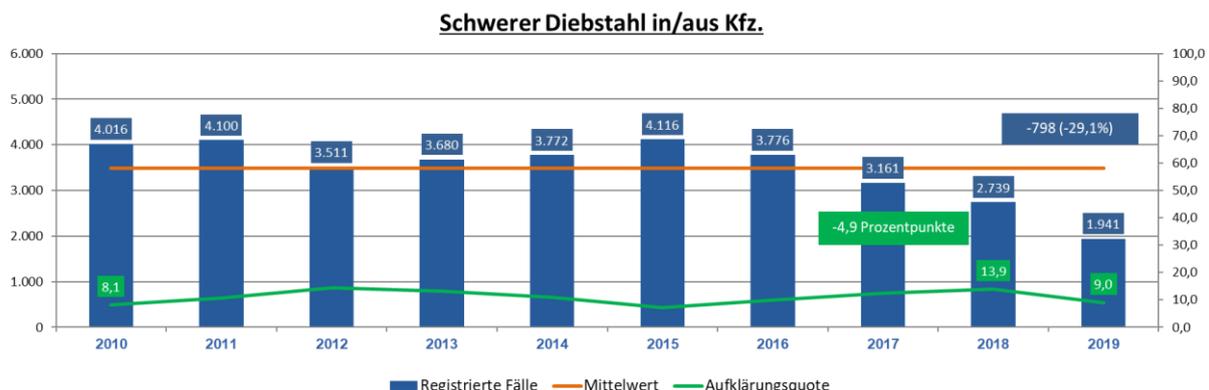


In der Folgezeit kam es zu einer weiteren Festnahme, nachdem der Tatverdächtige in oben beschriebener Weise einen BMW X2 an sich nahm und diesen aus dem Parkhaus fahren wollte. Da aufgrund des häufigen Auftretens operative Maßnahmen im Parkhaus initiiert wurden, konnte die Tat beobachtet werden. Als er bei Ausfahrt aus dem Parkhaus gestoppt werden sollte, flüchtete er und fuhr dabei einen Polizeibeamten an. Er konnte letztlich dennoch festgenommen werden, wurde allerdings dann durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main zunächst entlassen. Im Juli 2019 wurde durch den zuständigen Dezernenten der Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main trotz festen Wohnsitzes und dem Status als Heranwachsender ein Haftbefehl aufgrund der Vielzahl an Ermittlungsverfahren erwirkt.

Die Fallzahl des **Diebstahls in/aus Kfz.** ist erneut merklich gesunken (-889; -25,1 Prozent). Sie liegt nunmehr bei einem historischen Tiefstand von 2.656 Fällen. Die Aufklärungsquote liegt bei 9,2 Prozent.



Die registrierten Fälle im Bereich **schwerer Diebstahl in/aus Kfz** sanken zum Vorjahr um 798 Fälle (-29,1 Prozent) auf 1.941. Die Aufklärungsquote sank auf 9,0 Prozent.



Beim schweren Diebstahl in/aus Kfz ist trotz des Rückgangs ein leichter Anstieg der durch professionelle Diebe verursachten Fälle mit Zielrichtung festeingebauter Navigationsgeräte, Lenkräder und Airbags zu verzeichnen. Damit geht ein Teil des Rückgangs der Aufklärungsquote einher. Zum anderen waren im Jahr 2018 zwei größere Tatserien mit insgesamt 112 Taten zur Aufklärung gekommen, was zu einer überdurchschnittlichen Aufklärungsquote von 13,9 Prozent im Vorjahr geführt hatte.

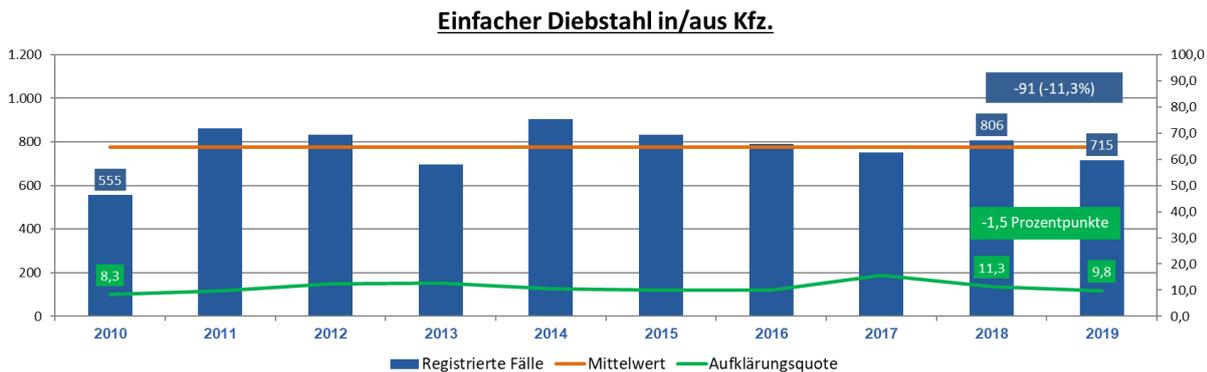


Herausragender Fall:

Im Zeitraum Dezember 2018 bis Februar 2019 kam es im Frankfurter Stadtteil Sindlingen vermehrt zu Fällen von schweren Diebstählen aus Pkw mit ähnlichem Modus Operandi. Durch Einschlagen einer beliebigen Seitenscheibe verschaffte sich der Täter Zutritt zum Fahrzeuginnen und entwendete sämtliche losen Gegenstände oder Bargeld. Die Fahrzeuge waren zur Tatzeit am Straßenrand oder auf öffentlichen Parkplätzen abgestellt. Der Täter agierte stets zur Nachtzeit.

Nachdem nach einer Tat vom Februar Blutspuren im angegangenen Fahrzeug gesichert wurden, konnte ein in Tatortnähe wohnhafter 39-Jähriger durch einen DNA-Treffer als Täter identifiziert werden. Im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung wurde diverser Diebesgut aus den Taten bei ihm aufgefunden und sichergestellt. Insgesamt konnten dem Beschuldigten 33 Taten zugeordnet werden, die er in seiner Vernehmung auch zugab.

Der **einfache Diebstahl in/aus Kfz** nahm um 91 Fälle (-11,3 Prozent) auf 715 ab. Die Aufklärungsquote verringerte sich geringfügig und beträgt nun 9,8 Prozent.

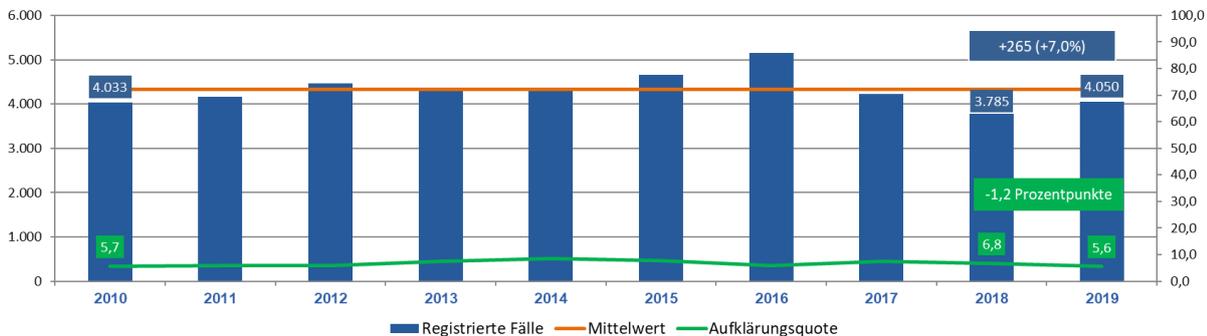


Der deutliche Rückgang der Fallzahlen mit geringfügigem Rückgang der Aufklärungsquote ist auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen. Einerseits werden die Täter zunehmend zu vergleichsweise langen Haftstrafen verurteilt; die Haftquote nach Festnahmen ist weiterhin hoch. Andererseits ist der Wegfall von Tatanreizen durch den zunehmenden Bedeutungsverlust von mobilen Navigationsgeräten und anderen elektronischen Gegenständen, die häufig im Kraftfahrzeug zurückgelassen werden, zu nennen.

4.3. FAHRDIEBSTAHLE

Der Fahrraddiebstahl erfuhr im Jahr 2019 eine Steigerung und liegt mit 4.050 Fällen um 265 (+7,0 Prozent) höher als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote fiel auf 5,6 (6,8) Prozent.

Die vergleichsweise hohen Fallzahlen des Fahrraddiebstahls und der zu anderen Diebstahlsdelikten gegenläufige Trend sind unter anderem auf die kontinuierlich steigende Einwohnerzahl in Frankfurt am Main und die zunehmende Nutzung des Fahrrads als städtisches Fortbewegungsmittel zurückzuführen. Statistisch betrachtet besitzt jeder zweite Einwohner ein Fahrrad.

**Diebstahl von Fahrrädern/unbefugte Ingebrauchnahme**

Täter aus dem Bereich der Beschaffungskriminalität nutzen die günstigen Veräußerungsmöglichkeiten über Flohmärkte. Die Fahrräder werden vor dem Verkauf oftmals fachmännisch zerlegt und als Einzelteile über entsprechende Online-Portale verkauft. Der Verkauf in Einzelteilen wirkt sich entsprechend nachteilig auf eine Zuordnung der gestohlenen Fahrräder aus.

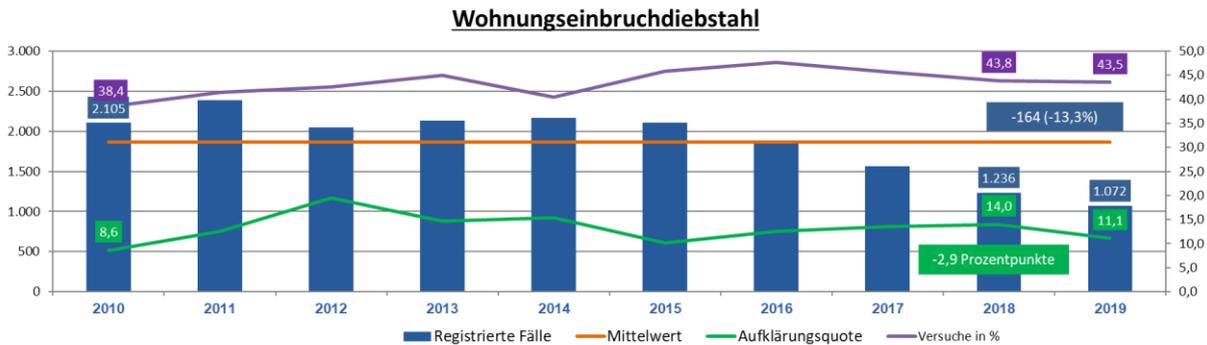
Herausragender Fall:**Wohnungsdurchsuchung und Vollstreckung des Untersuchungshaftbefehls wegen Wiederholungsgefahr**

Am 14.09.2019 wurde ein auf einem auffällig hochwertigen Fahrrad Fahrender durch eine Streife des 4. Polizeireviers kontrolliert. Da sich die Person vor Ort nicht ausweisen konnte, wurde er zur Dienststelle sistiert, wo ein offener Haftbefehl festgestellt und unmittelbar vollstreckt werden konnte. Das von ihm mitgeführte Fahrrad sowie weitere Wertgegenstände in seinem Besitz wurden sichergestellt. Im K 14 lag eine Vielzahl von Fällen der Eigentumsdelikte gegen den Beschuldigten vor, bei denen er entweder auf frischer Tat oder im Nachgang anhand von Überwachungsvideos identifiziert werden konnte. Nach Zusammenfassung aller Taten und gebündelter Befassung durch das K 14 gelang es, einen Untersuchungshaftbefehl gegen den 34-Jährigen zu erwirken. Derzeit sitzt er in der Justizvollzugsanstalt in Frankfurt am Main ein.

4.4. WOHNUNGSEINBRUCHDIEBSTAHL (WED)

Der rückläufige Trend im Bereich des WED hat sich auch im Jahr 2019 fortgesetzt. Die Fallzahlen sanken um 164 Fälle (-13,3 Prozent) auf den historischen Tiefstand von 1.072 Fällen. Die Aufklärungsquote sank von 14,0 auf 11,1 Prozent.

Die Ursachen für den Rückgang sind unterschiedlicher Natur und bundesweit festzustellen. Neben den polizeilichen Programmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchdiebstahls wie der Einrichtung eines Bandenkommisariats oder dem Zehn-Punkte-Programm zur Bekämpfung der WED-Kriminalität im Polizeipräsidium Frankfurt am Main sind ein stetig verbesserter nationaler und internationaler Informationsaustausch, die Inhaftierung von Einzeltätern und Tätergruppen, eine qualifizierte Tatortaufnahme und der Einsatz von operativen Einheiten zu nennen.

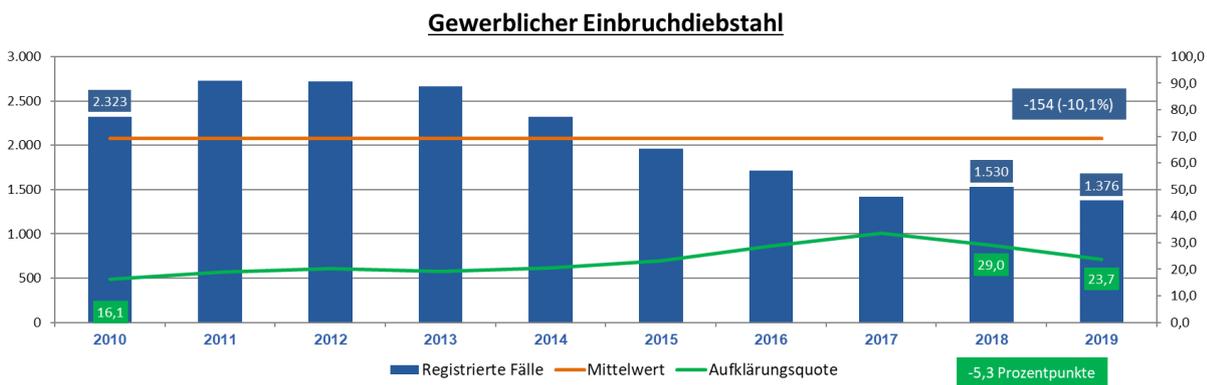


Die Versuchsquote beim WED bewegt sich mit geringen Schwankungen nach oben oder unten in den letzten Jahren um 45 Prozent der angezeigten Fälle. Die hohe Quote ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, unter anderem auf baulichen Verbesserungen und sicherungstechnische Veränderungen in neu erbauten oder sanierten Wohngebäuden.

Seit Juli 2017 ist der WED zudem mit einer Mindeststrafe von einem Jahr als Verbrechen klassifiziert. Auf lange Sicht kann die damit einhergehende erleichterte Anregung von strafprozessualen Maßnahmen, wie die Erhebung von Verkehrsdaten, zu einer Verbesserung der Aufklärungsquote führen.

4.5. GEWERBLICHER EINBRUCHDIEBSTAHL

Der Einbruch in Gewerbeobjekte wie Bankgebäude, Büros, Ladengeschäfte und Gaststätten hat um 154 Fälle abgenommen (-10,1 Prozent) und liegt nun bei 1.376 Fällen. Die Aufklärungsquote beträgt 23,7 (29,0) Prozent.



Als für den Rückgang der Fallzahlen ursächlich können präventive Vorkehrungen seitens der Gewerbetreibenden, wie verbesserte mechanische sowie elektronische Sicherungseinrichtungen, verantwortlich sein. Überwachungskameras mit guter Bildqualität und Smartphone-Anbindung mit Live-Aufzeichnung bedeuten für die Täter ein erhöhtes Entdeckungsrisiko und wirken dadurch abschreckend. Entsprechende Geräte sind mittlerweile im Fachhandel kostengünstig zu erwerben.



Herausragende Fälle:

Serienstraftäter durch Videoüberwachung identifiziert

Im Juni 2019 kam es in der Frankfurter Innenstadt zu einer Häufung von Einbrüchen in Geschäfte, bei denen das Eindringen hauptsächlich durch Aufdrücken der Schiebetüren geschah. Der zunächst unbekannte Täter hatte es auf Bargeld und elektronische Kommunikationsmittel abgesehen. Er trug bei der Tatausführung keinerlei Handschuhe oder Verummung, was ihm bald zum Verhängnis wurde. In fast allen Fällen konnte er durch Videoüberwachung, DNA-Spuren oder daktyloskopische Spuren identifiziert und der Taten überführt werden. Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen konnten ihm insgesamt 20 Einbruchdiebstähle zugeschrieben werden. Bei seinen Beutezügen verursachte er zwar je nur geringen Sachschaden, der Stehlschaden aber belief sich in Summe auf gut zehntausend Euro.

Spektakulärer Schließfach-Aufbruch durch Berliner Bande

Am 02.08.2019 gelangten vier Täter auf bisher ungeklärte Weise in den Schließfachraum der Frankfurter Sparkasse in der Düsseldorfer Straße und entwendeten aus den Wertfächern die darin befindlichen Wertgegenstände. Auf ihrer rücksichtslosen Flucht mit einem – wie sich im Verlauf der Ermittlungen herausstellte – BMW mit Doublettenkennzeichen, verursachten die Täter mehrere Verkehrsunfälle und kamen schlussendlich vor dem Hauptbahnhof zum Stehen. Dort setzten sie ihre Flucht zu Fuß in Richtung Hauptbahnhof fort, wobei drei Täter vorläufig festgenommen werden konnten. Sie sitzen seither in Untersuchungshaft. Der vierte Täter flüchtete zunächst unerkannt. Intensive Ermittlungen führten zu der Erkenntnis, dass es sich bei den Tätern um Personen aus dem Umfeld eines in Berlin ansässigen Clans handelt. Ebenso konnten im Laufe der Ermittlungen dieser Tätergruppierung mindestens acht gleichgelagerte Taten und Ausspähversuche im gesamten Bundesgebiet zugeordnet und der Kreis der Beschuldigten erweitert werden. In einer ersten Durchsuchungswelle in Berlin konnte an den Wohnanschriften der bislang bekannten Täter umfangreiches Beweismaterial sichergestellt werden. Am 28.08.2019 konnte ein weiteres Fluchtfahrzeug in Frankfurt am Main, das trotz zuvor eingeleiteter Fahndung zunächst unentdeckt blieb, aufgrund von Observationsmaßnahmen bei Angehörigen eines Täters aufgefunden werden. Die Durchsuchung des Fahrzeugs und die akribisch durchgeführte Tatortarbeit führten zur eindeutigen Identifizierung des flüchtigen vierten Täters. Gegen diesen wurden sodann ein Untersuchungshaftbefehl sowie weitere Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt und vollstreckt. Bei den Durchsuchungen konnten neben weiteren Tatmitteln auch Teile seiner Tatkleidung von der Frankfurter Tat sichergestellt werden.

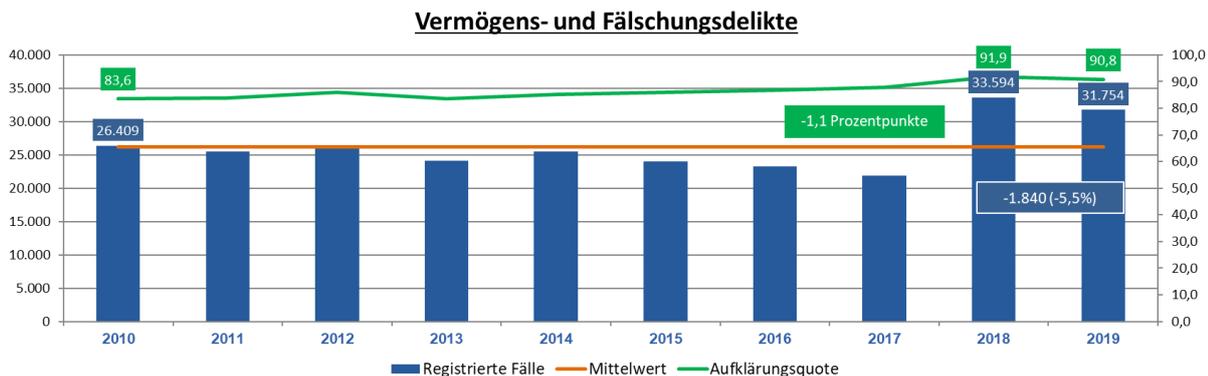
Gewerbsmäßiger Diebstahl von Lego-Bausätzen

Im Laufe des Jahres kam es zu mehreren Diebstählen hochwertiger Lego-Bausätze aus dem „Toys R`us“ im Nordwestzentrum sowie weiteren Filialen. Durch intensive Ermittlungen der Ermittlungsgruppe des 14. Polizeireviers und zwei daraus resultierenden Wohnungsdurchsuchungen bei den Tatverdächtigen konnten mehrere hochwertige Lego-Bausätze mit einem Gesamtwert im fünfstelligen Bereich aufgefunden und sichergestellt werden. Bei den Beschuldigten handelt es sich um zwei 27-jährige Männer aus Altenstadt und Steinbach im Taunus.



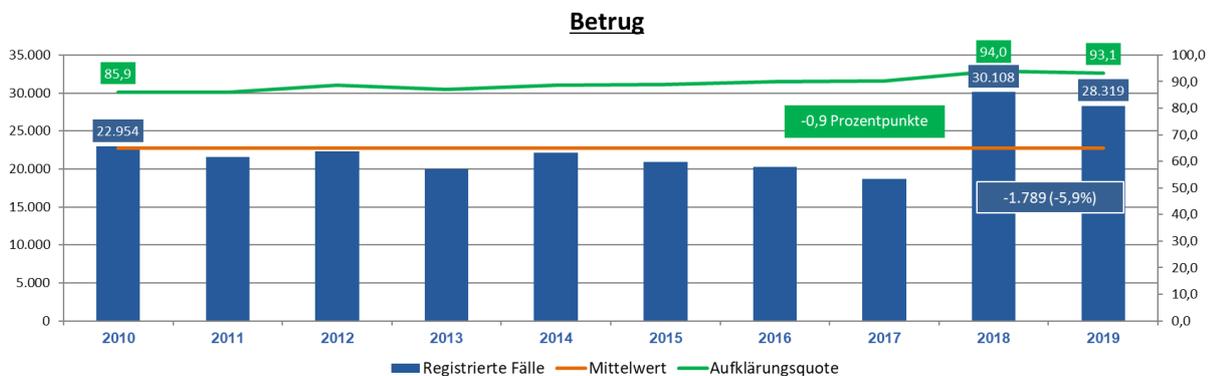
5. VERMÖGENS- UND FÄLSCHUNGSDELIKTE

Die Fallzahlen liegen bei 31.754 Fällen (-1.840; -5,5 Prozent), die Aufklärungsquote bei 90,8 Prozent. Den größten Anteil an den Vermögens- und Fälschungsdelikten nimmt der Betrug ein.



5.1. BETRUG

Betrugsdelikte nahmen um 1.789 (-5,9 Prozent) auf 28.319 Fälle ab. Die Aufklärungsquote sank von 94,0 Prozent auf 93,1 Prozent.



Für die vergleichsweise hohe Fallzahl ist das bislang umfangreichste deutsche Ermittlungsverfahren gegen einen Fakeshop-Betreiber (siehe Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahrbuch 2018, Seite 27) verantwortlich. Für das Großverfahren wurden im Jahr 2019 die verbliebenen 13.191 (14.664) Fälle erfasst. Dadurch trägt der **Warenbetrug** mit 14.379 (15.745) Fällen den größten Anteil in Höhe von 50,8 Prozent an den Betrugsdelikten. Mit einem Anteil von 29,7 Prozent und 8.416 (7.875) Fällen trägt die **Beförderungserschleichung** den nächsthöchsten Anteil.



Herausragende Fälle:

Bundesweite Vollstreckung von Haftbefehlen und Durchsuchungsmaßnahmen bei Bandenmitgliedern des gewerbsmäßigen Betruges (Love Scam)

Ende September 2019 wurde das 14. Polizeirevier durch die besorgte Tochter der späteren Geschädigten alarmiert. Diese befürchtete, dass ihre Mutter Opfer eines Betrügers geworden wäre. Die Beamtinnen und Beamten erkannten schnell, dass die 63-jährige Geschädigte Opfer eines Love Scams im Internet geworden war. Es stellte sich heraus, dass der Geschädigten eine recht abenteuerliche Geschichte aufgetischt wurde. So ging sie davon aus, mit einem Chirurg der UNO namens „Dr. Herbert Horst“ zu schreiben. Dieser wollte in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden und sein weiteres Leben ehelich mit der Geschädigten verbringen. Zur Klärung diverser verwaltungsrechtlicher Angelegenheiten wurde sie gebeten, einen Geldbetrag von 15.670 Euro auf ein schwedisches Privatkonto zu überweisen. Weiter musste für ihren „Ehemann“ einen Ersatzarzt beschafft werden. Die Logistik- und Versicherungskosten hierfür betrugen 4.535 Euro und wurden von der Geschädigten an ein türkisches Konto überwiesen. Zuletzt kam es in dem vorliegenden Verfahren zu einer dritten Zahlungsaufforderung in Höhe von 32.640 Euro, die für die Versicherungssumme des Ersatzarztes dienen sollte.

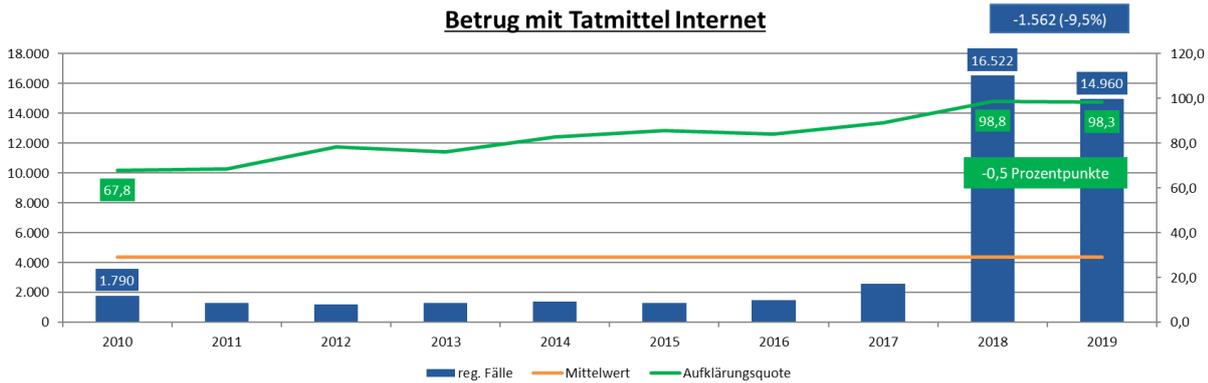
Trotz vierstündiger Vernehmung war die Geschädigte zunächst nicht davon zu überzeugen, dass sie Opfer eines Betruges geworden war. Sie meldete sich erneut bei hiesiger Dienststelle und bat darum, dass die Polizei ihr bei der Überweisung der geforderten Summe helfen solle. In einer weiteren Vernehmung unter Zuhilfenahme der Verhandlungsgruppe gelang es, die Geschädigte zu überzeugen. Sie übergab ihr Tablet, mit dem sie bis dahin Kontakt zu „Dr. Herbert Horst“ gehalten hatte, an die kriminalpolizeiliche Sachbearbeiterin. In den darauffolgenden Tagen wurde die Kommunikation mit der Täterseite über einen Messengerdienst und per E-Mail von hiesiger Dienststelle fortgeführt. Die Täter konnten dazu gebracht werden, sich auf eine persönliche Geldübergabe durch die „Nichte“ der Geschädigten in Köln einzulassen. Ein angeblicher Cousin des „Dr. Herbert Horst“ sollte das Geld in Empfang nehmen. Als Treffpunkt wurde ein Kölner Bahnhof verabredet. Nach einigen Telefonaten erschien der geldgierige Abholer schließlich im vereinbarten McDonald's-Restaurant. Als der Briefumschlag mit den vermeintlichen 32.640 Euro von der „Nichte“, gespielt von einer Frankfurter Kriminalbeamtin, übergeben wurde, erfolgte die Festnahme des Geldabholers. Bei dem Geldabholer handelt es sich um einen bereits mehrfach wegen Betruges in Erscheinung getretenen Mann aus Köln. Noch Stunden nach der Festnahme schrieb „Dr. Herbert Horst“: „Liebling, bist du da? Ich habe von dem Cousin noch nichts gehört!“. Im Rahmen von operativen Maßnahmen und Querermittlungen über familiäre Strukturen gelang es, zwei weitere Bandenmitglieder zu ermitteln und zu identifizieren. Die Festnahmen und Durchsuchungsmaßnahmen pressierten, da bekannt wurde, dass einer der Täter bereits die nächste Onlinebekanntschaft um den Finger wickelte, um an ihr Ersparnis zu gelangen.

Im Dezember 2019 kam es zur Vollstreckung der Haftbefehle gegen die beiden Bandenmitglieder. Bei den anschließenden Durchsuchungen der jeweiligen Wohnungen konnten diverse elektronische Endgeräte sowie Bargeld sichergestellt werden. Die beteiligten Protagonisten befinden sich in Untersuchungshaft.



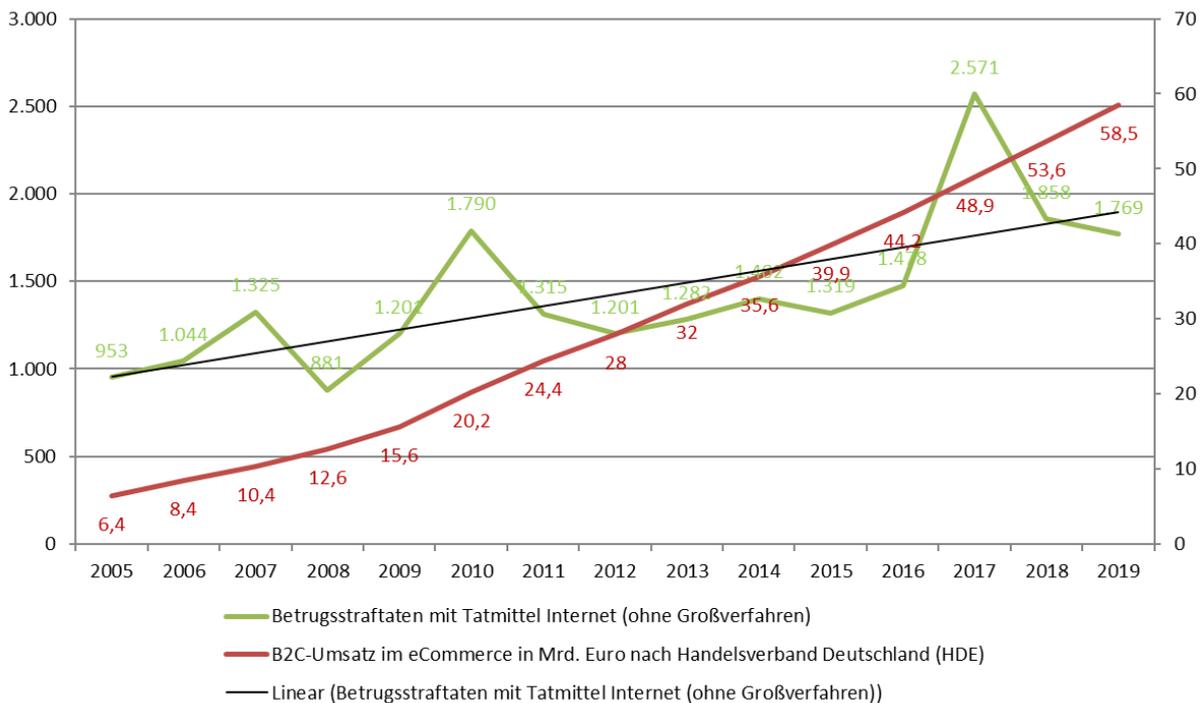
5.1.1. BETRUG MIT TATMITTEL INTERNET

Bei 96,1 (97,7) Prozent der Straftaten mit Tatmittel Internet handelte es sich um Betrugsdelikte (14.960 von 15.561). Die Fallzahlen sanken um 1.562 (-9,5 Prozent). Hintergrund ist die geringere Erfassungszahl im bereits erwähnten Großverfahren. Die Aufklärungsquote liegt bei 98,3 Prozent.



Die Zunahme der Bedeutung des Online-Handels mit jährlich zehnpromtigen Umsatzsteigerungen lässt auch die Fallzahlen steigen. Die Anonymität des Internets fördert die Online-Tatbegehung. Festzustellen ist, dass die Täter zunehmend professioneller agieren, vermehrt international aufgestellt sind und über ausgereifte Technik verfügen.

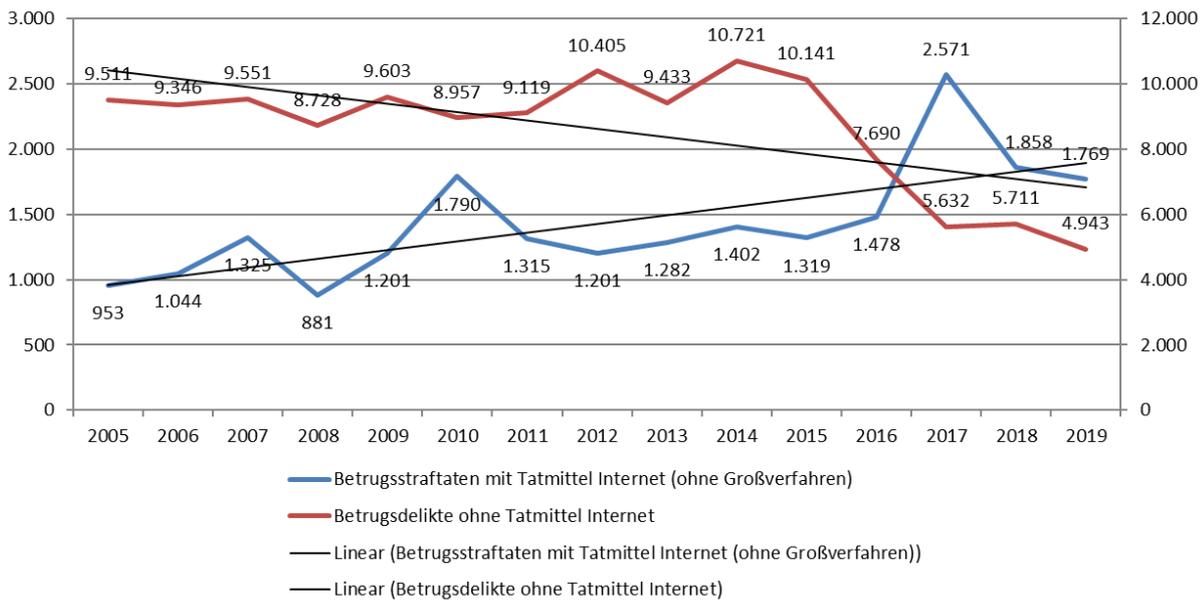
Entwicklung eCommerce und Betrug mit Tatmittel Internet





Bereinigt um den verzerrenden Wert des Großverfahrens aus dem Jahr 2018 lässt sich feststellen, dass es nicht nur einen Fallzahlenanstieg parallel zum Bedeutungsgewinn des Internethandels gibt, sondern auch eine Ablösung in der Bedeutung des althergebrachten Betruges.

Entwicklungsvergleich Betrug mit und ohne Tatmittel Internet (ohne Leistungerschleichung)



Herausragender Fall

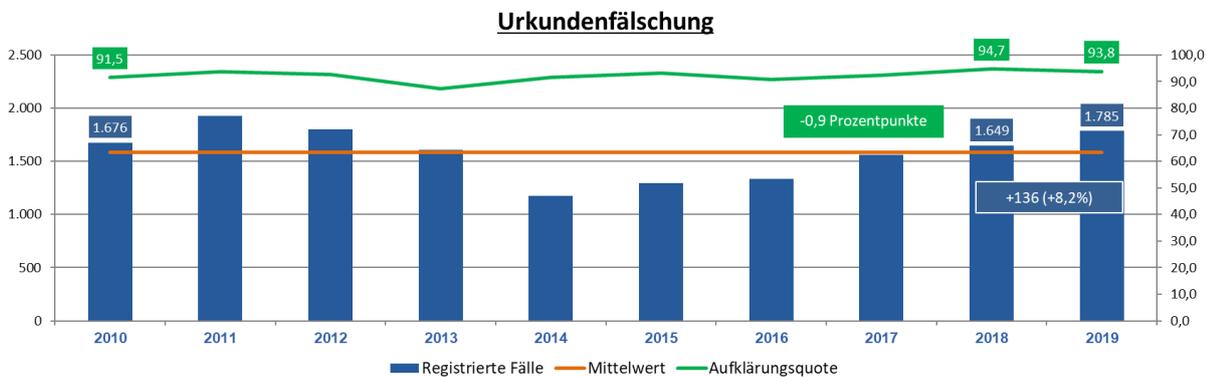
Warenkreditbetrug durch Online-Fake-Shop „Dimi-Reisen“

Seit Mai 2019 wird durch das Betrugskommissariat des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main das Ermittlungsverfahren „Dimi-Reisen“ geführt. Mehrere hundert Geschädigte buchten telefonisch sowie über verschiedene Internetportale Urlaubsreisen, zumeist mit Zielen in der Türkei. Die Reisepreise wurden zwar entrichtet, entsprechende Buchungen von Flügen oder Hotelzimmern erfolgten jedoch nicht. Es entstand ein Schaden im hohen sechsstelligen Bereich. Nach umfangreichen kriminaltaktischen Maßnahmen sowie Ermittlungen wurde festgestellt, dass sich die Haupttäter in der Türkei befinden und die Gespräche mit den Geschädigten aus einem türkischen Callcenter heraus erfolgten. In der Folge erging eine Einladung zu einem Arbeitstreffen in Antalya durch die türkischen Behörden. An dem Arbeitstreffen nahmen das Polizeipräsidium Frankfurt am Main, der deutsche Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes in der Türkei sowie Angehörige türkischer Polizeibehörden aus Ankara und Antalya teil. Dadurch wurde bekannt, dass in der Türkei bereits gegen mehr als 20 Tatverdächtige ermittelt wurde, darunter auch die hier Beschuldigten. Der Aufenthalt des Haupttäters war bekannt, ebenso der Sitz des Callcenters, aus dem die Telefonate mit den Geschädigten geführt wurden. Im November 2019 wurde, basierend auf den Informationen der deutschen Ermittler, eine umfangreiche Durchsuchungs- und Festnahmeaktion in der Türkei durchgeführt. In sieben Städten konnten dreiundzwanzig Personen festgenommen und Vermögenswerte in Höhe von über 300.000.- Euro gesichert werden.



5.2. URKUNDENFÄLSCHUNG

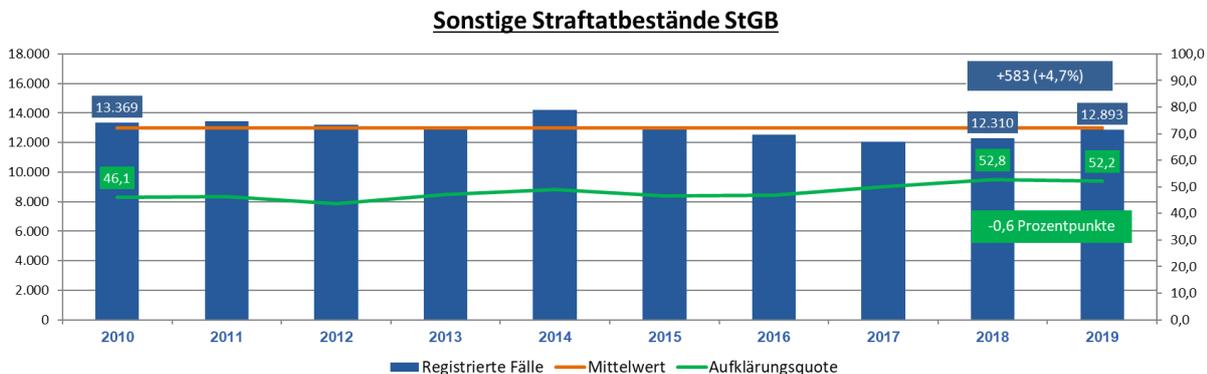
Die Fallzahlen liegen bei 1.785 (+136; +8,2 Prozent), die Aufklärungsquote bei 93,8 Prozent.



Mit 804 (811) Fällen flossen 45,0 (49,2) Prozent durch die Bundespolizei in die Statistik ein. Es handelt sich primär um bei der Ein- und Ausreise festgestellte Verstöße.

6. SONSTIGE VERSTÖßE GEGEN DAS STGB

Die Gruppe der sonstigen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch nahm um 583 Fälle (+4,7 Prozent) auf 12.893 (12.310) zu. Die Aufklärungsquote sank auf 52,2 (52,8) Prozent.



Sachbeschädigungen stellen mit 6.478 Fällen (+201; +3,2 Prozent) die größte Fallzahl dar.

Bei der zweitgrößten Gruppe handelt es sich um **Widerstandsdelikte gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung**, die um 161 (+6,6 Prozent) auf 2.599 Fälle stiegen. Darunter ist besonders die Entwicklung des Widerstands und der Angriff auf Vollstreckungsbeamte erwähnenswert, auf die nachfolgend als gesonderter Punkt eingegangen wird.

Die nächstgrößte Gruppe stellen die Fälle der **Beleidigung** (2.032; +83; +4,3 Prozent) dar.

Fälle der **Begünstigung, Hehlerei und Strafvereitelung** sanken auf 520 Fälle (-67; -11,4 Prozent).



Herausragender Fall:

Hehler von Goldschmuck in Millionenhöhe verhaftet

K 25 führte seit Beginn des Jahres 2019 gemeinsam mit Ermittlungsbehörden aus Nantes in Frankreich im Rahmen der Rechtshilfe ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der bandenmäßigen Hehlerei, Steuerhinterziehung und Geldwäsche. Grundlage waren die Ermittlungen der französischen Behörden gegen eine dort ansässige Diebesbande, die ihr Stehlgut über einen Zwischenhehler an einen 56-jährigen Uhrmacher und Betreiber von zwei An- und Verkaufsgeschäften aus Nantes verkauften. Dieser wiederum ließ die Hehlerware einschmelzen und überbrachte das Gold im Kilobereich ein- bis zweimal monatlich persönlich mit dem Zug nach Frankfurt am Main. Er konnte dabei beobachtet werden, wie er mehrfach ein Geschäft in der Frankfurter Innenstadt betreten und dort das Gold offensichtlich gegen Bargeld veräußert hatte. Die Ermittlungen belegen mehr als 20 derartige Fahrten seit Januar 2018, bei denen Gold im Wert von insgesamt cirka einer Million Euro umgesetzt wurde. Es konnten europäische Haftbefehle gegen die beiden Geschäftsführer des Frankfurter Geschäftes sowie gegen die dort beschäftigte Schwester einer der beiden erwirkt werden. Nach Koordinierungsgesprächen in den Niederlanden (Den Haag, Eurojust) und in Frankreich wurden am 21.10.2019 zwei EU-Haftbefehle, sieben Durchsuchungsbeschlüsse und ein Vermögensarrest in Höhe von 1.028.000 Euro in Deutschland vollstreckt. Der dritte Beschuldigte konnte an seinem Wohnsitz in Österreich verhaftet werden.

Hervorzuheben ist der Fund von cirka 400 Kilogramm Silber, vorrangig in Form von Münzen, in einem Kellerverschlag eines Wohnhauses der Beschuldigten. Die umfangreichen Nachermittlungen dauern noch an.

Brandstiftungen stiegen von 221 auf 251 Fälle (+30; +13,6 Prozent) an. Im Jahr 2019 sind wie auch im Vorjahr im Rahmen von Bränden zwei Personen zu Tode gekommen. Brände durch technische Defekte in Fahrzeugen, elektrischen Haushaltsgeräten und „fahrlässige Sachbeschädigungen“ durch Brand sind Fälle, bei denen es sich erst durch die Ermittlungen herausstellt, ob ein Branddelikt im Sinne des Gesetzes vorliegt. Liegt keine Straftat vor, werden die Fälle nicht in der PKS abgebildet. Dennoch handelt es sich um arbeitsintensive Ermittlungsvorgänge mit teils aufwändiger Tatortarbeit und Brandursachenermittlung. 2019 wurden bei K 15 insgesamt 16 technische Defekte (2018: 42) und 15 „fahrlässige Sachbeschädigungen durch Feuer“ (2018: 34) bearbeitet.

Herausragende Fälle:

Brandserie Griesheim

Seit Anfang Januar 2019 kam es im Stadtteil Griesheim vermehrt zu Branddelikten in Form von Sachbeschädigungen durch Feuer und Brandstiftungen. Insgesamt flossen 41 Fälle in die PKS ein. Bei den Sachbeschädigungen durch Feuer wurden in der Regel Müllcontainer entzündet. Diese befanden sich allerdings in vielen Fällen im direkten Nahbereich von Mehrfamilienhäusern. In einigen Fällen konnte ein Übergreifen auf Gebäude nur verhindert werden, weil Kräfte der Polizei und der Feuerwehr früh genug am Einsatzort eingetroffen waren, um zeitnah Löschmaßnahmen zu initiieren.

Die Gesamtschadenssumme beläuft sich auf cirka 180.000 Euro. Die Schwerpunkte, in denen sich die Tatorte befanden, unterlagen ständigen Verlagerungen. Jedoch war der Bereich um



die Kiefernstraße, der Bereich der sogenannten Baumstraßen (Ahornstraße, Lärchenstraße) sowie zeitweise der nördliche Bereich der Mainzer Landstraße (Bingelsweg, Jägerallee) in besonders auffälliger Weise von den Bränden betroffen. Die zeitliche Verteilung der Taten war großen monatlichen Schwankungen unterworfen.

Bereits im Februar 2019 wurde eine Arbeitsgruppe zur Bearbeitung eingesetzt. Ermittlungen ergaben, dass es sich bei der Täterklientel überwiegend um jugendliche und heranwachsende Täter handelte, die in dem genannten Stadtteil aufgewachsen sind. Diese Personen waren in vielen Fällen bereits in verschiedenen Deliktsbereichen wie Eigentums-, Betäubungsmittel-, Körperverletzungs- sowie Sachbeschädigungsdelikten polizeilich in Erscheinung getreten. Vier Täter konnten anhand von Videoaufzeichnungen ermittelt und der Taten überführt werden. Letztendlich kam es aufgrund des Einsatzes von Kräften der Bereitschaftspolizei seit Oktober im betroffenen Bereich lediglich noch zu einer Sachbeschädigung durch Feuer.

Brandstiftung durch Pyromanen

Seit September des Jahres war es zu zahlreichen vorsätzlichen Brandstiftungen und Sachbeschädigungen durch Feuer in den Stadtteilen Seckbach, Bornheim und Niederursel gekommen. Erkenntnisse aus einer vorjährigen Brandstiftungsserie begründeten schnell einen Verdacht gegen einen 47-jährigen Mann aus Seckbach selbst. Bereits im Oktober konnte er dreimal im Anschluss an Branddelikte in Tatortnähe festgenommen werden. Die seinerzeit vorliegenden Beweise reichten für den Erlass eines Haftbefehls jedoch nicht aus. Dies erfolgte erst Anfang Dezember, als der Tatverdächtige nach einer Observation im Anschluss an eine vollendete schwere Brandstiftung unmittelbar festgenommen werden konnte. Er sitzt seitdem in Untersuchungshaft. 14 Brandstiftungen und eine Sachbeschädigung durch Feuer flossen in die Polizeiliche Kriminalstatistik 2019 ein, davon elf Fälle für Frankfurt am Main und vier Fälle für den Tatort Oberursel.

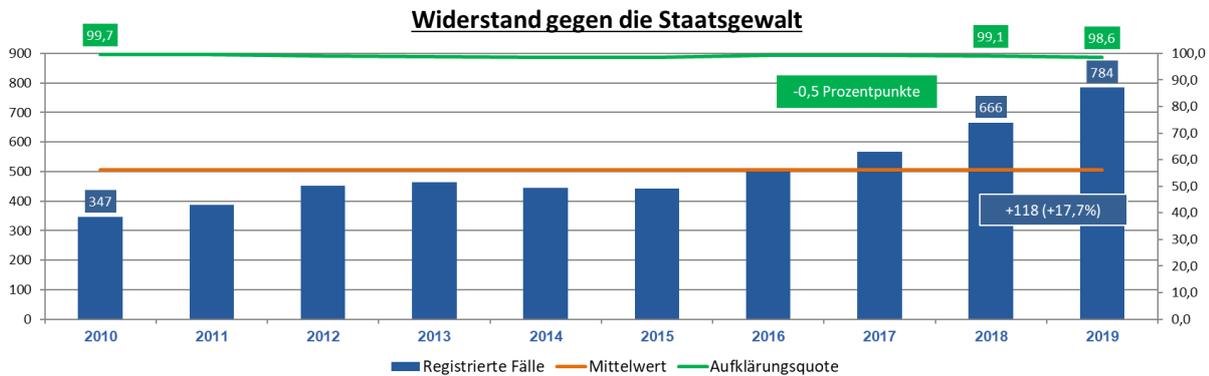
Im Deliktsfeld **Erpressung** war ein Anstieg von 64 Fällen im Jahr 2018 auf 98 Fälle im Jahr 2019 zu verzeichnen. Hinzu kommen jedoch 308 (250) Erpressungsdelikte, bei denen die Täter via Internet zumeist per E-Mail-Kontakt mit Geschädigten aufnahmen, deren Wohnort in Frankfurt am Main lag. Überwiegend handelte es sich um Bitcoin-Erpressung und Sextorsion, also Erpressung mittels sexueller Textnachrichten oder intimer Fotos und Videos. Da sich der jeweilige Tatort im Regelfall nicht ermitteln lässt, werden diese Delikte nicht dem Tatortbereich Frankfurt am Main zugeschrieben und somit nicht für Frankfurt am Main in der PKS erfasst.

Durch die „digitale Anonymität“ bei der Nutzung des Internets, insbesondere mittels Anonymisierungsdiensten wie Tor (Netzwerk zur Anonymisierung von Verbindungsdaten), der Messenger-Dienste und der sozialen Netzwerke wird es den Tätern deutlich erleichtert, bei einem sehr geringen Entdeckungsrisiko Erpressungsdelikte zu begehen.

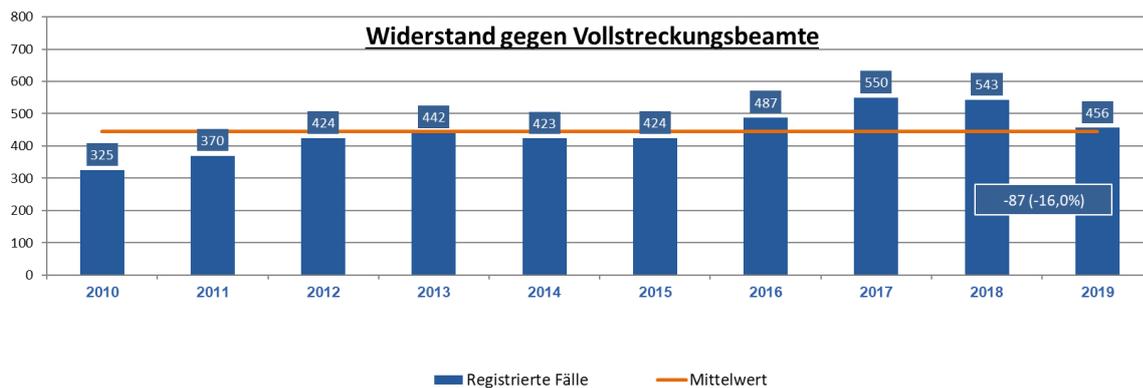
Die Fallzahlen des **Widerstands gegen die Staatsgewalt** stiegen von 666 auf 784 an (+118; +17,7 Prozent). Unter diesem Delikt sind mehrheitlich Widerstandshandlungen gegen und Angriffe auf Vollstreckungsbeamte erfasst, aber auch Angriffe gegen andere Einsatzkräfte wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehren und der Rettungsdienste.



Polizeipräsidium
Frankfurt am Main



Der **Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte** und ihnen gleichgestellte Personen umfasst die §§ 113 und 115 StGB, soweit letztgenannter Widerstandshandlungen betrifft. Der letztjährige Rückgang der Fallzahlen setzt sich fort. Sie sanken von 543 auf 456 (-16,0 Prozent).



Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und ihnen gleichgestellte Personen umfassen die §§ 114 und 115 StGB, soweit letztgenannter Angriffe betrifft. Die Erfassung erfolgt seit dem Jahr 2018. Die Fallzahlen sind zum Vorjahr um 199 Fälle (+168,6 Prozent) auf 317 gestiegen.



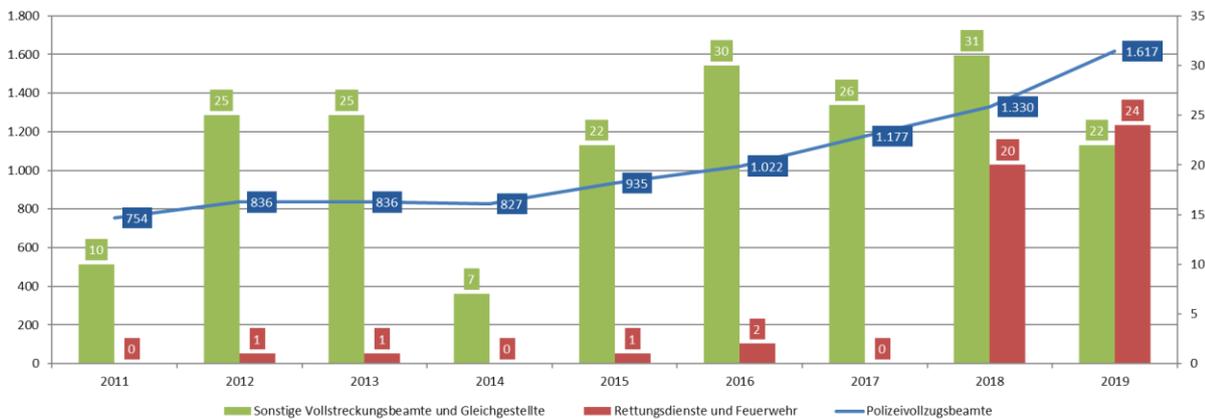
Bei der Bewertung ist zu beachten, dass Angriffe auf Vollstreckungsbeamte vormals zum Teil als Körperverletzungen zur Anzeige kamen. Im Jahr 2017 wurden noch 186 Fälle der Körperverletzung gegen Polizeivollzugsbeamte registriert, ab dem Jahr 2018 sanken sie von 55 auf 40 Fälle im letzten Jahr. Weiter ist zu beachten, dass die Rechtsnorm weiter gefasst ist, als die Körperverletzungsdelikte nach § 222 ff. StGB und Tathandlungen ohne Rücksicht auf den



Erfolg strafbewehrt sind, das heißt unter Umständen auch körperliche Einwirkungen, die nicht unter den Begriff der versuchten oder vollendeten Körperverletzung zu subsumieren sind.

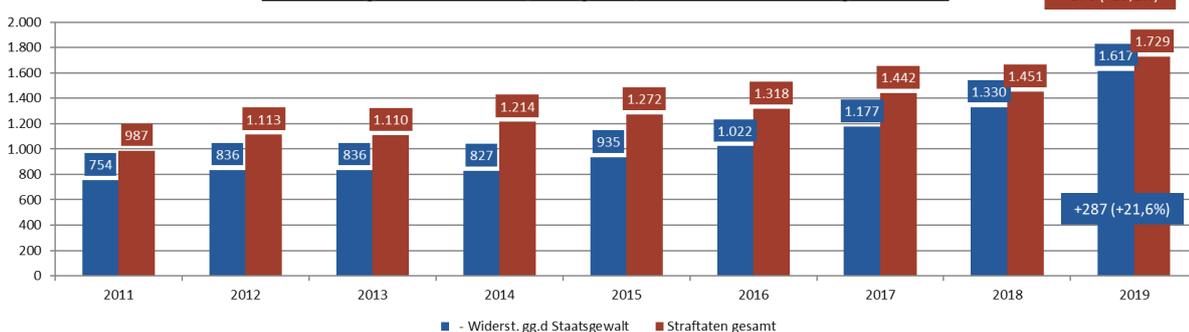
Die Zahl der geschädigten Vollstreckungsbeamte und Gleichgestellten im Bereich der §§ 113 bis 115 StGB stieg von 1.330 auf 1.617 an (+287; +21,6 Prozent). 97,2 Prozent der Geschädigten sind der Berufsgruppe der Polizeivollzugsbeamten zuzuordnen. Auf Mitglieder der Rettungsdienste und der Feuerwehr sowie sonstige Vollstreckungsbeamte und Gleichgestellte (beispielsweise Gerichtsvollzieher und Vollstreckungsbeamte des Zolls, der Justizvollzugsanstalten und Feldjäger der Bundeswehr oder Jagdaufseher, Fischereiaufseher und Förster) fallen die weiteren Anteile.

Geschädigte Vollstreckungsbeamte und Gleichgestellte zu Widerstand gegen die Staatsgewalt



Bedienstete der Feuerwehren und Rettungsdienste, Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, sonstige Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte sowie Gleichgestellte werden nicht nur dann als Geschädigte erfasst, wenn es sich um Widerstandshandlungen oder Angriffe nach den §§ 113 bis 115 StGB handelt. Die Erfassung erfolgt auch in Fällen, bei denen zwar keine Vollstreckungssituation oder Diensthandlung gegeben war, aber ein eindeutiger Bezug zur Berufsgruppe, oder solche, bei denen die vom Täter angewandte Gewalt unterhalb der Schwelle des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte blieb, aber den Tatbestand der Nötigung erfüllte, also beispielsweise durch die Drohung mit einem empfindlichen Übel anstelle von Gewalt. Die Anzahl geschädigter Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamtinnen ist folglich höher.

Geschädigte nach Beruf/Tätigkeit; hier: Polizeivollzugsbeamte





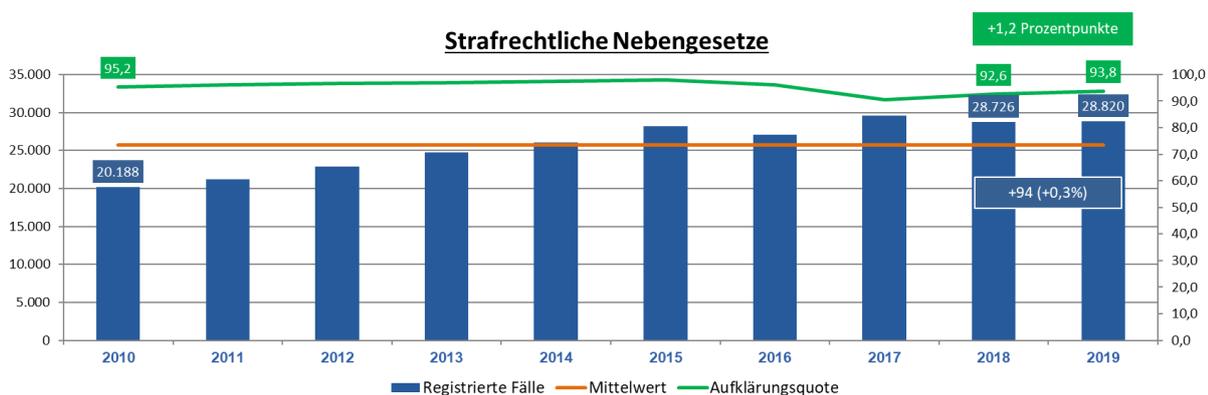
Die 1.729 geschädigten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte sind zu 809 (+111; +15,9 Prozent) Fällen registriert, darunter neben den bereits erwähnten Fällen des Widerstands gegen die Staatsgewalt auch 32 Bedrohungen, 30 Körperverletzungen und fünf Nötigungen.

Herausragender Fall:

Am Abend des 08.03.2019 verließ der geschädigte Beamte nach Beendigung seines Dienstes das Polizeirevier und begab sich auf den Heimweg. An einer U-Bahnstation traf er auf die spätere Beschuldigte, die ihn unvermittelt anspuckte und als Nazi bezeichnete. Die Identitätsfeststellung zur Wahrung des Strafverfahrens verweigerte die Beschuldigte und beleidigte den Beamten als Hurensohn und Bastard. Zur Feststellung der Identität wurde die Beschuldigte daher durch den Beamten vorläufig festgenommen und zum Revier sistiert. Dagegen sperrte sich die Beschuldigte unentwegt, bis sie sich entriss und in Richtung des Beamten spuckte und schlug. Dabei rissen Knöpfe des Diensthemes ab. Es gipfelte darin, dass die Beschuldigte dem geschädigten Polizeibeamten drohte, ihn töten zu wollen. Auf dem Revier konnte die Identität festgestellt und vor Entlassung ein Platzverweis ausgesprochen werden. Das Verfahren wurde mit weiteren bei der Staatsanwaltschaft vorliegenden Strafverfahren verbunden und mündete in einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

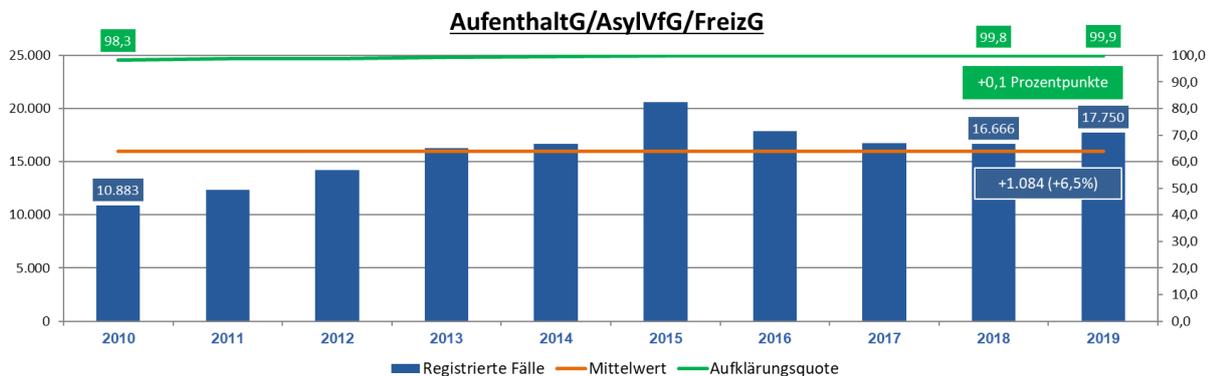
7. STRAFRECHTLICHE NEBENGESETZE

Hierunter sind unter anderem Straftaten gegen ausländerrechtliche Bestimmungen, Rauschgiftkriminalität, Straftaten aus dem Wirtschaftssektor sowie Straftaten nach dem Waffengesetz zusammengefasst. Die Fallzahlen stiegen um 94 Fälle (+0,3 Prozent) auf 28.820. Die Aufklärungsquote liegt im hohen Bereich von 93,8 (92,6) Prozent, was den Kontrolldelikten zuzurechnen ist, die unter der Hauptgruppe subsumiert sind.



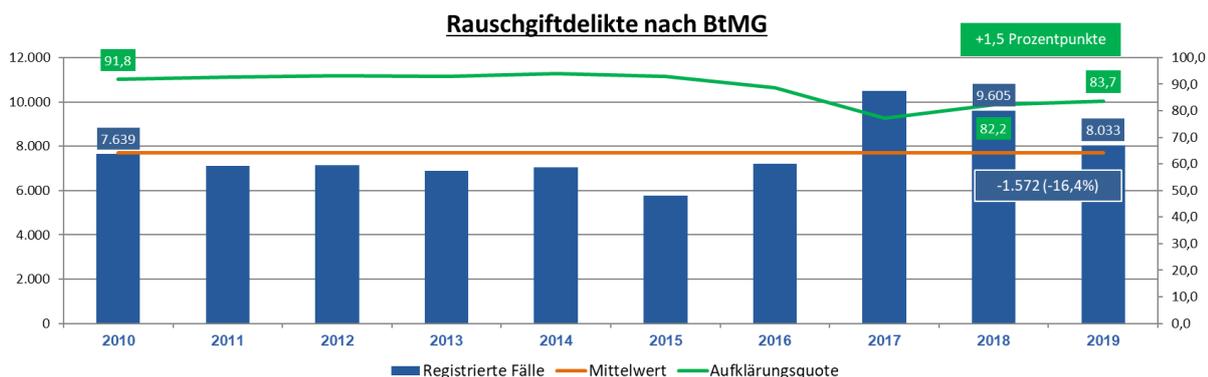
7.1. AUSLÄNDERRECHTLICHE VERSTÖßE

Die Fallzahl stieg um 1.084 Fälle auf 17.750 an (+6,5 Prozent). Mehrheitlich handelt es sich um von der Bundespolizei bearbeitete Delikte (2018: 12.833 Fälle; 2019: 14.258 Fälle).



7.2. RAUSCHGIFTKRIMINALITÄT

Fälle der Rauschgiftkriminalität fielen im Jahr 2019 um 1.572 Fälle (-16,4 Prozent) auf 8.033 (9.605). Die Aufklärungsquote stieg von 82,2 Prozent auf 83,7 Prozent.



Die registrierten Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz fallen unter die Kontrolldelikte, sodass intensive Kontrollmaßnahmen eine deutliche Auswirkung auf ihre Anzahl haben. Der Rückgang der Fallzahlen ist daher auch damit zu begründen, dass aufgrund anderweitiger personeller Befassungen wie im Rahmen von Einsatzlagen eine geringere Kontrolldichte realisiert werden konnte. Dennoch sind die Fallzahlen in der Langzeitbetrachtung immer noch überdurchschnittlich.

7.2.1. ALLGEMEINE VERSTÖßE GEGEN DAS BTMG

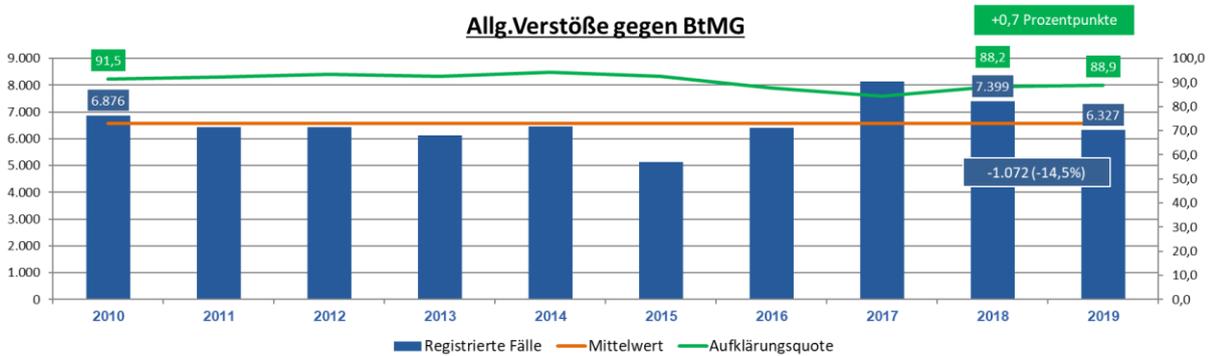
Die Fallzahlen sanken um 1.072 Fälle (-14,5 Prozent) von 7.399 auf 6.327 Fälle.

Den größten Anteil machte der **Besitz und Erwerb von Cannabis** aus, der im Jahr 2019 mit 4.093 Fällen bei 65,0 (58,5) Prozent lag. Die nächstgrößere Betäubungsmittelgruppe ist mit 1.264 Fällen der **Besitz und Erwerb von Kokain und Crack** in Höhe von 20,0 (23,6) Prozent. Der Besitz und Erwerb der Droge **Heroin** ist tendenziell rückläufig und liegt derzeit mit 489 Fällen und einem Anteil von 7,7 (8,3) Prozent beim niedrigsten Stand der letzten zehn Jahre. 2010 lag ihr Anteil noch bei 27,3 Prozent. Der Bedeutungsverlust korrespondiert mit den Lagebildzahlen für Hessen und für das Bundesgebiet. Im Bereich des **Besitzes und Erwerbs**



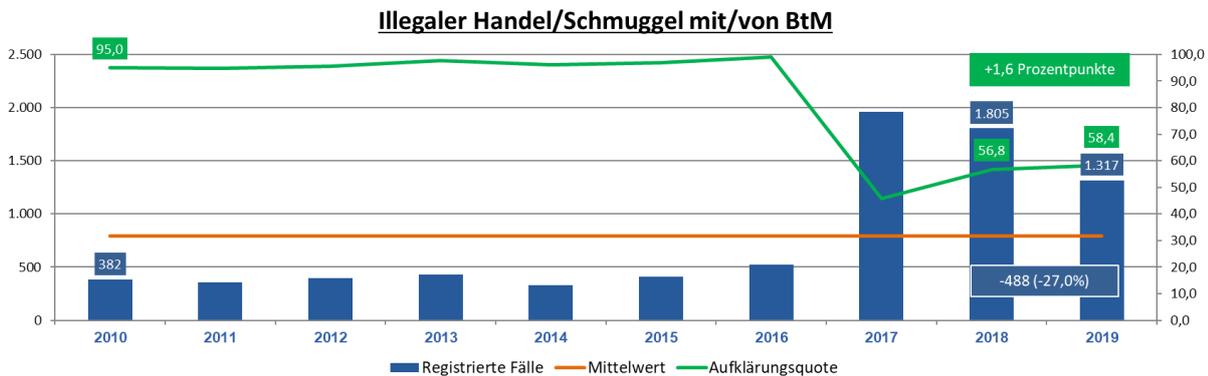
Polizeipräsidium
Frankfurt am Main

von Amphetamin war in den zurückliegenden Jahren eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Im Jahr 2019 ist ein deutlicher Rückgang um 178 Fälle von 500 auf 322 Fälle festzustellen.



7.2.2. ILLEGALER HANDEL UND SCHMUGGEL VON BETÄUBUNGSMITTELN

Die Fallzahlen sanken zwar um 488 Fälle (-27,0 Prozent) von 1.805 auf 1.317, sind jedoch nach wie vor im überdurchschnittlichen Bereich.



Der Rückgang ist seit dem Jahr 2017 mit der Aufnahme der Fallzahlen des Zolls nicht mehr allein auf die Landespolizei zurückzuführen. Der Großteil der Delikte ist dem Zoll zuzuschreiben und überwiegend durch im Internationalen Postzentrum (IPZ) am Frankfurter Flughafen bei Drogenkontrollen identifizierte Postsendungen bedingt. 602 (846) Fälle lagen in der Bearbeitungszuständigkeit des Zoll.

Der Handel und Schmuggel von Cannabis nimmt mit 41,9 Prozent den größten Anteil ein. Die Fallzahlen sanken von 668 auf 552 Fälle (-116; -27,6 Prozent). Der Handel und Schmuggel von Amphetamin nimmt 34,0 (35,8) Prozent der Fälle ein. Die Fallzahlen sanken um 198 Fälle (-30,7 Prozent) auf 448 Fälle. Bis auf 24 Fälle sind sie dem Bereich des Schmuggels zuzuordnen. Es handelt es um eine Teilmenge der erwähnten Fälle des Zolls. Am IPZ war wie auch schon im Vorjahr eine Abnahme der Postsendungsverfahren bei einer Steigerung der Sicherstellungsmengen festzustellen. Dies ist auf die Anpassung des Modus Operandi der Tätergruppierungen zurückzuführen, die seitdem Postumschläge und Päckchen mit größeren BtM-Mengen versenden.



Der **Handel und Schmuggel von Kokain und Crack** nahm von 351 auf 195 Delikte ab (-156; -44,4 Prozent). Insbesondere der Handel in Verbindung mit Crack hat sich von 170 auf 86 Delikte stark reduziert (-49,4 Prozent). Der Rückgang steht jedoch im Kern mit dem bereits erklärten rückläufigen Kontrollverhalten im Bahnhofsgebiet in Verbindung. Der Schwerpunkt der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität wird zukünftig stärker auf abgestimmten Konzepten zur Gewährleistung qualifizierterer Ermittlungsverfahren in Bezug auf Handelsdelikte und perspektivisch auch auf gewerbsmäßigen Handelsdelikten liegen und damit Voraussetzungen für höhere Freiheitsstrafen schaffen.

Herausragende Fälle:

Vermeehrt Aufgriffe von Kofferkurieren mit Großmengen Kokain aus Brasilien

Seit April 2018 gab es am Flughafen Frankfurt am Main bislang insgesamt 19 Aufgriffe mit Großmengen an Kokain (zwei bis zehn Kilogramm) im doppelten Boden des aufgegebenen Reisegepäcks mit Ziel Stadtgebiet Frankfurt am Main, die sowohl durch K 63 -Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift (GER)- als auch das Zollfahndungsamt (ZFA) am Flughafen bearbeitet wurden. Die Sicherstellungen summieren sich bislang auf circa 90 kg Kokain in Frankfurt. Ferner gab es zudem noch mehrere Kurieraufgriffe mit Sicherstellungen von weiteren circa 80 kg Kokain in anderen europäischen Städten, deren Zielort ebenfalls Frankfurt am Main war. Eine Auswertung der Verfahrenserkenntnisse lässt erkennen, dass neben mehreren Überschneidungen eine bestimmte Flugverbindung von Brasilien nach Frankfurt am Main durch die Drogenkuriere häufig genutzt wurde und noch immer wird. Die Fallkonstellationen sowie die Spurenauswertungen lassen zudem vermuten, dass hinter den Kurierlieferungen stets die gleiche Organisation in Brasilien und gegebenenfalls auch in Deutschland steht. In allen Fällen handelte es sich um jüngere Kuriere Anfang 20 mit geplanten Aufenthalten zwischen zwei und vier Tagen in Frankfurt am Main und einem anschließenden Aufenthalt in einer weiteren europäischen Stadt – beispielsweise in Berlin oder Paris. Ebenso konnten übereinstimmende Koffermarken, Herkunftsregionen der Kuriere und Beschriftungen der einzelnen Kokainblöcke festgestellt werden. Alle Einfuhren erfolgten durch Reisekoffer mit doppelten Böden. Für die Zehn-Kilogramm-Transporte wurde täterseitig eine Portionierung in Kokainblöcke gepresst und der stets gleiche Prägestempel genutzt. Bei den Lieferungen im zwei bis drei Kilogramm Bereich war das Kokain in Pulverform in Plastikpäckchen eingebracht.

Operation Pesut 1.0 und 2.0 – Sicherstellung von großen Mengen Marihuana

Die Ermittlungen basierten auf mehreren Hinweisen, wonach die Mitglieder einer Gruppierung kroatischer Staatsangehöriger regelmäßig Marihuana – unter anderem auch „aus eigenem Anbau“ in Spanien – ins Rhein-Main-Gebiet transportieren und hier schwunghaft damit Handel treiben sollen. Im Nebenerwerb sollen auch Waffen und insbesondere Kriegswaffen nach Frankfurt am Main geschmuggelt werden – dies konnte jedoch am Ende nicht belegt werden.

Im Rahmen der Ermittlungen konnte im Juli 2019 zunächst eine erste kleinere Lieferung Marihuana von zehn Kilogramm sichergestellt und der Kurier und Speditionsinhaber des Transportlastkraftwagens festgenommen werden. Dieser war regelmäßig für die Gruppierung tätig.

Ende September gelang es, einen weiteren Marihuana-Transport der Gruppierung in Erfahrung zu bringen. Nach Rückkehr der beiden Haupttäter aus Spanien, die das Beladen des Kurierfahrzeugs überwachten, erfolgte nach intensiven Überwachungs- und Ermittlungsmaßnahmen die Festnahme von insgesamt fünf weiteren Mittätern, unter anderem endlich

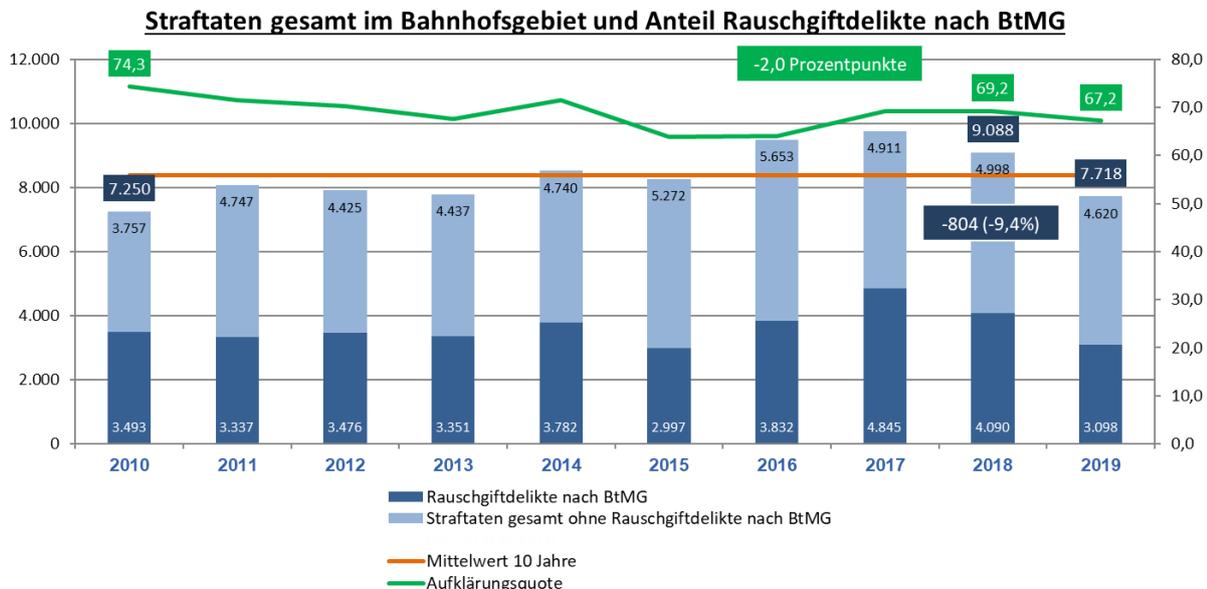


auch den beiden Hauptorganisatoren („Köpfe der Bande“), und die Sicherstellung von weiteren 64 kg Rauschgift sowie 20.000,- Euro Bargeld.

Den beiden Festnahmetagen im Juli und Oktober 2019 waren jeweils knapp 50- und 60-stündige Observationsmaßnahmen unter Einbindung nahezu aller operativen Einheiten des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main und des HLKA sowie weiterer Ermittlungsdienststellen der Behörde vorausgegangen. Ohne das außergewöhnliche Engagement vieler Dienststellen wäre dieser Erfolg nicht möglich gewesen. Diese aufwendigen operativen Maßnahmen waren unumgänglich, da über die hier durchgeführten verdeckten Ermittlungsmaßnahmen keinerlei Anhaltspunkte darüber, wann und wo der Marihuana-Transport eintreffen wird, gewonnen werden konnten. Sämtliche diesbezügliche Kommunikation wurde täterseitig ausschließlich verschlüsselt abgewickelt, sodass die technischen Überwachungsmaßnahmen ohne Erfolg waren.

7.2.3. BESONDERHEIT BAHNHOFSGEBIET

Die registrierten Fälle der Betäubungskriminalität im Bahnhofsgelände machen 38,6 (42,6) Prozent des Gesamtstrafatenaufkommens des Bahnhofsgeländes aus, nehmen also eine herausragende Position in der polizeilichen Befassung ein. Die Fallzahlen sanken von 4.090 auf 3.098 Fälle (-992; -24,3 Prozent). Gleichzeitig ging erfreulicherweise auch die registrierte Allgemeinkriminalität um 378 Fälle (-7,6 Prozent) auf 4.620 zurück, sodass insgesamt ein Rückgang der im Bahnhofsgelände registrierten Kriminalität um 804 Fälle (-9,4 Prozent) auf 7.718 Fälle zu konstatieren ist.



Im November 2016 wurde mit der Einrichtung einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) ein starker Fokus auf die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Bahnhofsgelände gesetzt. Am 01.12.2017 erfolgte nach etwas mehr als einjährigem Wirksamwerden der Übergang der **BAO Bahnhofsgelände** in die Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) unter dem Dach der Direktion Mitte als **D 100-REE** (Regionale Einsatz- und Ermittlungseinheit). Die Einheit setzt die fokussierten und vielfältigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im



Bahnhofsgebiet fort und erzielt im Verbund mit K 64 große Erfolge im Bereich der Handelsdelikte. Im Jahr 2019 wurden 389 (552) Verfahren wegen illegalen Handels und Schmuggels von BtM im Bahnhofsgebiet eröffnet. Unter Abzug der am IPZ durch den Zoll festgestellten Delikte – es handelt sich mit dem IPZ am Frankfurter Flughafen nur um den Ort der Paketöffnung, nicht um einen Tatort im kriminalpolizeilichen Sinne – ist der Anteil der im Bahnhofsgebiet registrierten Handelsdelikte an den Fällen des gesamten Stadtgebiets mit 54,4 (57,6) Prozent sehr hoch, was den ungebrochen starken Fokus auf die Bekämpfung der Händlerstrukturen eindrücklich belegt.

Herausragende Fälle:

Rauschgifthändler im Besitz von vierzehn Kilogramm Heroin festgenommen

Bereits im laufenden Jahr 2018 wurde aus unterschiedlichen Quellen bekannt, dass eine Person mit Spitzname Simon unter anderem die örtliche Dealer-Szene im Frankfurter Bahnhofsgebiet regelmäßig mit qualitativ hochwertigem Rauschgift versorgen soll. Es wurden Mengen von bis zu zehn Kilogramm Heroin genannt, die er regelmäßig aus dem Ausland nach Deutschland einführen und gemeinsam mit einer Frau namens „Mimi“ verkaufen sollte.

Nach aufwändigen Ermittlungen gelang es letztlich den „Simon“ als 45-jährigen marokkanischen Staatsbürger und „Mimi“ als seine 37-jährige deutsche Freundin zu identifizieren. Ferner wurde ermittelt, dass sie hierbei von einer 52-jährigen deutschen Bekannten in ihrem illegalen Tun unterstützt werden, indem sie nicht nur dem „Simon“ regelmäßig in ihrer Wohnung Unterschlupf gewährt, sondern diese auch als Bunkerstätte für sein Rauschgift zur Verfügung stellt. Anfang Mai setzte sich „Simon“ mit einer offensichtlich größeren Summe Bargeld nach Holland ab und reiste zunächst weiter nach Spanien. Nach einigen Monaten der Abwesenheit kündigte „Simon“ seine Rückkehr nach Frankfurt am Main an und konnte schließlich in der Nähe seines Unterschlupfes festgenommen werden. In seinem persönlich mitgeführten Rollkoffer wurden 28 Pakete zu jeweils 500 Gramm Heroin mit einem Gesamtgewicht von 14 Kilogramm aufgefunden und sichergestellt. Im Nachgang wurden beide Frauen ebenfalls festgenommen. Sowohl „Simon“ als auch seine 37-jährige Mittäterin „Mimi“ warten seitdem in Untersuchungshaft auf ihren Prozess. Beiden droht eine langjährige Haftstrafe.

Festnahmen von Heroin-Lieferanten für das Bahnhofsgebiet in Köln und Frankfurt

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens konnte festgestellt werden, dass sich in Frankfurt am Main ansässige afghanische und iranische Straßendealer von einem zunächst Unbekannten aus Köln beliefern lassen, um anschließend Heroin im Bahnhofsgebiet zu verkaufen. Nach intensiven Ermittlungen unter Einbindung operativer Kräfte aus Düsseldorf erfolgte die Identifizierung eines 34-jährigen Afghanen, gegen den bereits ein Untersuchungshaftbefehl der Staatsanwaltschaft Köln wegen Rauschgifthandels vorlag. Außerdem wurde eine von ihm genutzte Wohnung im Raum Köln lokalisiert, die als Rauschgiftlagerstätte diente. Zunächst gelang es, zwei Afghanen, die als Kuriere aus dem Raum Köln für Frankfurt agierten, festzunehmen und insgesamt 350 g Heroin sicherzustellen. Daraufhin schickte der 34-jährige Haupttäter seinen leiblichen Bruder mit einem weiteren Mittäter in die bereits überwachte Bunkerwohnung. Nach erfolgter Auslieferung weiterer 250 g Heroin in Frankfurt am Main an einen Abnehmer, wurden sie im Bereich Bockenheim festgenommen. Die Kuriere führten circa 4.000 Euro Bargeld mit. Bei den 30-jährigen und 33-jährigen iranischen Abnehmern wurden die zuvor gelieferten 250 g Heroin beschlagnahmt. Nunmehr konzentrierten sich die polizeilichen



Maßnahmen auf die Bunkerwohnung in Köln. Dort wurde der 34-jährige Drahtzieher zusammen mit einem weiteren Afghanen in der Nähe der Wohnung im Besitz von 100 g verkaufsfertigem Heroin festgenommen. Die anschließende Durchsuchung der Bunkerwohnung brachte nochmals 800 g Heroin, insgesamt 155.000 Euro Bargeld sowie zwei scharfe Schusswaffen samt Munition zutage.

Lokalisierung von zwei Marihuana-Indoor-Plantagen mit fünf Festnahmen in Kroatien

Das Ermittlungsverfahren richtete sich gegen einen kroatischen Staatsangehörigen, der im Jahr 2016 bereits wegen bandenmäßiger Steuerhinterziehung und Geldwäsche Bestandteil umfangreicher Ermittlungen bei K 60 war. Daher wurde der Beschuldigte spätestens seit diesem Verfahren als durchaus hochrangige Größe im Rauschgifthandel im Rhein-Main-Gebiet eingeschätzt – ein beweiskräftiger Nachweis gelang bis dahin leider nicht.

Infolge eines neuerlichen Hinweises wegen des Verdachtes des illegalen Einfuhrschmuggels von Kokain und Marihuana im zwei- beziehungsweise dreistelligen Kilogramm Bereich aus Kroatien und der gewinnbringenden Veräußerung im Rhein-Main-Gebiet gelang es diesmal sehr früh, dessen Aktivitäten durch Überwachungsmaßnahmen zu bestätigen und in Kroatien und Deutschland insgesamt fünf Täter festzunehmen.

Es konnten

- 1.600 abgeerntete Marihuana-Pflanzen mit einem Gewicht von circa 70 Kilogramm,
- 1.870 noch im Wachstum befindliche und für die nächste Ernte vorgesehene Marihuana-Pflanzen mit einem Gewicht von circa 55 Kilogramm,
- zehn Kilogramm Amphetamin,
- das für die Inbetriebnahme einer Marihuana-Plantage benötigte Equipment,
- ein Tumble Trimmer (Erntemaschine zur Entblätterung von Pflanzen),
- ein Sturmgewehr AK 47,
- eine abgesägte Schrotflinte,
- diverse Handfeuerwaffen sowie eine erhebliche Anzahl an Munition,
- ein Fotoapparat mit Bildern der Beschuldigten während ihrer Arbeiten bei der Ernte einer vorherigen Marihuana-Charge und
- diverse sehr hochwertige Armbanduhren

sichergestellt werden.

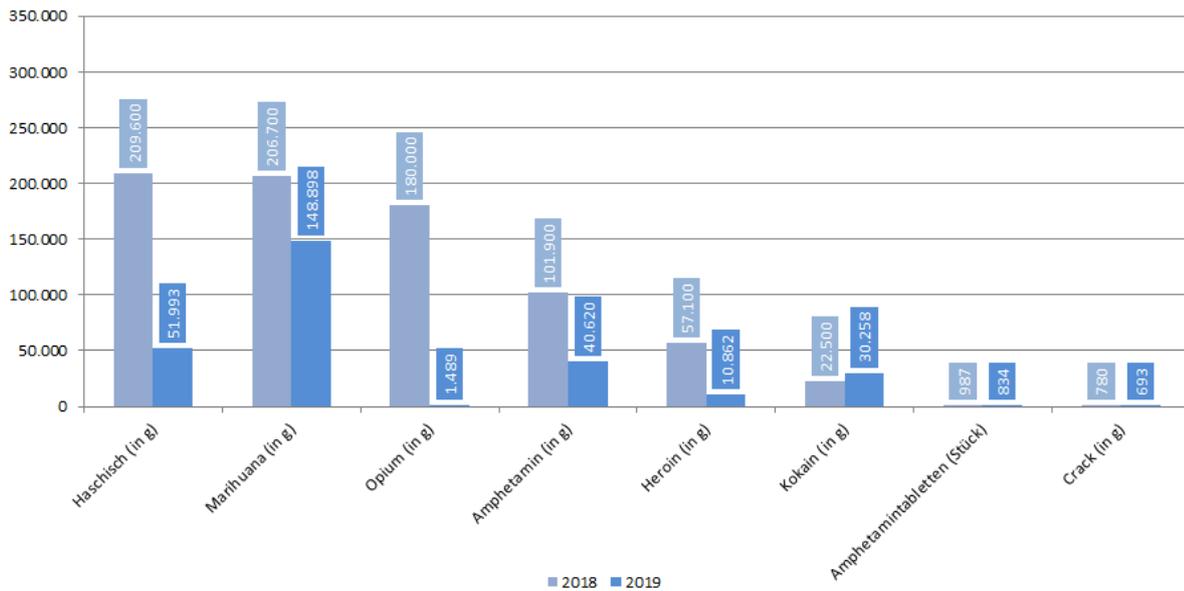
Alle fünf Beschuldigten befanden sich über den Jahreswechsel hinaus in kroatischer Untersuchungshaft und haben in beiden Ländern empfindliche Haftstrafen zu erwarten. Besonders erwähnenswert ist, dass dieser Erfolg nicht ohne den engen Kontakt mit den kroatischen Sicherheits- und Polizeibehörden zustande gekommen wäre und zeigt die wichtige Bedeutung internationaler Kontakte.



7.2.4. SICHERSTELLUNGSMENGEN

Insgesamt wurden folgende Mengen durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main sichergestellt:

Sichergestellte BtM-Mengen, Polizeipräsidium Frankfurt am Main

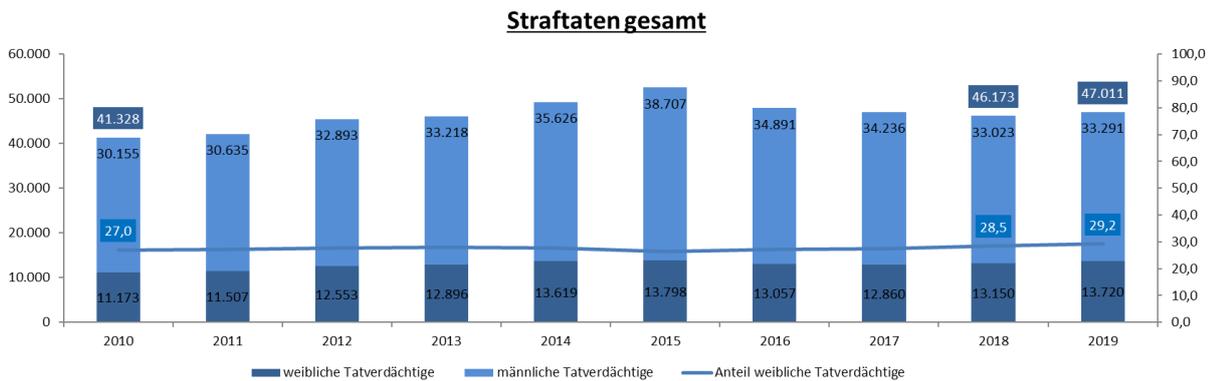




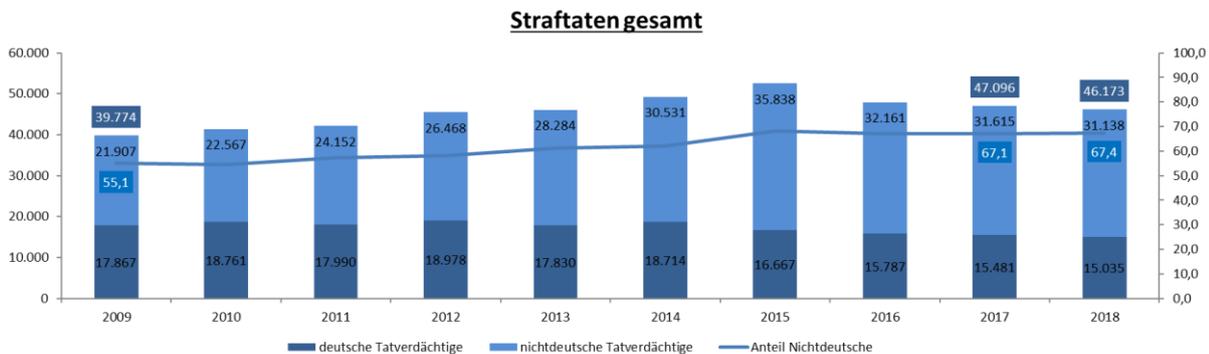
ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

1. TATVERDÄCHTIGE

Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen stieg von 46.173 auf 47.011 (+ 1,8 Prozent). Die Anzahl weiblicher Tatverdächtige stieg von 13.150 auf 13.720 (+4,3 Prozent), männlicher von 33.023 auf 33.291 (+0,8 Prozent). Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger lag bei 29,2 (28,5) Prozent.



Die Zahl nichtdeutscher Tatverdächtiger sank von 31.615 auf 31.138 (-477; -1,5 Prozent). Ihr Anteil an der Gesamtzahl liegt bei 68,1 (67,4) Prozent. 16.896 nichtdeutsche Tatverdächtige waren ausländerrechtlicher Verstöße verdächtig (+9,5 Prozent).



Tatverdächtige mit Wohnsitz in Frankfurt am Main hatten mit 14.655 (15.248) Personen einen Anteil von 31,2 (33,0) Prozent an den Tatverdächtigen insgesamt, Personen mit Wohnort im Ausland lagen mit 16.181 (14.600) ermittelten Tatverdächtigen bei 34,4 (31,6) Prozent.

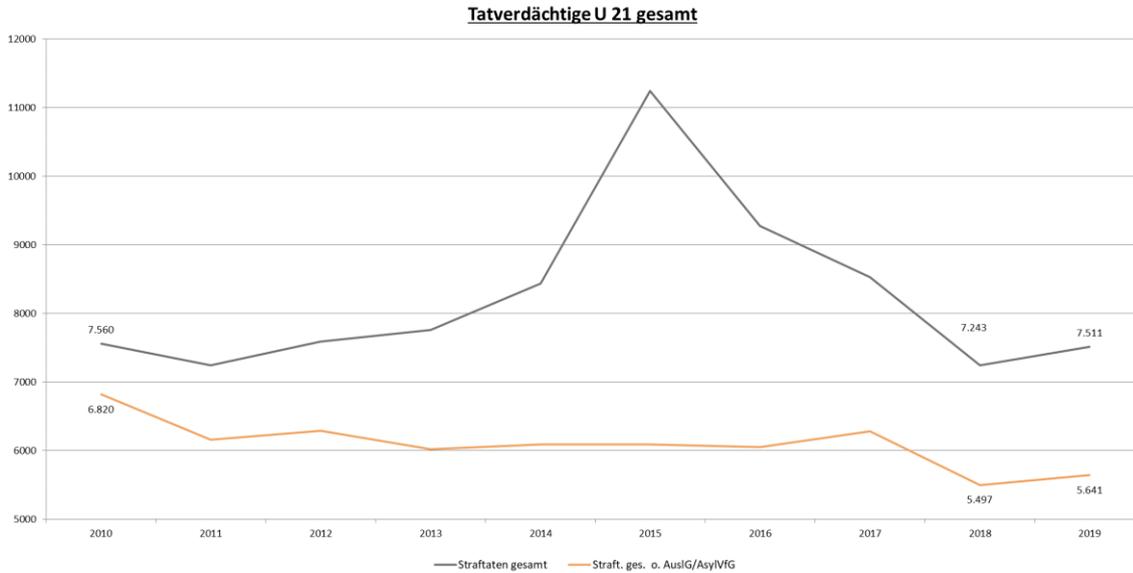
39.500 (38.930) der Tatverdächtigen waren im Alter von über 21 Jahren; ihr Anteil liegt bei 84,0 (84,3) Prozent.

1.1. TATVERDÄCHTIGE UNTER 21 JAHREN/JUGENDKRIMINALITÄT

7.511 (7.243) Tatverdächtige (U 21) wurden ermittelt. Zur Beurteilung von Jugenddelinquenz ist ergänzend die Betrachtung der Tatverdächtigenzahlen unter Abzug ausländerrechtlicher



Verstöße angezeigt. Nach Abzug verbleiben 5.641 (5.497) Tatverdächtige, was einem Anstieg um 144 Tatverdächtige (+2,6 Prozent) entspricht. 17,6 (16,8) Prozent der insgesamt ermittelten Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich waren im Alter von unter 21 Jahren.

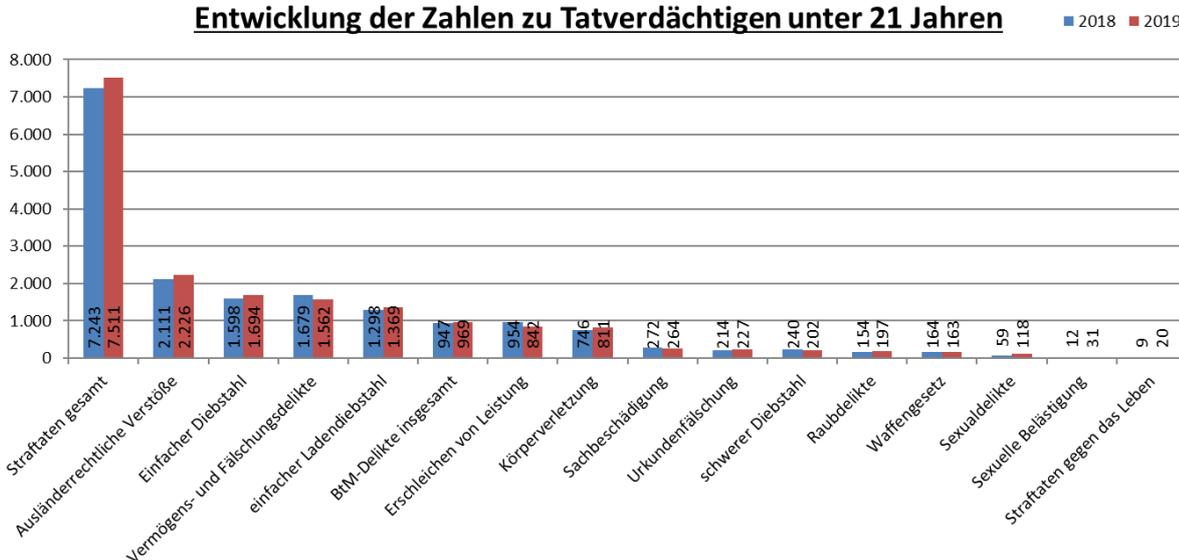


Den größten Anteil jugendlicher Delinquenz trägt mit 2.226 (2.111) Personen und 29,1 Prozent der Deliktsbereich der ausländerrechtlichen Verstöße. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 115 Tatverdächtige mehr ermittelt, was gleichzeitig den quantitativ größten Zuwachs darstellt.

Im Kern spielt sich Jugenddelinquenz im Bereich von Kontrolldelikten wie einfachem Ladendiebstahl, Betäubungsmittelverstößen (BtM-Delikte) und Erschleichen von Leistung ab.

Die nach den Kontrolldelikten mit einem Anteil von 10,3 Prozent an der Jugenddelinquenz insgesamt nächstgrößere Deliktsgruppe ist die der Körperverletzung. 811 (746) Tatverdächtige wurden im Jahr 2019 ermittelt, was einem Zuwachs um 65 Personen (+8,7 Prozent) entspricht.

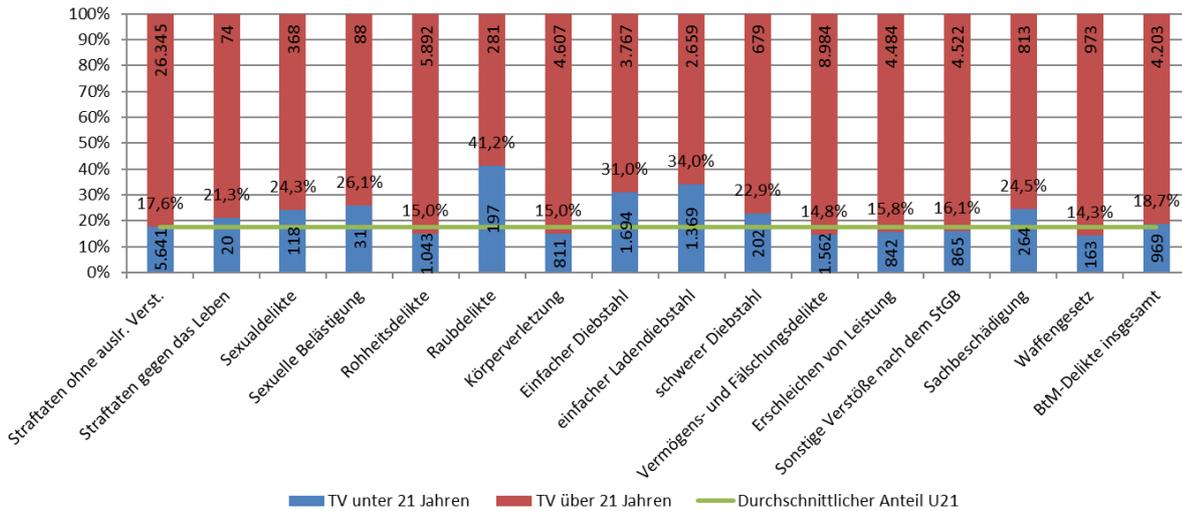
Entwicklung der Zahlen zu Tatverdächtigen unter 21 Jahren





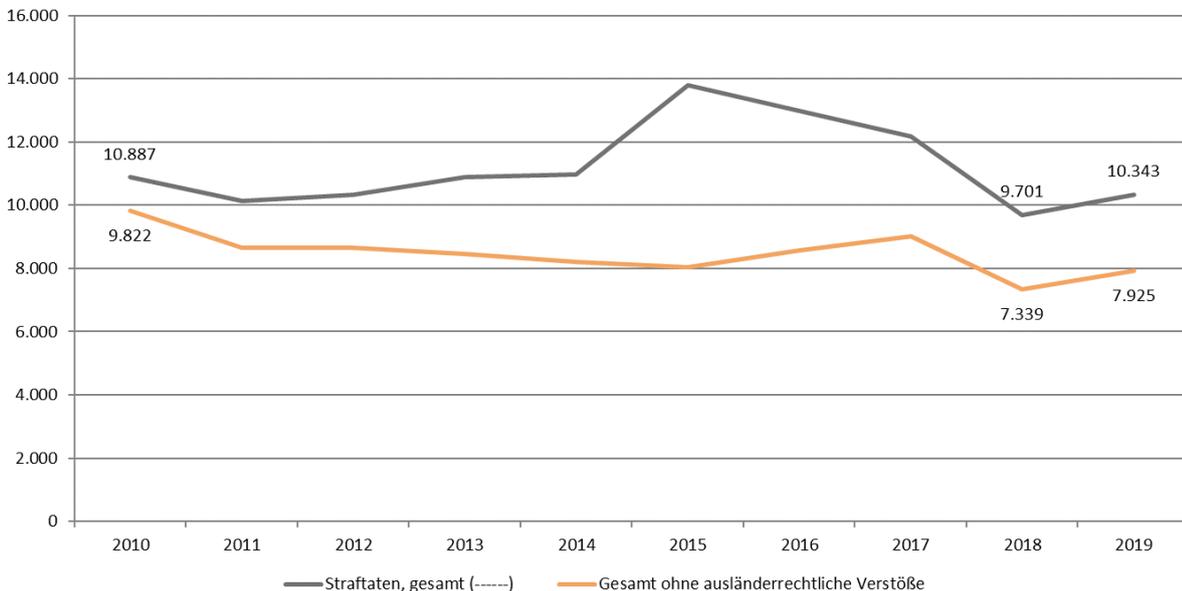
17,6 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße waren im Jahr 2019 Personen im Alter von unter 21 Jahren. Überdurchschnittlich vertreten waren jugendliche Tatverdächtige in den Bereichen des Raubes mit 41,2 (33,1) Prozent und des einfachen Ladendiebstahls mit 34,0 (30,2) Prozent. Gleiches gilt für den Bereich der Sachbeschädigung mit 24,5 (25,9) Prozent, darunter insbesondere durch Graffiti mit 30,4 (51,6) Prozent.

Anteile der TV im Alter von unter 21 Jahren an den TV insgesamt



Die Tatverdächtigenzahlen korrespondieren mit den Fallzahlen und bewegen sich in vergleichbarer Tendenz. 10.343 (9.701) Fälle unter Beteiligung von mindestens einem Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren wurden im Jahr 2019 registriert (+642 Fälle; +6,6 Prozent). Unter Ausschluss ausländerrechtlicher Verstöße liegt die Fallzahl bei 7.925 (+586; +8,0 Prozent).

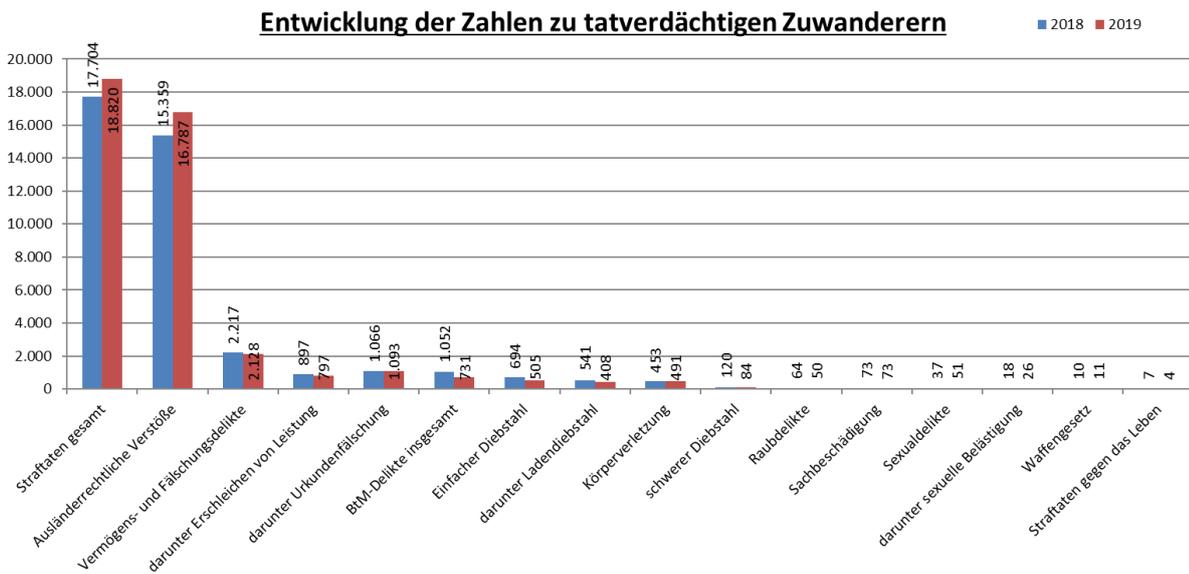
Registrierte Fälle unter Beteiligung von mindestens einem Tatverdächtigen im Alter von unter 21 Jahren



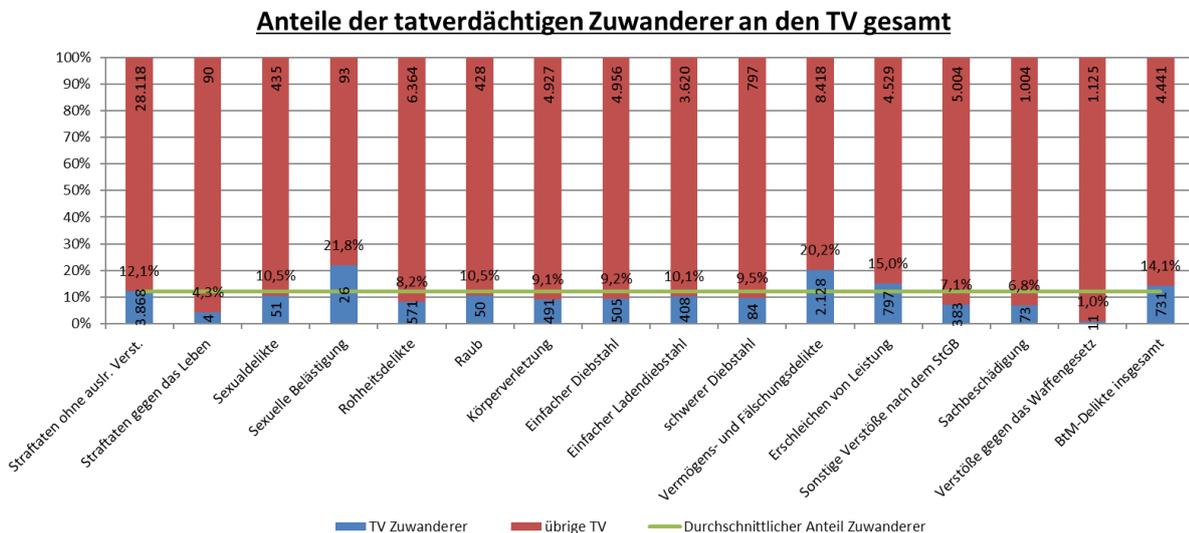


1.2. TATVERDÄCHTIGE ZUWANDERER

Im Jahr 2019 wurden 18.820 (17.704) tatverdächtige Zuwanderer registriert (+1.116; +6,3 Prozent). Anstiege ergaben sich insbesondere bei ausländerrechtlichen Verstößen (+1.428; +9,3 Prozent). Die übrigen Fallzahlen sind mehrheitlich rückläufig. Die Delikte mit den höchsten Tatverdächtigenzahlen waren wie auch schon in den Vorjahren Kontrolldelikte wie Urkundenfälschung, Erschleichen von Leistung, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und Landendiebstahl.



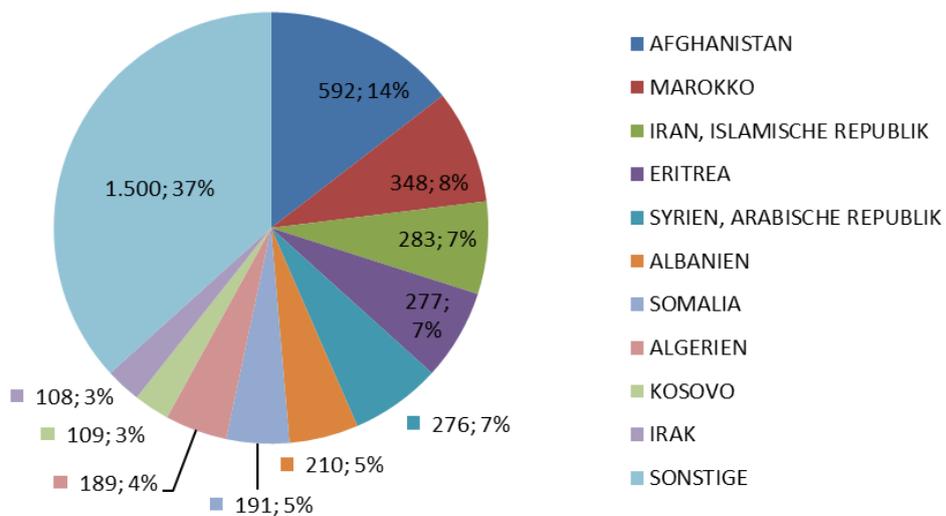
12,1 (13,1) Prozent der Tatverdächtigen zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße waren Zuwanderer. Erhöhte Anteile finden sich bei Vermögens- und Fälschungsdelikten mit 20,2 Prozent, darunter Erschleichen von Leistung mit 15,0 Prozent, und BtM-Delikten mit 14,1 Prozent. Gleichfalls erhöht ist der Anteil von 21,8 Prozent an den Tatverdächtigen zu sexueller Belästigung, der jedoch aufgrund der geringen Tatverdächtigenzahlen vergleichsweise wenig Aussagekraft hat.





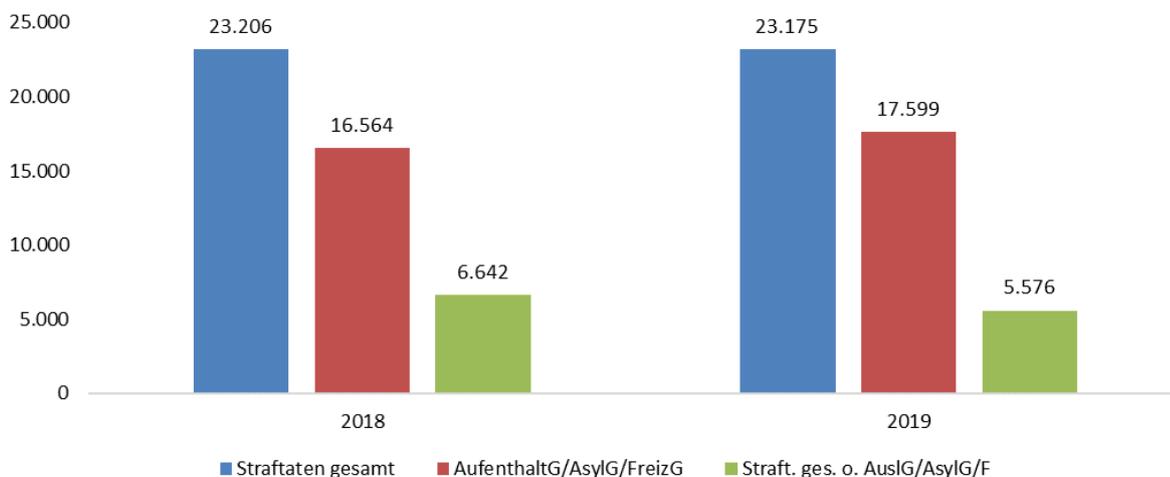
Unter Ausklammerung ausländerrechtlicher Verstöße stammen nahezu zwei Drittel der ermittelten tatverdächtigen Zuwanderer aus den unten aufgeführten zehn Ländern. Insgesamt wurden im Jahr 2019 Zuwanderer aus 115 Nationen als Tatverdächtige in Strafverfahren ermittelt.

Verteilung der ermittelten tatverdächtigen Zuwanderer des Jahres 2019 nach Nationalitäten zu Straft. ges. o. AuslG/AsylVfG



Die registrierten Fälle von Zuwanderern begangener Straftaten sanken insgesamt um 31 Fälle (-0,1 Prozent) von 23.206 auf 23.175 Fälle, darunter stiegen ausländerrechtliche Verstöße um 1.035 Fälle und die übrigen Delikte sanken um 1.066 Fälle.

Entwicklung der Fallzahlen mit tatverdächtigen Zuwanderern

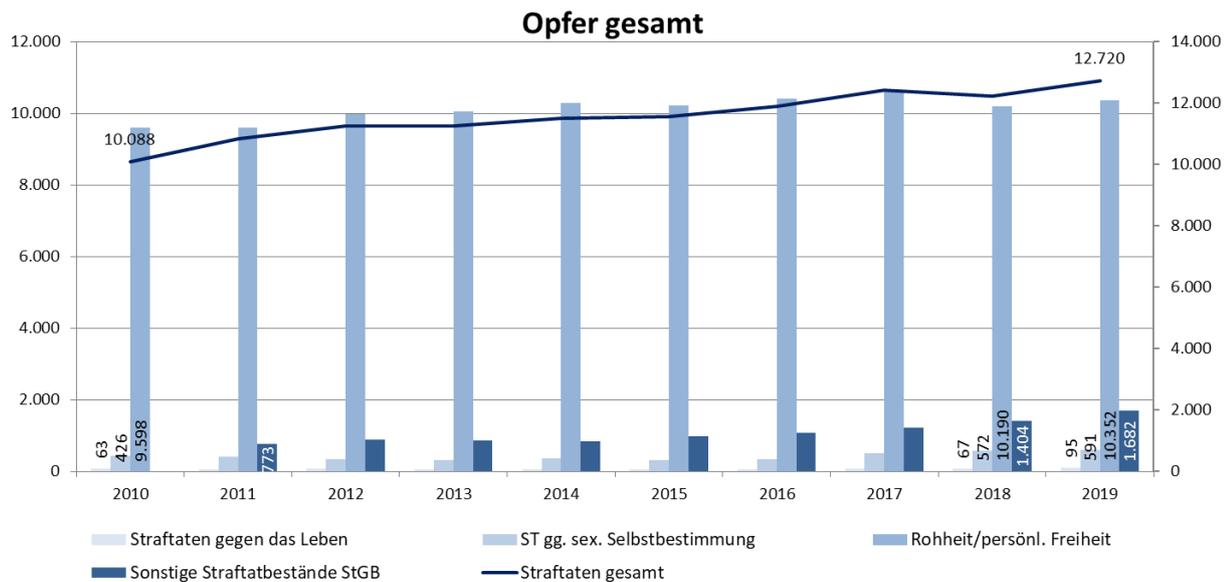


Die fünf am häufigsten registrierten Delikte waren Kontrolldelikte und machten einen Anteil von 92,6 (92,2) Prozent an der registrierten Zuwanderer-Gesamtkriminalität aus, darunter ausländerrechtliche Verstöße mit 75,9 (71,4) Prozent.



2. OPFER

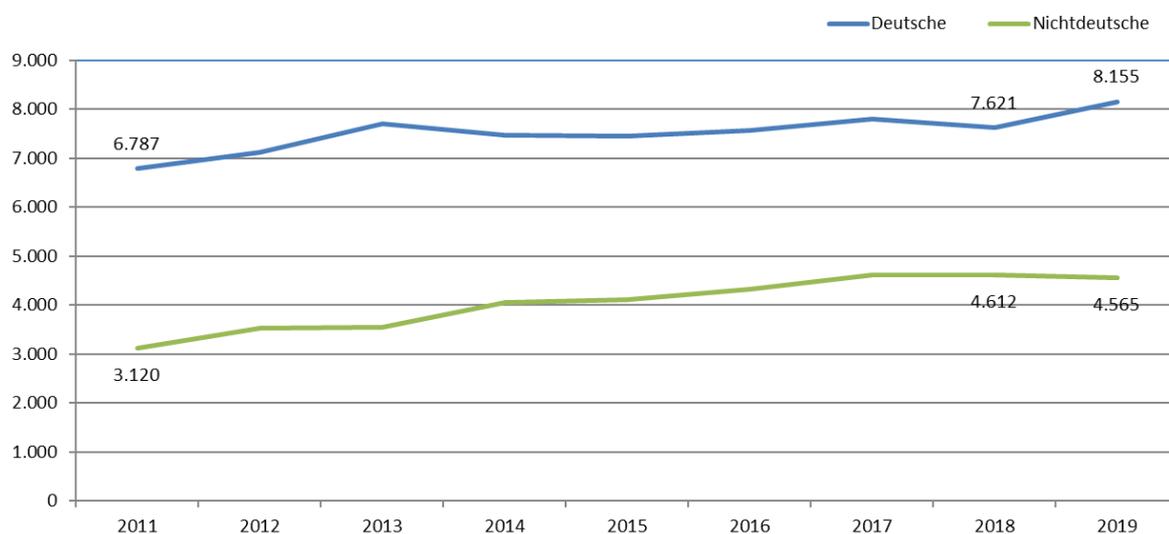
Im Jahr 2019 wurden 12.720 (12.233) Menschen Opfer von Straftaten gegen die Person. Ihre Zahl hat gegenüber dem Vorjahr um 487 Opfer zugenommen (+4,0 Prozent). 4.548 (4.443) Opfer waren weiblich (+105; +2,4 Prozent), das entspricht einem Anteil von 35,8 (36,3) Prozent.



1.520 (1.464) Opfer waren der Häuslichen Gewalt zuzuordnen.

Die Anzahl an Opfern deutscher Nationalität stieg von 7.621 auf 8.155 (+487; +4,0 Prozent). Die Zahl nichtdeutscher Opfer sank zum Vorjahr marginal um 47 Fälle (-1,0 Prozent) auf 4.565. Mehr als die Hälfte des Anstiegs (+279) ist den gestiegenen Zahlen von Opfern der Widerstandsdelikte und Angriffe auf Vollstreckungsbeamte geschuldet. Wie in der vorherigen Grafik ersichtlich erfolgte die Erfassung in den Opferzahlen erst im Jahr 2011.

Opfer persönlicher Straftaten (Straftaten gesamt, insgesamt)

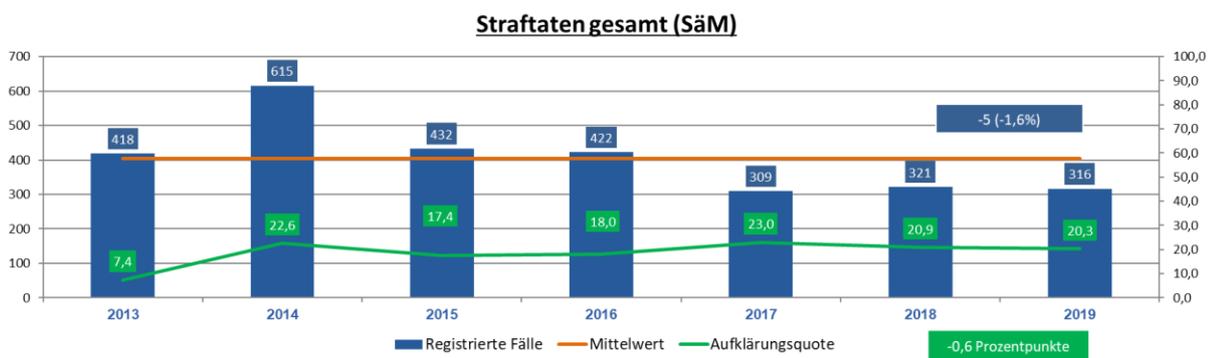




2.088 (1.856) Opfer waren unter 21 Jahre alt, was einem Anteil von 16,4 (15,2) Prozent entspricht. 676 (711) Opfer waren 60 Jahre alt und älter.

Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM)

Die Fallzahlen liegen mit 316 Fällen nur unwesentlich unter der Fallzahl des Vorjahres in Höhe von 321 Fällen (-5; -1,6 Prozent). Die Aufklärungsquote liegt bei 20,3 (20,9) Prozent. 199 vollendete Taten mit einem Gesamtschaden in Höhe von 1.566.260 Euro wurden durch die EG SäM des K 24 bearbeitet. Hinzu kommen sechzehn vollendete Taten mit einem eingetretenen Schaden in Höhe von 1.075.805 Euro, die durch die AG AMCA des K 25 bearbeitet wurden.



Senioren sind überwiegend von Delikten aus dem Bereich des Trickdiebstahls betroffen. Insbesondere verschaffen sich die Täter hierbei unter einer Legende Zutritt zur Wohnung, lenken die Geschädigten ab oder nutzen deren Hilf- und Arglosigkeit aus, um Wertgegenstände und Bargeld zu entwenden.

Es ist ein merklicher Anstieg von **Wohnungszugangstricks** bei der **EG SäM** zu verzeichnen, bei denen sich die Täter als Handwerker, speziell Wasserwerker ausgeben. Dabei lenkt ein Täter die Wohnungsinhaber ab, indem er vorgibt, zur Überprüfung der Abwasser- oder Wasserleitung müsse der Geschädigte den Wasserhahn wiederholt auf- und zudrehen. Währenddessen sucht ein zweiter Täter unbemerkt die Wohnung nach Schmuck und Bargeld ab. Häufig wird der Diebstahl von den Geschädigten erst Stunden oder Tage später festgestellt. Aber auch mit den hinlänglich bekannten Legenden des Zetteltricks, des vermeintlichen Strom-, Gas- und Wasserablesers oder des angeblichen Bankangestellten versuchten die Täter im Jahr 2019, in die Wohnungen der älteren Geschädigten zu gelangen.

Nach wie vor verursachen bandenmäßig organisierte Täter mittels des „Enkeltricks“ hohe materielle Schäden. Aber auch die psychischen Folgen des Verlusts der Ersparnisse oder von Gegenständen mit hohem ideellen Wert sind häufig schwerwiegend. Die Zahl der vollendeten Enkeltrickdelikte pendelt seit 2015 zwischen vier und fünf Fällen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt fünf Delikte mit einem Gesamtschaden in Höhe von 82.000,- Euro bekannt.

Die Präventionsmaßnahmen der Behörde im Kontext werden unter Ziffer 2.2.4 näher ausgeführt.



Herausragende Fälle:

Festnahme eines alten „Bekanntens“ nach wiederholtem Trickdiebstahl zum Nachteil älterer Menschen

Seit etwa Mitte 2018 konnten wiederholt Straftaten zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren sowohl in Frankfurt am Main, als auch im Bereich des Polizeipräsidiums Südhessen festgestellt werden, bei denen sich die Täterbeschreibung und der Modus Operandi stark ähnelten. Der Täter sondierte den Bereich von Bankfilialen nach potentiellen Opfern, sprach diese beim Verlassen der Bank an und gab sich als ehemaliger Bankmitarbeiter aus. Er behauptete, dass demnächst das Finanzamt in der Bank eine Kontrolle der Schließfächer durchführen würde und gab den Rat dieses auszuräumen und den Inhalt einige Tage zu Hause aufzubewahren. Die Geschädigten, die diesem „Rat“ folgten, wurden von dem Beschuldigten auf dem Nachhauseweg verfolgt. Durch Überziehen einer Warnweste verkleidete sich der Täter als Handwerker, sprach die Opfer unmittelbar vor ihrem Wohnanwesen an und entwendete zum Teil bereits vor der Wohnung, zum Teil in der Wohnung die Bargeld- und Schmuckbestände der kurz zuvor geräumten Schließfächer.

Durch Ermittlungen des K 24 und des Polizeipräsidiums Südhessen konnte der Beschuldigte schließlich identifiziert werden. Dieser war erst im April des Vorjahres aus der Haft entlassen worden und trat bereits vor zwanzig Jahren mit derselben Legende an Geschädigte heran. Im Rahmen operativer Maßnahmen wurde der Beschuldigte Anfang Januar 2019 dabei beobachtet, wie er augenscheinlich in der beschriebenen Weise vorging. Kurz nach Verlassen eines „Opferhauses“ konnte er festgenommen werden. Trotz der Festnahme und noch laufender Bewährung wurde der Beschuldigte zwei Wochen später erneut durch operative Polizeikräfte festgestellt. Diesmal war sein Ziel eine 93 Jahre alte und auf einen Rollator angewiesene Geschädigte. Dem Täter gelang es zwar 65.000 Euro zu entwenden, er konnte aber kurze Zeit später festgenommen werden. Dieses Mal erließ der Darmstädter Haftrichter einen Untersuchungshaftbefehl. Insgesamt können dem Beschuldigten in Frankfurt am Main zehn und in Darmstadt weitere sechs Taten zugeordnet werden. Im Dezember wurde er zu sechs Jahren und zwei Monaten Freiheitsentzug verurteilt, sein tatbeteiligter Sohn zu vier Jahren und zwei Monaten. Da sich der Sohn in Bewährung befand und mit einem Bewährungswiderruf zu rechnen hat, kommen seiner Haftstrafe vorraussichtlich weitere achtzehn Monate hinzu.

Festnahme eines bundesweit agierenden Serienbetrügers

Bei zahlreichen Taten ging der anfangs noch unbekannte Betrüger wie folgt vor: Zunächst beobachtete er die ausschließlich lebensälteren Geschädigten im Bereich von Finanzinstituten oder auf der Straße und folgte diesen bis zu deren Wohnanschrift. Hier klingelte er dann kurze Zeit später und stellte sich als Bankmitarbeiter vor. Dabei gab er entweder vor, dass es zu einer Fehlbuchung gekommen sei oder dass die EC-Karten demnächst ungültig werden würden. Dadurch gelangte er an die Debitkarten nebst PIN und konnte widerrechtlich Geld von den Konten der Geschädigten abheben. Hessenweit war der Beschuldigte mit insgesamt 65 Taten in Erscheinung getreten. Der verursachte Schaden belief sich auf mindestens 60.000 Euro. Nach umfangreichen Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen gelang es, den Beschuldigte im Bereich Karlsruhe/Baden-Baden zu lokalisieren. Von dort wurden nahezu wöchentlich autobahnahe Orte in den angrenzenden Bundesländern Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen sowie im Saarland zur Begehung von Straftaten aufgesucht. Am 30.04.19 konnte der 36-jährige Beschuldigte durch Fahndungskräfte des Polizeipräsidiums Offenburg festgenommen werden. Mehrere Abschiebeversuche des Serben seitens der Ausländerbehörde



Karlsruhe waren in der Vergangenheit gescheitert, unter anderem durch einen Sprung aus dem Fenster. Er befindet sich nun in Untersuchungshaft. Seitens der Staatsanwaltschaft Frankfurt wurden auch außerhessische Taten übernommen, sodass insgesamt vierundzwanzig Taten angeklagt werden.

Herausragender Wohnungszugangstrick durch vermeintliche „Handwerker“

Am 10.07.19 ereignete sich im Frankfurter Westend ein Trickdiebstahl zum Nachteil einer 90-Jährigen. Aufgrund von tatsächlich in der Straße vorgenommenen Bauarbeiten schöpfte diese keinen Verdacht, als sich die beiden Täter als Bauarbeiter ausgaben und so in das Haus gelangten. Hier wurde die Geschädigte sodann aufgefordert, das Wasser im Badezimmer auf- und abzudrehen. Aus einem Büroraum wurden währenddessen eine antike Münzsammlung sowie hochwertige Armbanduhren und Schmuck entwendet. Der Gesamtschaden beläuft sich auf über 750.000 Euro. Bei einem weiteren hier geführten Ermittlungsverfahren (EV Ziegel) gaben sich die Täter in drei Fällen als Dachdecker aus. Diese behaupteten, dass sie bei Reparaturarbeiten am benachbarten Haus gesehen hätten, dass auch das Dach der Geschädigten reparaturbedürftig sei und dieses von ihnen wiederinstandgesetzt werden könne. Durch Ablenkung der Geschädigten gelang es in zwei Fällen Schmuck aus Tresoren zu entwenden. Beim dritten Fall blieb es beim Versuch. Der Gesamtschaden beläuft sich auf 260.000 Euro.

Ein erheblicher Anstieg von Straftaten zum Nachteil älterer Menschen durch telefonische Kontaktaufnahme mittels Call-ID-Spoofing durch **falsche Polizeibeamte** oder Staatsanwälte ist seit August 2015 als bundesweites Phänomen festzustellen. Das Polizeipräsidium Frankfurt am Main reagierte auf diese Situation bereits im Februar 2018 durch die Einrichtung der **AG AMCA** bei K 25. Die Ermittlungen belegen, dass die Täter gut organisiert, überörtlich und in festgelegten Strukturen handeln. Dieser größere geschlossene Personenkreis, vornehmlich türkischer Herkunft, operiert aus Callcentern in der Türkei. Lediglich die verschiedenen regionalen Abholer und Verbindungsleute, bei denen das Stehlgut abgegeben wird, befinden sich in Deutschland. Durch rechtzeitiges Einschreiten der Arbeitsgruppe konnte seither eine Vielzahl von Taten abgewendet und ein Schadenseintritt in Höhe von mehr als 1,8 Millionen Euro verhindert werden. Darüber hinaus wurden alleine in Frankfurt am Main bislang mehr als vierzig Beschuldigte vorläufig festgenommen. Die Zahl der bekannt gewordenen Vorbereitungshandlungen (Anrufe ohne weitere Tathandlungen) ist mit 2.085 Fällen ungebrochen hoch.

Herausragende Fälle:

Übergabe von Goldbarren erfolgreich verhindert

K 25 wurde über den Leiter der Degussa Goldhandel GmbH in Kenntnis gesetzt, dass ein sehr betagter Kunde einen großen Geldbetrag in Gold umtauschen wolle. Der 91-Jährige habe insgesamt neun Goldbarren im Wert von 407.000 Euro zur Abholung in den Nachmittagsstunden bestellt.

Beamte der AG AMCA suchten umgehend den Rentner und seine gleichaltrige Ehefrau auf und stellten fest, dass die beiden zwei bis drei Wochen zuvor bereits auf die altbekannte Masche der „falschen Polizeibeamten“ hereingefallen waren und mehrere Goldmünzen vor der Haustür abgelegt hatten.

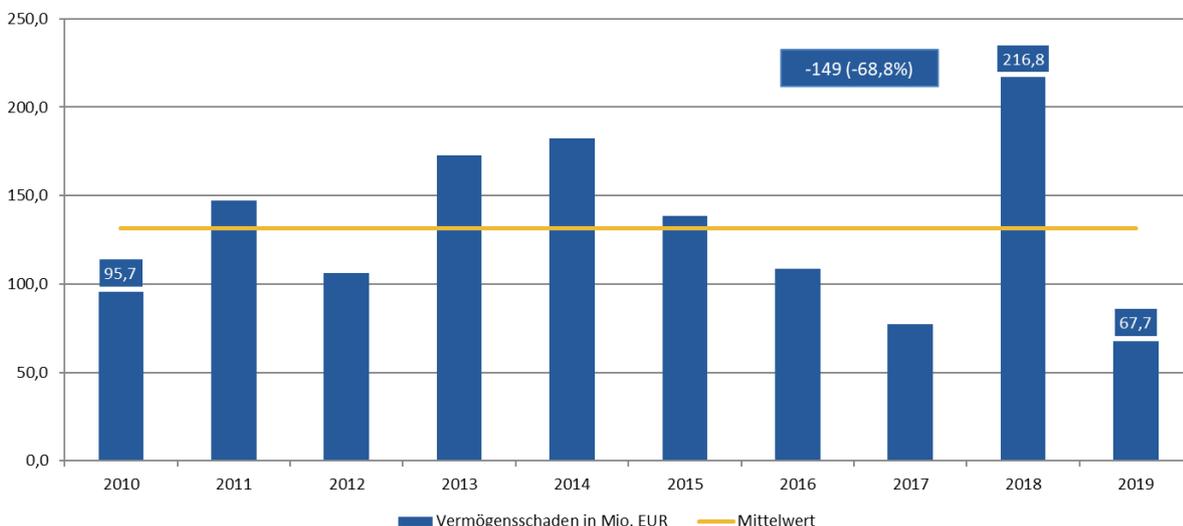


Der Geschädigte war bereit, auf die neuerlichen Forderungen zum Schein einzugehen und wurde durch Angehörige der AG AMCA betreut. Ein Mobiles Einsatzkommando hatte in der Zwischenzeit die operativen Maßnahmen übernommen und observierte sowohl die Fahrt des Geschädigten mit dem Taxi zur Bank als auch den Bereich um das Wohnhaus. Die Täter meldeten sich mehrfach bei dem Geschädigten und gaben sich unter anderem als Kommissar Lehmann, Oberstaatsanwalt Dr. Brandt, Kommissar Schulz vom Kriminaldauerdienst und Polizeipräsident Gerhard Bereswill aus. Die zähen Verhandlungen führten zunächst nicht zum Erfolg und die Täter wollten sich erst am nächsten Tag wieder melden. Die Vor-Ort-Betreuung des Geschädigten und die operativen Maßnahmen im Wohnhaus wurden zur beginnenden Nachtzeit vorerst beendet, die übrigen Überwachungsmaßnahmen jedoch aufrecht gehalten. Als die Täter gegen 22.45 Uhr erneut Kontakt mit dem Geschädigten aufnahmen, konnte zeitgleich eine verdächtige Person durch die Observationskräfte festgestellt werden, die sich konspirativ um das Wohnhaus bewegte und typischerweise unablässig telefonierte. Die männliche Person bestieg dann übereilt einen in der Nähe abgestellten VW Passat mit Berliner Kennzeichen und flüchtete mit überhöhter Geschwindigkeit und nicht eingeschaltetem Fahrlicht, bis das Fahrzeug im Bereich Eschborn gestoppt und der 27-jährige deutsche Staatsangehörige vorläufig festgenommen werden konnte. Im Fahrzeug wurde neben acht Mobiltelefonen auch ein Ausweismäppchen mit einem Polizeistern aufgefunden. Bei seiner Vernehmung gab der Beschuldigte an, eigens für die geplante Abholung von Berlin nach Frankfurt am Main gefahren zu sein. Die Ermittlungen zu Hinterleuten, Logistikern und Mittätern dauern an.

3. SCHADENSSUMMEN

In der PKS werden Schäden von Eigentums- und Vermögensdelikten nach den Verkehrswerten erfasst. Im Jahr 2019 wurden Schäden in Höhe von 67,7 (216,8) Millionen Euro registriert. Die Spitzen in den Jahren 2013/2014 (Strafverfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität gegen die S&K Vermögensgruppe) und 2018 (Strafverfahren im Bereich des Warenbetrugs gegen die K.K. Gregor GmbH) sind Großverfahren mit je Tausenden von Geschädigten geschuldet.

Vermögensschaden zu Straftaten gesamt





ERWEITERTER TEIL

1. POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK)

1.1. ALLGEMEIN

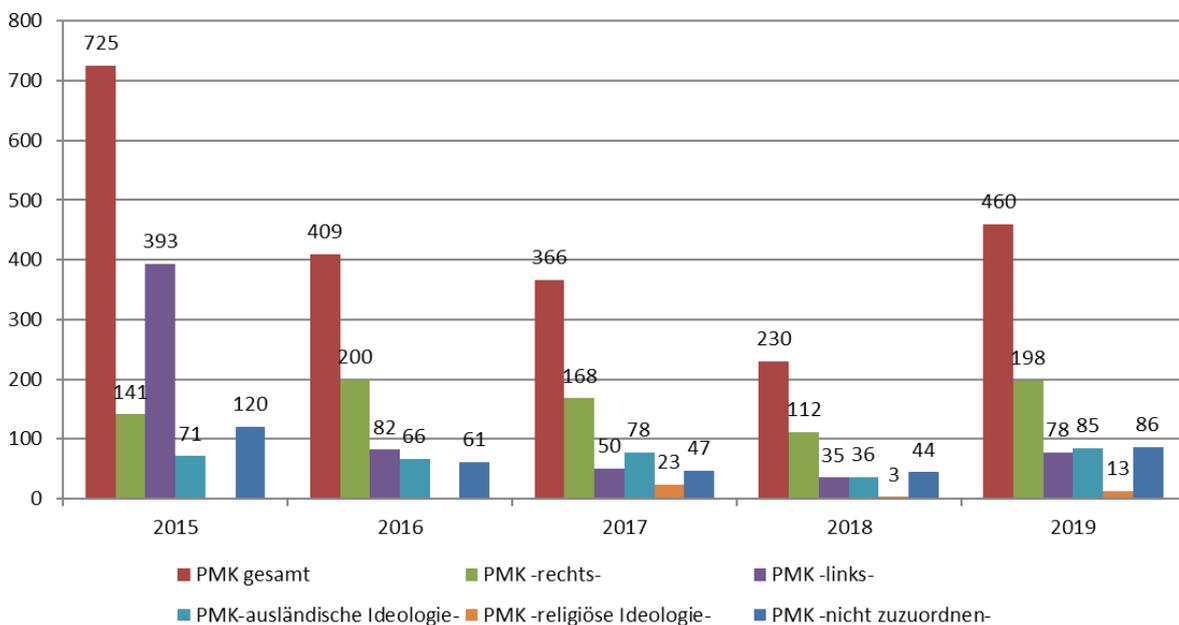
Der 31.01.2020 ist als Stichtag der Zähldelikte für den Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität festgelegt. Die nachfolgende Bewertung erfolgt aufgrund der Zähldelikte für den Bereich der PMK zum oben genannten Stichtag.

Aufgrund der Zählweise und des Abgleichs der Zahlen zwischen HLKA und BKA kann es aufgrund nachlaufender Erfassungen, nachträglicher Erfassungen oder nachträglich erlangter Erkenntnisse und damit verbundenen Neubewertungen der entsprechenden Straftaten im Einzelfall zu Abweichungen zu den im Vorjahr genannten Zahlen kommen.

Die Aufstellung der politisch motivierten Straftaten erfolgte ausschließlich anhand der im Rahmen des Meldedienstes durch das HLKA ausgewerteten Kriminaltaktischen Anfragen in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK). Hierzu ist anzumerken, dass naturgemäß nicht alle abgearbeiteten oder sich noch in Bearbeitung befindlichen Fälle durch das HLKA abschließend bewertet worden sind. Die Zahlen spiegeln dementsprechend nicht den tatsächlichen Stand der Fälle zum 31.01.2020 wider, sondern nur den der bis zu diesem Datum erfassten Fälle.

Insgesamt stiegen die Fälle PMK deutlich um 230 Fälle auf 460 Fälle verdoppelt.

Politisch Motivierte Kriminalität





86 Fälle sind dabei nach Bewertung des HLKA keinem Phänomenbereich zuzuordnen. Hier ist ein Anstieg von 44 auf 86 Fälle im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, der jedoch nur durch eine intensive Analyse des HLKA genauer geklärt werden könnte. Allerdings könnte dieser Anstieg im Kontext zu den Anstiegen in den einzelnen Phänomenbereichen zurückzuführen sein. Tatsächlich belastbare Zahlen liegen erfahrungsgemäß erst im Februar vor.

1.2. GEWALTDELIKTE

Die Anzahl der den Phänomenbereichen der PMK zuzuordnenden Gewaltdelikte ist für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main von 41 Delikten im Jahr 2018 auf 44 Delikte im Jahr 2019 gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg um 7,3 Prozent.

1.3. PMK RECHTS

Die Fallzahlen im Bereich des Rechtsextremismus stiegen von 112 im Jahr 2018 auf 198 im Jahr 2019 merklich an. Der Anstieg ist zum Teil im Bereich der Hasskriminalität zu verorten. Zum Teil ist er Ergebnis einer erhöhten, wünschenswerten Sensibilität der Bevölkerung durch die mediale Präsenz des Themas Rechtsextremismus. Die Fälle von Gewaltdelikten in diesem Bereich liegen etwa so hoch wie im Vorjahr.

1.4. PMK LINKS

Dem Phänomenbereich der PMK -Links- konnten im Jahr 2019 für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main 78 Straftaten zugeordnet werden. Im Vergleich zu den 35 Straftaten aus dem Jahr 2018 ergibt sich eine deutliche Steigerung um 122,9 Prozent.

Hierzu muss allerdings angemerkt werden, dass der verzeichnete Anstieg primär deshalb so hoch ist, da im Jahr 2018 keine nennenswerten Veranstaltungen für die potenzielle Täterklientel stattfanden. Allein das rechtsmotivierte Tötungsdelikt in Nordhessen, die Rassismuskorruption gegen Beamte des 1. Polizeiviertels in Frankfurt am Main sowie der rechtsmotivierte Anschlag in Halle führten 2019 zu verschiedenen, emotional sehr aufgeladenen Veranstaltungen mit Beteiligung von Personen aus dem linksextremen Bereich.

Die im Jahr 2019 festgestellte Zahl liegt etwas höher als in den Jahren 2017 und 2018, aber unter beziehungsweise deutlich unter den Zahlen der Jahre 2015 und 2016.

1.5. PMK AUSLÄNDISCHE IDEOLOGIE

Dem Phänomenbereich der PMK -Ausländische Ideologie- konnten im Jahr 2019 insgesamt 85 Straftaten zugeordnet werden. Dies entspricht einem Anstieg von 136,1 Prozent im Vergleich zum Jahr 2018, als diesem Phänomenbereich 36 Straftaten für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main zugeordnet werden konnten.



Der Anstieg der Fallzahlen ist hauptsächlich mit der erneuten Zuspitzung des Türkei-Kurden-Konflikts zu erklären. Die Geschehnisse in der Türkei mit ihren Auswirkungen auf Deutschland und das restliche europäische Ausland haben zu einem erhöhten Demonstrationenaufkommen mit den daraus resultierenden szenetypischen Straftaten geführt. Exemplarisch sei hier die in Frankfurt am Main stattgefundene zentrale bundesweite Veranstaltung zum kurdischen Neujahrsfest Newroz genannt. Alleine die festgestellten Straftaten im Rahmen dieser Veranstaltung haben die Fallzahlen des Jahres 2018 übertroffen.

1.6. PMK RELIGIÖSE IDEOLOGIE

Dem Phänomenbereich der PMK -Religiöse Ideologie- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, beispielsweise Straftaten aus dem Bereich Islamismus/Salafismus, etwa mit Bezügen zum sogenannten „islamischen Staat“.

Der Phänomenbereich der PMK -Religiöse Ideologie- wurde im Jahr 2017 erstmals als eigenständige Kategorie etabliert. Ihm wurden im Jahr 2019 für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main insgesamt 13 Straftaten zugeordnet, im Jahr 2018 waren drei Straftaten registriert.

Die Steigerung im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr begründet sich auf eine vermehrte Anzahl von eingehenden Geldwäscheverdachtsanzeigen im Phänomenbereich Terrorismusfinanzierung. Durch die Banken werden verdächtige Transaktionen ins Ausland oder aus dem Ausland kommend sowie Spenden an islamische Einrichtungen vermehrt angezeigt und somit Ermittlungsverfahren generiert. Die Gesamtzahl der Fälle liegt dabei jedoch weit unter der Zahl des Jahres 2017 und dürfte wie im Vorjahr als Ergebnis einer Vielzahl repressiver und präventiver Maßnahmen gegen die hier aktiven Protagonisten, bislang weiterhin einhergehend mit militärischen Aktivitäten gegen den sogenannten „islamischen Staat“, zu bewerten sein.

2. PRÄVENTION

Das Jahr 2019 brachte nicht nur zahlreiche neue Entwicklungen im Bereich Prävention mit sich, sondern zeigte erneut, wie wichtig Prävention im Polizeipräsidium Frankfurt am Main auch unter Berücksichtigung globaler Sicherheitslagen ist.

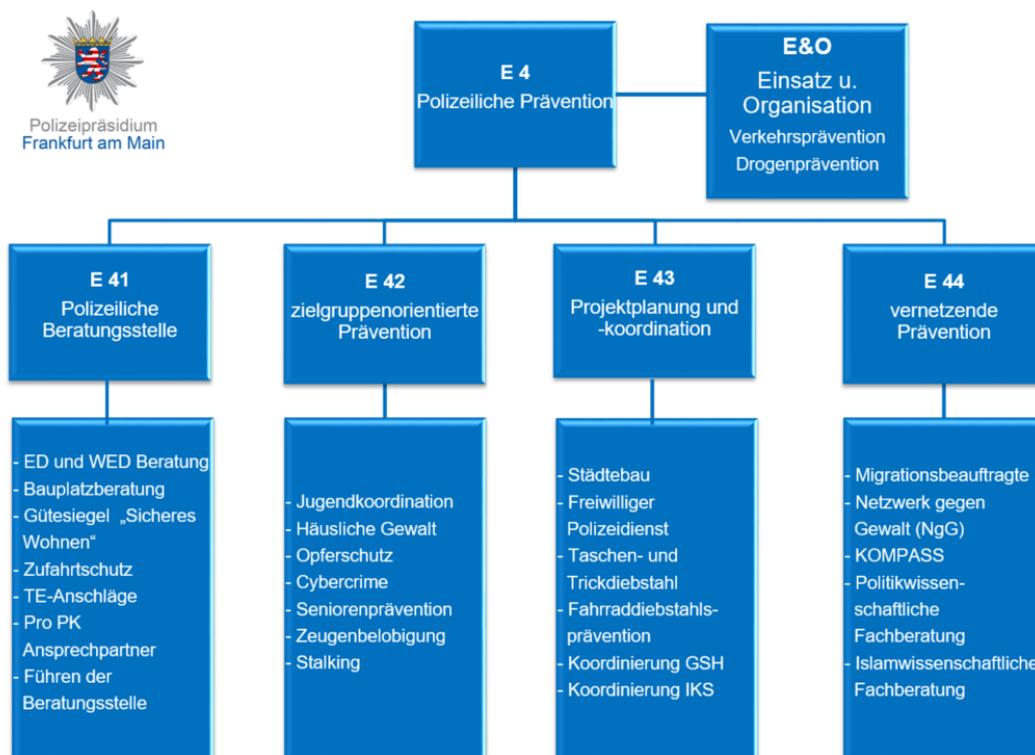
Anlässlich der rassistisch motivierten Terroranschläge auf zwei Moscheen in Christchurch, Neuseeland, am 15.03.2019 ist der Stabsbereich E 4 - Prävention proaktiv auf die Vertreterinnen und Vertreter der Frankfurter Moscheegemeinden zugegangen. Am 25.03.2019 wurde eine Veranstaltung für die Frankfurter Moscheegemeinden durchgeführt, bei der Herr Polizeipräsident Bereswill verdeutlichte, dass die Polizei ihre Sorgen und Ängste ernst nimmt. Ferner wurden durch die Migrationsbeauftragten auch im Jahr 2019 vertrauensbildende Maßnahmen durchgeführt. Im Dezember 2019 wurde die bereits bestehende Stelle der islamwissenschaftlichen Fachberatung, die sich unter anderem auch mit dem Dialog mit der muslimischen Gemeinschaft in Frankfurt am Main befasst, bei E 4 neu besetzt.



Angesichts des Anschlags in Halle, wo ein Täter am 09.10.2019 aus antisemitischen Motiven versucht hatte, in eine Synagoge einzudringen und Personen jüdischen Glaubens zu töten, war auch innerhalb der jüdischen Gemeinschaft in Frankfurt am Main eine erhöhte Nachfrage nach Sicherheitsmaßnahmen wahrzunehmen. Der Stabsbereich Prävention beteiligte sich mit intensiven Beratungen zur Verbesserung der Sicherheitslage zahlreicher Einrichtungen. Weiter konnte der neue Migrationsbeauftragte bei E 4 den Dialog mit der jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main und auch mit der osteuropäischen Gemeinschaft intensivieren.

Bereits im Oktober 2017 war eines der Frankfurter Wahrzeichen, der Goetheturm, einem Brandanschlag zum Opfer gefallen, der den vollständig aus Holz erbauten Turm zerstört hatte. Dies hat viele Frankfurterinnen und Frankfurter sehr berührt. E 4 führte im Jahr 2019 Beratungen zur mechanischen und elektronischen Absicherung des geplanten Neubaus durch, die sowohl die Objekt- als auch die Perimetersicherung einschließen. So soll verhindert werden, dass der neue Goetheturm ebenfalls durch Brandstiftung zerstört werden kann.

Die folgende Übersicht zeigt die aktuelle Aufgabenverteilung des Stabsbereichs:



2.1. KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNGSSTELLE

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle bietet den Frankfurter Bürgerinnen und Bürgern, Gewerbetreibenden, Behörden und Vereinen technische und verhaltensorientierte Beratungen zu unterschiedlichsten Themen an.



Polizeipräsidium
Frankfurt am Main

Schwerpunktmäßig sind dies:

- Einbruchschutz,
- Zufahrtsschutz (sichere Innenstadt),
- Städtebauliche Kriminalprävention,
- Kriminalität zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren sowie
- Beratung und Begleitung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verleihung des Gütesiegels „Sicher Wohnen in Hessen“ des Hessischen Innenministeriums.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt etwa 1.100 Beratungen und 30 Sonderveranstaltungen zum Thema Einbruchdiebstahl durchgeführt. Dieser Bereich war damit auch im Jahr 2019 Hauptaufgabe der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle.

Aufgrund der weltweiten Anschläge mit Fahrzeugen erfuhr der Zufahrtsschutz großes Interesse. Für die Bearbeitung des komplexen Themas waren umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen erforderlich.

Im Rahmen individueller Bauplanberatungen kann der Einbau von mechanischer und elektronischer Sicherungstechnik von Anfang an in die Planung eines Bauprojektes einfließen und so Einbruchversuche erschweren, bestenfalls verhindern. Durch die Integration der polizeilichen Empfehlungen zu Beginn eines Bauvorhabens fallen die Mehrkosten deutlich geringer aus als bei einer Nachrüstung. Kredite und Zuschüsse können über die Kreditanstalt für Wiederaufbau beantragt werden:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Einbruchschutz/>

Ebenfalls erfolgten persönliche wie auch telefonische Beratungen über die Nachrüstung mit technischen Sicherheitsprodukten an Bestandsimmobilien und -elementen wie Fenstern, Fenstertüren und Türen sowie Informationen zur Projektierung und Installation von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen (EMA/ÜMA).

Von den Fachberaterinnen und Fachberatern erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte individuelle Beratung, Skizzen und Herstellerverzeichnisse zu den empfohlenen Produkten sowie Adressverzeichnisse von entsprechenden Errichterunternehmen (zertifizierte Handwerksbetriebe) zum Thema Einbruchschutz. Die Beratung ist kostenlos, herstellerneutral und kann sowohl in der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle als auch in der bestehenden Liegenschaft erfolgen.

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle an der Anschrift Zeil 33 steht montags, mittwochs und freitags von 08.00-12.00 Uhr und donnerstags von 16.00-19.00 Uhr persönlich zur Verfügung sowie telefonisch unter der Rufnummer 069/755-55555 oder per Mail an: beratungsstelle.ppffm@polizei.hessen.de.



2.2. ZIELGRUPPENORIENTIERTE PRÄVENTION

2.2.1. JUGENDKOORDINATION

Die präventive Jugendarbeit wird in unterschiedlichen Bereichen geleistet. Im Stabsbereich wird sie durch die zentrale Jugendkoordination durchgeführt. Seit Einführung des Projektes E-Jugend im Juni 2019 wurden die regionalen Jugendkoordinatorinnen und Jugendkoordinatoren organisatorisch an die Häuser des Jugendrechts angegliedert. Die Häuser des Jugendrechts wurden ausschließlich für interdisziplinäre Jugendarbeit ins Leben gerufen. Dort und auch in den Flächendirektionen obliegt die Jugendarbeit ebenfalls den einzelnen Jugendsachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern. Die Verkehrsprävention wird durch die Jugendverkehrsschule organisiert.

Die Jugendkoordinatorinnen und Jugendkoordinatoren sind die Schnittstelle zwischen den zuständigen polizeilichen Dienststellen und Kommissariaten und sämtlichen Einrichtungen, die mit Jugendarbeit betraut sind, unter anderem dem Jugendamt, Beratungsstellen, Hilfseinrichtungen und der Justiz.

Die Jugendkoordination dient als Ansprechpartner für Eltern und Erziehungsberechtigte zu Themen aus dem Kinder- und Jugendbereich, wie zum Beispiel „Gefahren im Leben junger Menschen“. Weiterhin bietet sie Hilfestellungen für Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit auffälligen Kindern und Jugendlichen.

Es werden folgende Maßnahmen angeboten:

- Informationsabende für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Vermittlung an definierte Fachstellen des Jugendschutzes,
- Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Rahmen von Schul- und Gesamtkonferenzen, pädagogischen Tagen und Projektwochen im Tätigkeitsfeld sowie
- Schulung von Krisenteams in Kooperation mit dem staatlichen Schulamt

2.2.2. „PRÄVENTION IM TEAM“ (PIT)

PIT-Hessen ist ein evaluiertes Gewaltpräventionskonzept, dem die institutionsübergreifende Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Jugendhilfe zugrunde liegt.

Das Konzept wird in den 7. Schuljahrgängen angewandt und zeigt Schülerinnen und Schülern Handlungsalternativen in gewaltbesetzten Situationen rund um psychische, physische und strukturelle Gewalt auf.

Bereits in 15 Schulen in Frankfurt am Main ist PiT fester Bestandteil des Unterrichts.

2.2.3. OPFERSCHUTZ

Die Hauptaufgabe der Opferschutzbeauftragten besteht darin, auf lokaler Ebene Netzwerke zu Hilfeeinrichtungen, Beratungsstellen sowie benachbarten Behörden zu initiieren und zu unterstützen sowie landesweite Konzepte umzusetzen.



Daneben gibt es das Angebot der gezielten Einzelfallberatung für Opfer in besonders schwerwiegenden Fällen, insbesondere auch für Opfer von Häuslicher Gewalt und Stalking, sofern bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

Es wird aufgeklärt über die Vorgehensweise der Polizei, Rechte und Pflichten im Strafverfahren oder auch über Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Für psychosoziale Unterstützung wird an Opferhilfsorganisationen weitervermittelt. Das Angebot wurde von Betroffenen per E-Mail, telefonisch und im persönlichen Gespräch in Anspruch genommen. Im Jahr 2019 wurde so in circa 50 Fällen gezielt Unterstützung für Opfer von Straftaten geleistet.

Mit der Fortsetzung der Kommission „Hessen hat Familiensinn“ wird die von der Opferschutzbeauftragten initiierte Maßnahme „Sicherheitsberatung in Familienzentren“ nun hessenweit umgesetzt. Eine Vernetzung der polizeilichen Prävention mit den bislang zehn teilnehmenden Frankfurter Familienzentren aus verschiedenen Stadtteilen hat bereits stattgefunden. Mit diesen Kooperationspartnern werden aktuell Bedarfe erörtert, um im Jahr 2020 unter Einbindung der Schutzfrauen und Schutzmänner vor Ort Präventionsaktivitäten in den Familienzentren durchzuführen.

Die Opferschutzbeauftragte führte in Kooperation mit dem Weißen Ring e. V. Informationsveranstaltungen zum Thema Opferschutz allgemein und bei „tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamte“ durch. Gewalt gegen Polizeibedienstete war auch Schwerpunktthema der Fortbildungstagung zum alljährlichen „Tag der Kriminalitätsoffer“ am 22. März 2019.

2.2.4. SICHERHEIT FÜR SENIOREN

Der Bereich Straftaten zum Nachteil älterer Menschen (SäM) ist in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus des gesellschaftlichen Lebens gerückt. Durch neue Deliktsphänomene wie „Falsche Polizeibeamte“ besteht die Notwendigkeit, durch intensive, öffentlichkeitswirksame Präventionsarbeit potentielle Opfer sowie deren Angehörige und deren Umfeld aufzuklären und kontinuierlich zu sensibilisieren.

Hierbei stehen dem Polizeipräsidium Frankfurt am Main als Kooperationspartner der Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main, die Gesellschaft „Bürger & Polizei“ und das Bürgerinstitut der Stadt Frankfurt am Main zur Seite.

Um auch die älteren Menschen zu erreichen, die nicht mehr mobil sind, werden aktuelle Phänomene mit Präventionshinweisen in den Printmedien, dem Fernsehen oder mit Hilfe von Social Media vorgestellt. Pressebeiträge in lokalen Zeitungen und Seniorenlektüren gehören zu den wiederkehrenden Maßnahmen.

Im September 2019 fand eine Pressekonferenz anlässlich der gelungenen Kooperation zwischen der Mainova AG, dem Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main und dem Stabsbereich Prävention des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main in den Räumlichkeiten der Mainova AG statt. Die aus dieser Kooperation entstandenen Informationsmaterialien zum Thema „Trickdiebstahl“ wurden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mainova AG beim Ablesen der Zählerstände an Seniorinnen und Senioren ausgehändigt.



Projekt „Sightseeing und Sicherheit für Seniorinnen und Senioren“

Nach einer Sightseeing-Bustour mit einem Stadtführer des Präventionsrats der Stadt Frankfurt am Main klärt der Stabsbereich Prävention über die typischen Maschen der Betrüger und Trickdiebe auf und gibt Hinweise, wie man sich vor solchen und anderen Straftaten im Alter schützen kann.

2019 wurden vier Veranstaltungen in diesem Format mit jeweils 50 Teilnehmenden durchgeführt.

Projekt „Sicherheitsbeauftragte für Senioren“

Die mittlerweile 26 „Sicherheitsbeauftragten für Senioren“ sind mehr als nur Ansprechperson für die Seniorinnen und Senioren der einzelnen Stadtteile. Sie sind Kümmerer, Helferinnen und Helfer sowie Vertrauenspersonen, die in den Stadtteilen Augen und Ohren offenhalten. Sie sind Bindeglied zwischen älteren Menschen und der Frankfurter Polizei, die unsere Hinweise schnell zu den Menschen transportieren und wiederum polizeilich relevante Sachverhalte an uns herantragen. Die durch den Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main koordinierten Ehrenamtlichen werden durch E4 fachlich betreut und begleitet.

2.2.5. INTERNETKRIMINALITÄT (CYBERCRIME)

Die Hauptaufgabe der Fachberaterstelle Cybercrime besteht darin, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu polizeilich relevanten Sachverhalten im Internet zu informieren und sensibilisieren sowie Tipps zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensempfehlungen in Schadensfällen zu geben.

Anfragen der Bürgerinnen und Bürger werden über Einzelfallberatungen per Telefon oder E-Mail sowie in unterschiedlichen Präventionsmaßnahmen (zum Beispiel Präventionsstände und Informationsveranstaltungen) aufgegriffen und beantwortet. Hierbei kann unter anderem auf das bestehende Netzwerk zurückgegriffen und an geeignete Fachstellen verwiesen werden.

Im Jahr 2019 wurden rund 150 Beratungen durchgeführt.

Die enge Zusammenarbeit mit den Medien und der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht eine erhöhte Erreichbarkeit der Bürgerinnen und Bürger.

Im März standen eine Fachberaterin von E 4 und eine Beamtin des Fachkommissariats K 12 als Expertinnen zum Thema „Sextortion“ dem Hessischen Rundfunk zur Verfügung. Die Aufzeichnung wurde in der Sendung „Kriminalreport“ veröffentlicht.

Im Zeitraum November bis Dezember 2019 konnten passend zur Vorweihnachtszeit insgesamt sechs Posts zum Thema „Fakeshops“ in den Social-Media-Kanälen der Behörde veröffentlicht werden.



2.3. PROJEKTPLANUNG UND -KOORDINATION

2.3.1. PROGRAMM FREIWILLIGER POLIZEIDIENST (FPOLD)

In Frankfurt am Main sind derzeit 41 Personen ehrenamtlich für den Freiwilligen Polizeidienst tätig. Sie werden durch E 43 in Zusammenarbeit mit der Stadt Frankfurt am Main zentral koordiniert. Die Helferinnen und Helfer sind im Laufe des Jahres insgesamt 3.500 Stunden Streife gelaufen, haben an Einsätzen aus besonderem Anlass teilgenommen und sich intern fortgebildet. Neben der täglichen Präsenz in den Stadtteilen unterstützen sie insbesondere bei Fahrradcodieraktionen und Veranstaltungen wie der Nacht der Museen, dem Down-Sportlerfestival sowie dem Friedberger Markt als auch dem Weihnachtsmarkt.

2.3.2. FAHRADDIEBSTAHLPRÄVENTION

Im Laufe des Jahres 2019 waren, wie in den Jahren zuvor, steigende Fahrradcodierungsveranstaltungen zu verzeichnen. Es wurden 32 Fahrradcodieraktionen im Stadtgebiet durchgeführt und damit insgesamt 1.571 Fahrräder codiert.

Der Runde Tisch Fahrraddiebstahlprävention befasste sich weiterhin mit der Umsetzung eines Pilotprojektes „Sichere Fahrradabstellplätze am Schwimmbad Eschersheim“.

Zu Beginn des Jahres 2019 wurde in der Fahrraddiebstahlprävention in Kooperation mit dem Präventionsrat der Stadt Frankfurt erstmals ein Fotowettbewerb durchgeführt. Hierzu wurde mittels Plakaten und online in den Sozialen Medien und auf der Internetseite der Polizei Hessen aufgerufen. Start des Wettbewerbs war die Saisonöffnung der Fahrradcodieraktionen am 29.03.2019. Dem Gewinner konnte nach vierwöchiger Wettbewerbsdurchführung im Mai ein hochwertiges Fahrradschloss überreicht werden.

2.3.3. STÄDTEBAULICHE KRIMINALPRÄVENTION

Der Arbeitskreis AK Planung und Sicherheit in Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat und der Baubehörde Frankfurt am Main wurde turnusmäßig weitergeführt und aus kriminalpolizeilicher Sicht begleitet. Zahlreiche in Planung befindliche Bauvorhaben der Stadt konnten unter Beteiligung verschiedenster polizeilicher Organisationsbereiche umgesetzt werden.

Bei vierteljährlichen Treffen zwischen dem Präventionsrat, der Baubehörde und Vertretern des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main konnten polizeiliche Vorschläge in die städtebauliche Planung der Stadt eingebracht werden.

Im November 2019 wurde das Auswahlverfahren für eine Stelle als Architektin/Architekt oder Stadtplanerin/Stadtplaner beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main erfolgreich abgeschlossen. Der ausgewählte Städtebauer hat die Stelle zum 02.01.2020 angetreten und dem Bereich „Städtebauliche Kriminalprävention“, insbesondere in den Kernthemen „Sicheres Wohnen“, „Terrorabwehr“ und „Sichere Innenstadt“, neue Impulse und einen fachlichen Hintergrund geben können.



2.3.4. PRÄVENTION HÄUSLICHE GEWALT/STALKING

Zum 01.02.2018 trat die sogenannte „Istanbul Konvention“ in Kraft, das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt. In diesem Übereinkommen werden alle unterzeichnenden Staaten dazu aufgefordert, ihre Bemühungen im Kampf gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt zu intensivieren, entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen, den Unterstützungseinrichtungen für Frauen und Mädchen eine bessere finanzielle Grundlage zu geben und von ihren Strafverfolgungsbehörden eine erhöhte Sensibilität im Umgang mit Opfern zu fordern. Eine weitere explizite Forderung der „Istanbul Konvention“ ist die interdisziplinäre Anstrengung, Opfern „aktiven Schutz“ im Rahmen der Strafverfahren, aber auch schon im Bereich der Gefahrenabwehr zukommen zu lassen.

Ein großes Thema war und bleibt daher die Prävention im Bereich „Hochrisikofälle Beziehungsgewalt“. Die Verhinderung von schwerer oder gar tödlicher Beziehungsgewalt rückt aufgrund von aktuellen Tötungsdelikten, aber auch durch die genannten Forderungen der „Istanbul Konvention“ in das Blickfeld der Öffentlichkeit.

In Frankfurt am Main gibt es bereits ein funktionierendes Netzwerk gegen Häusliche Gewalt, das durch den „Arbeitskreis Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ beim Präventionsrat der Stadt Frankfurt am Main, den Arbeitskreis InGe (Intervention gegen Gewalt) und den Arbeitskreis gegen Häusliche Gewalt Frankfurt West gepflegt und vorangetrieben wird. Eine Hauptaufgabe der Koordinierungsstelle für Häusliche Gewalt und Stalking besteht in der Repräsentation der Behörde in diesen Arbeitskreisen. Erfahrungsgemäß ist die Polizei ein starker Motor mit ihrem klar umrissenen Rollenbild bei der Prävention und Verfolgung von Delikten häuslicher Gewalt.

Im Mai 2019 wurde durch E 43 in Kooperation mit dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main mit dem ersten Gewaltschutzmeeting Frankfurt am Main eine wichtige Weiterentwicklung im Netzwerk begonnen. In der zweitägigen, interdisziplinären Fortbildung wurden 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Thema „Bewertung von Hochrisikofällen“ beschult und zum engmaschigen Netzwerken eingeladen.

In der Aktionswoche der Arbeitskreise gegen häusliche Gewalt anlässlich des „Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ am 25.11.2019 wurden täglich Veranstaltungen und Aktionen zu dem Thema angeboten, unter anderem die Aktion „Tatorte“ an der Alten Oper, bei der mit Kerzen der im Jahr 2019 im Rahmen von häuslicher Gewalt im Bundesgebiet getöteten 122 Frauen gedacht wurde.

In 2019 wurden durch hiesige Dienststelle in 13 internen Beschulungsmaßnahmen alle Neuzugänge des Jahres 2018 des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main sowie interessierte Kolleginnen und Kollegen des Schichtdienstes (insgesamt 195 Beamtinnen und Beamte) zum Thema „Erster Angriff bei Delikten häuslicher Gewalt“ beschult.

Des Weiteren wurden in Zusammenarbeit mit K 35 Inhouse-Seminare zum Thema „Cyberstalking“ für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Häusliche Gewalt der Reviere und Kommissariate angeboten.



2.3.5. PRÄVENTION TASCHEN- UND TRICKDIEBSTAHL/LADENDIEBSTAHL

Im Bereich der verhaltensorientierten Prävention bei Eigentumsdelikten wie Taschen- und Trickdiebstahl wurden durch Beamtinnen und Beamte des Fachkommissariats Multiplikatoren-Beschulungen durchgeführt. Eine von zwei Veranstaltungen für das Personal aus der Hotel-, Gastronomie- und Tourismusbranche wurde erstmals im Bereich der Polizeidirektion Flughafen durchgeführt, bei der insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der am Flughafen Frankfurt am Main ansässigen Hotels sensibilisiert wurden.

Die Beschulung des Personals aus dem Einzelhandel findet einmal jährlich statt. In diesem Jahr konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Villa Manskopf von Tipps und Tricks zum Schutz vor Laden-, Trick- und Taschendieben profitieren. Im Jahr 2019 wurden bei drei Veranstaltungen insgesamt 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Frankfurter Einzelhandels und der Hotellerie beschult. Im Laufe des Jahres wurden immer wieder Fälle gemeldet, in denen es aufgrund vorher besuchter Schulungen zur Verhinderung von Diebstahlsdelikten gekommen war oder Tatverdächtige festgenommen werden konnten.

2019 wurde begonnen, bei Großveranstaltungen via Social Media vor Taschen- und Trickdieben zu warnen und entsprechende Verhaltenstipps zu posten.

2.3.6. GEWALT-SEHEN-HELFFEN/FORMEN DER BEDROHUNG IM KUNDENVERKEHR

Im Bereich des Präventionsprogramms „Gewalt-Sehen-Helfen“ konnten weitere polizeiliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gewonnen und für die Seminare eingesetzt werden. Die mit der Stadt Frankfurt am Main betriebene Kampagne konnte somit weiter gefördert und unterstützt werden. In insgesamt fünf Seminaren erfolgte eine direkte polizeiliche Beteiligung über die Multiplikatoren.

Für das neue Seminar-Format „Formen der Bedrohung im Kundenverkehr“ wurde eine Modifizierung des klassischen Seminars vorgenommen. Hier wird nun eine „ganzheitliche“ Gewaltprävention für Firmen, Behörden und Institutionen angeboten, die die Anfragenden dabei unterstützt, eine interne Kultur des Gewaltschutzes zu entwickeln. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden so gestärkt und potentielle Gewaltsituationen aufgezeigt. Deeskalationsmuster werden entwickelt und Arbeitsräume so gestaltet, dass potentielle Gefahrenquellen im Rahmen von konfliktbeladenen Kundengesprächen erkannt und vermieden werden können.

2.3.7. WEITERE PROJEKTE IM JAHR 2019

Auf Anfrage der Direktion Nord wurde durch E 43 die Planung und Durchführung der Veranstaltung „Sicher im Norden“ am 16.06.2019 mit Auszügen aus dem Präventionsportfolio unterstützt. 3.500 Besucherinnen und Besucher wurden durch den Stabsbereich Prävention unter anderem über aktuelle Kriminalitätsphänomene wie „Trickbetrug durch falsche Polizeibeamte“ oder „Cybercrime“ informiert.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich „Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte“ wird die Kampagne „Respekt gegenüber Einsatz- und Rettungskräften“ des Präventionsrates



der Stadt Frankfurt am Main durch das Polizeipräsidium Frankfurt am Main begleitet und unterstützt.

2.4. VERNETZENDE PRÄVENTION

2.4.1. NETZWERK GEGEN GEWALT

Das Netzwerk gegen Gewalt ist eine Initiative der Hessischen Landesregierung zur Gewaltprävention mit der Hauptzielgruppe Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Das Netzwerk trägt dazu bei, staatliche und nichtstaatliche Gewaltpräventionsaktivitäten in Hessen sowie deren Akteurinnen und Akteure zu fördern und zu vernetzen. Ziel ist es, die Vernetzung zu verstärken und die Aktivitäten zur Gewaltprävention von Schulen, Jugendhilfe, Polizei und anderen Initiativen auf regionaler Ebene zu koordinieren. Die regionalen Geschäftsstellen des Netzwerks gegen Gewalt sind in allen hessischen Flächenpräsidien eingerichtet.

Neben der klassischen Vernetzungsarbeit wurden im Jahr 2019 Schwerpunkte in den Bereichen Jugendschutz, Hate Speech und Gesprächskultur sowie Gewalt im Namen der Ehre gesetzt. Im Bereich sexualisierte Gewalt setzte die regionale Geschäftsstelle einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen einer Machbarkeitsüberprüfung zur Implementierung eines „Childhood Haus“ in Hessen.

2.4.2. MIGRATIONSBEAUFTRAGTE

Die Migrationsbeauftragten beraten die Bediensteten des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main in Migrationsfragen. Gleichzeitig sind sie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Frankfurter Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund, für Migrantenselbstorganisationen sowie für kommunale Organisationen.

Unter dem Begriff Vertrauensbildende Maßnahmen haben die Migrationsbeauftragten den Auftrag, den Dialog zwischen Migrantinnen und Migranten sowie der Polizei zu fördern und zu vertiefen, um deren Verhältnis zu verbessern und Vorurteile abzubauen.

Um dieses Ziel zu erreichen, führten die Migrationsbeauftragten im Jahr 2019 verschiedene Veranstaltungen und Präventionsmaßnahmen durch oder nahmen als Kooperationspartner an solchen teil.

Schwerpunkte bildeten hierbei:

- „Migration trifft Prävention“ im Polizeipräsidium Frankfurt am Main mit etwa 120 Teilnehmenden aus Migrantenvereinen und -organisationen,
- Informationsveranstaltungen für Nichtregierungsorganisationen mit Schwerpunktsetzung auf Kriminalprävention und
- Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit zielgruppenorientierten Großveranstaltungen wie der türkischen Bildungsmesse an der Frankfurt University of Applied Sciences, „Main Event“ Ausflugsschiffahrt auf dem Main, Willkommensmesse in den Römerhallen und dem Newcomers Festival.



Seit dem Jahr 2017 werden im Polizeipräsidium Frankfurt am Main die Seminare „Interkulturelle Kompetenz Basis“ angeboten. Die Planung und Organisation der behördeninternen Seminare wird durch die Migrationsbeauftragten durchgeführt.

Die bereits im Jahr 2016 im Rahmen der Flüchtlingsbewegung gestartete Initiative Vertrauensbildende Maßnahmen mit Flüchtlingen wurde im vergangenen Jahr fortgesetzt. So konnten bisher in allen Zweitaufnahmeeinrichtungen mit einer Belegkapazität ab 50 Personen Informationsveranstaltungen zu den Themen „Dialog mit Geflüchteten“, „Gewalt/Häusliche Gewalt“ und „Alkohol und Drogenmissbrauch/rechtliche Konsequenzen“ durch die zuständigen Polizeireviere unter Mitwirkung der Migrationsbeauftragten durchgeführt werden.

2.4.3. KOMMUNALPROGRAMM SICHERHEITSSIEGEL (KOMPASS)

KOMPASS steht für Kommunalprogramm Sicherheitssiegel und ist ein Angebot des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport an die hessischen Städte und Gemeinden. Ziel des Programms ist es, die Sicherheitsarchitektur in den Kommunen individuell weiterzuentwickeln und passgenaue Lösungen für Probleme vor Ort zu schaffen. Die Stadt Frankfurt am Main nimmt derzeit noch nicht offiziell an der Initiative KOMPASS teil. Dennoch stehen die polizeilichen KOMPASS-Beraterinnen im engen inhaltlichen Austausch mit der Stadt. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt derzeit im Stadtteil Ginnheim, in der dortigen Platensiedlung, und im Bereich der Innenstadt sowie dem Bahnhofsviertel. Darüber hinaus unterstützen die KOMPASS-Beraterinnen verschiedene Veranstaltungen, so beispielsweise die bereits erwähnte Veranstaltung „Sicher im Norden“. Um die Verzahnung von Praxis und Wissenschaft im Bereich Prävention voranzutreiben, wurden verschiedene Fachtagungen besucht. Die KOMPASS-Beraterinnen sind die Ansprechpartnerinnen des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main für das Forschungsprojekt „Migration und Sicherheit in der Stadt“.

2.4.4. RADIKALISIERUNGSPRÄVENTION VON PMK

Die Stelle einer politikwissenschaftlich orientierten Radikalisierungsprävention im Stabsbereich Prävention des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main ist zurzeit nicht besetzt, wird aber Anfang des Jahres 2020 ausgeschrieben. Zu den Aufgaben gehören zum einen die Informations- und Aufklärungsarbeit sowie der Wissenstransfer in die Stadtgesellschaft mit Schwerpunkt Schulen und in die Polizei. Zum anderen ist die Vernetzung mit anderen Akteuren und Organisationen in der Präventionsarbeit zentral, um gemeinsame Maßnahmen und Projekte zur Stärkung von pluralistischen Haltungen und der Vorbeugung von Radikalisierung und Menschenfeindlichkeit zu entwickeln.

2.4.5. ISLAMWISSENSCHAFTLICHE BERATUNG

Seit Dezember 2019 ist die islamwissenschaftliche Stelle im Stabsbereich Prävention des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main besetzt. Die Tätigkeit der promovierten Stelleninhaberin umfasst unter anderem die Unterstützung bei polizeilichen Maßnahmen und Projekten in der Prävention, Wissenstransfer und Aufklärungsarbeit inner- sowie auch außerhalb der Polizei mit dem Ziel, interkulturelle Kompetenz bei den Polizeibediensteten vor allem im Hinblick auf den Dialog mit Muslimen zu stärken sowie das gegenseitige Vertrauen zu fördern.



2.5. JUGENDPRÄVENTION ISLAMISMUS (STAATSSCHUTZ)

In den vergangenen Jahren haben radikale Tendenzen im politisch motivierten Islam deutlich zugenommen. Insbesondere auf junge Menschen in prekären Lebenssituationen üben salafistische Bewegungen eine hohe Attraktivität und Anziehungskraft aus. Dadurch sind viele gesellschaftliche Bereiche wie Familie, Schule, Politik und Sozialarbeit verstärkt herausgefordert, sich mit Radikalisierungsprozessen von Jugendlichen auseinanderzusetzen.

Der Staatsschutz des Frankfurter Polizeipräsidiums hat dieser Entwicklung Rechnung getragen, indem bereits im Jahr 2013 zusammen mit den betroffenen Ämtern und Institutionen das „Frankfurter Ämternetzwerk gegen Extremismus“ gegründet wurde. Durch die Vernetzung und Zusammenarbeit können Radikalisierungstendenzen frühzeitig erkannt und wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Das Frankfurter Ämternetzwerk gegen Extremismus wächst seitdem stetig und wird den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Des Weiteren wurden Handlungsempfehlungen und Arbeitsabläufe in Zusammenarbeit mit dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main für den Umgang mit radikalisierten Minderjährigen und aus Bürgerkriegsländern – teilweise mit Kindern – zurückkehrenden Müttern erstellt.

Weiterhin ist im August 2017 eine eigene Sachrate „Jugendprävention Islamismus“ in der Inspektion Staatsschutz eingerichtet worden, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem an regionalen Kooperationsbesprechungen der Flüchtlingsunterkünfte in Frankfurt am Main und den Besprechungen des Frankfurter Ämternetzwerkes gegen Extremismus teilnehmen.

Die Sachrate „Jugendprävention Extremismus“ arbeitet eng mit der Rückkehrkoordination des HLKA, den zuständigen Jugendämtern und anderen Institutionen zusammen, um einen ganzheitlichen Ansatz bei Rückkehrenden aus Krisengebieten und deren Kindern gewährleisten zu können.

2.6. VERKEHRSERZIEHUNG UND -AUFKLÄRUNG (D 630)

Menschliches Fehlverhalten ist in der überwiegenden Anzahl der Fälle ursächlich, wenn Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer im Straßenverkehr zu Schaden kommen oder verletzt werden. Vor dem Hintergrund nimmt die polizeiliche Verkehrserziehung und -aufklärung beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main seit einigen Jahren eine gewichtige Rolle ein, um die Verkehrssicherheit insbesondere von "schwächeren Verkehrsteilnehmer" zu steigern und Verkehrsunfallzahlen zu reduzieren.

Die präventive Verkehrssicherheitsarbeit ist dabei ausgesprochen vielfältig und richtet sich an alle Menschen, die auf den Frankfurter Straßen unterwegs sind. Kinder und Jugendliche sowie Senioren und Menschen mit Handicap stehen dabei im besonderen Blickpunkt. Im Kerngeschäft widmen sich die Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher des Polizeipräsidiums deshalb der Radfahrerschulung an den 112 Frankfurter Grund- und Privatschulen. Bei anhaltend steigenden Schülerzahlen wurden im Rahmen der Verkehrserziehung im Schuljahr



2018/2019 etwa 6.451 Kinder aus 332 Schulklassen in den Jugendverkehrsschulen im praktischen Training mit dem Fahrrad ausgebildet. Da gerade Jugendliche im Rahmen ihrer persönlichen Entwicklung zunehmend aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, wurde das Zielgruppenspektrum der präventiven Verkehrssicherheitsarbeit in den vergangenen Jahren ganz gezielt um die Altersgruppe der 13- bis 15-Jährigen erweitert. Im Rahmen des Pilotprojektes der „Gefahrensensibilisierung“ bietet die Frankfurter Polizei deshalb seit dem Jahr 2018 Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen ein modulares Informationspaket an, das die Rahmenbedingungen der jeweiligen Schulstandorte berücksichtigt, auf typische Gefahren auf dem Schulweg hinweist und anhand der Summe der gesammelten Informationen den Verkehrsraum rund um die schulischen Einrichtungen überprüft und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden anlassbezogen optimiert.

Seit einigen Jahren ist erkennbar, dass auch und gerade ältere Menschen zunehmend mobil bleiben und intensiver am Straßenverkehr teilnehmen. Um älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger die unfallfreie Teilnahme im Verkehr zu ermöglichen, richtet sich das Verkehrspräventionsangebot der „Aktion MAX“ an alle Personen der Generation 65+. Im Rahmen der regelmäßigen Verkehrspräventionsarbeit in unterschiedlichen Einrichtungen und anlässlich zielgruppenspezifischer Veranstaltungen vermitteln die polizeilichen Seniorenberaterinnen des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main dabei älteren Menschen und ihren Angehörigen wie sich maximale Mobilität bei größtmöglicher Verkehrssicherheit verantwortungsgerecht verwirklichen lässt.

Dem Gros der übrigen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer widmet sich die Polizei Frankfurt am Main im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit. Unter den Hashtags #UFFBASSE und #MehrVorsichtMehrRücksicht greift die Verkehrsaufklärung der Frankfurter Polizei verkehrssicherheitsrelevante Themen (wie zum Beispiel die Unfallursache „Ablenkung durch die Nutzung von Mobiltelefonen“) auf und platziert sie in Kombination mit Erfahrungen und Ergebnissen von anlassbezogen durchgeführten Kontrollmaßnahmen in den sozialen Medien sowie einer Internetplattform. Die Reichweite präventiver Aufklärungsmaßnahmen konnte dadurch – in Vergleich zu rein repressiven Verkehrskontrollen – merklich erhöht werden.

Weitere Maßnahmen in Form von Elternabenden, Schulfesten, Bürgerveranstaltungen und Messen oder für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund runden die polizeiliche Verkehrserziehung und -aufklärung ab.